

## Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel<sup>1</sup> die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

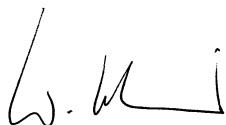
Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern  
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid  
Rektor

---

<sup>1</sup> Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

**Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit**

**empfiehlt diese Bachelor-Arbeit**

**besonders zur Lektüre!**

# Ausstieg aus der Kriminalität

**Förderung von persistent kriminellen Jugendlichen aus  
Sicht der Sozialen Arbeit**



**Bachelor-Arbeit der Hochschule Luzern–Soziale Arbeit**

Arber Lleshi, Julia Puter und Reto Nadig

**Bachelorarbeit**  
**Ausbildungsgang Sozialarbeit**  
**Kurse TZ 2010-2015 & VZ 2011-2015**

**Arber Lleshi, Julia Puter & Reto Nadig**

**Ausstieg aus der Kriminalität**

**Förderung von persistent kriminellen Jugendlichen aus  
Sicht der Sozialen Arbeit.**

Diese Bachelor-Arbeit wurde eingereicht im August 2015 in 3 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

---

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

---

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

---

Reg. Nr.:

---

## **Vorwort der Schulleitung**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2015

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Leitung Bachelor

## **Abstract**

Jugendkriminalität gilt als ein entwicklungsbedingtes Phänomen, welches weitverbreitet ist und häufig einen Bagatelldarakter aufweist. In den meisten Fällen reguliert sich die delinquente Phase durch einen gelungenen Sozialisierungsprozess wieder von alleine. Gemäss kriminologischen Erkenntnissen gibt es jedoch eine verhältnismässige kleine Gruppe von straffälligen Jugendlichen, die für einen grossen Teil aller registrierten Straftaten verantwortlich ist. Darunter fallen insbesondere schwere Delikte, die mit Freiheitsstrafen oder stationären Unterbringungen sanktioniert werden.

Mit persistenter Kriminalität meint die Autorenschaft ein kriminelles Verhalten, das sich nicht im Rahmen von jugendlicher Entwicklung erklären lässt. Es handelt sich um ein verfestigtes, mehrfach auffälliges Verhalten, welches sich über mehrere Jahre erstreckt.

Die Arbeit befasst sich mit Risiko- und Schutzfaktoren krimineller Verhaltensweisen auf individueller, sozialer sowie gesellschaftlicher Ebene. Anhand der Lern- und Subkulttheorie, der sozialen Bindungstheorie und dem Labeling-Ansatz werden die Entstehungsgründe für Kriminalität erklärt. Unter Einbezug der Forschungsrichtung Desistance werden die wichtigsten Studienergebnisse zur Beendigung von Kriminalität aufgezeigt.

Die vorliegende Literaturarbeit hat zum Ziel, abgeleitet aus den gewonnenen theoretischen sowie empirischen Erkenntnissen, konkrete Hinweise zur Planung von sozialarbeiterischen Beratungs- und Interventionsansätze zu liefern. Dies wird am Beispiel des Problemlösungsprozesses im Zwangskontext aufgezeigt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>5</b>
1.1. Ausgangslage .....	5
1.2. Zielgruppe.....	6
1.3. Eingrenzung.....	7
1.4. Berufsrelevanz für die Soziale Arbeit .....	9
1.5. Fragestellungen und Zielsetzung .....	10
1.6. Aufbau der Arbeit .....	11
<b>2. Grundbegriffe zu persistenter Jugendkriminalität.....</b>	<b>13</b>
2.1. Definition Kriminalität .....	13
2.1.1. Der strafrechtliche Kriminalitätsbegriff.....	13
2.1.2. Der soziologische Kriminalitätsbegriff.....	13
2.1.3. Grundzüge des Jugendstrafrechts .....	14
2.2. Abweichendes Verhalten .....	18
2.2.1. Definition Devianz .....	18
2.2.2. Definition Dissozialität und Delinquenz.....	20
2.3. Persistente Jugendkriminalität .....	21
2.3.1. Definition Mehrfach-/ und Intensivtäter .....	21
2.3.2. Deliktstruktur .....	22
2.4. Phänomene der Jugendkriminalität .....	23
2.4.1. Ubiquität .....	23
2.4.2. Spontanbewährung.....	24
2.4.3. Intensität .....	25
2.5. Kontinuität delinquenter Verläufe .....	25
2.5.1. Entwicklung delinquenter Verläufe nach Moffit.....	25
2.5.2. Abbruch delinquenter Verläufe nach Sampson und Laub .....	28
2.6. Fazit .....	29
<b>3. Einflussfaktoren für kriminelles Verhalten .....</b>	<b>30</b>
3.1. Bedeutung von Risikofaktoren .....	30
3.2. Fallbeispiel Bachelor-Arbeit .....	31
3.3. Das Rahmenmodell PIC-R .....	32
3.4. Risikofaktoren auf der Makroebene.....	33
3.5. Risikofaktoren auf der Mesoebene .....	34
3.5.1. Inhalte und Prozesse von Interaktionen mit den Eltern.....	34
3.5.2. Erziehungsstile nach Baumrind .....	36
3.5.3. Inhalte und Prozesse von Interaktionen mit Gleichaltrigen .....	37
3.6. Risikofaktoren auf der Mikroebene.....	38
3.7. Schutzfaktoren und Resilienz.....	40
3.7.1. Schutzfaktoren .....	40
3.7.2. Resilienz .....	40
3.8. Kumulation von Risikofaktoren.....	45
3.9. Kosten-Nutzen-Analyse .....	46
3.10. Fazit .....	49
<b>4. Klassische Kriminalitätstheorien.....</b>	<b>50</b>
4.1. Auswahl der Theorien.....	50
4.2. Lerntheoretischer Ansatz.....	52
4.2.1. Theorie der differenziellen Kontakte nach Sutherland .....	52
4.2.2. Lernen am Modell.....	54
4.3. Subkulturtheorie nach Cohen.....	56
4.4. Theorie der sozialen Kontrolle nach Hirschi .....	59
4.5. Labeling-Ansatz .....	62

4.5.1. Sekundäre Devianz nach Lemert.....	62
4.5.2. Karriere-Modell nach Becker.....	64
4.6. Fazit .....	66
<b>5. Ausstiegsprozess nach der Desistance-Forschung .....</b>	<b>68</b>
5.1. Überblick der Desistance-Forschung.....	68
5.1.1. Altersabhängige soziale Kontrolltheorie nach Sampson und Laub .....	69
5.1.2. Making Good nach Maruna .....	72
5.1.3. Theorie der kognitiven Transformation nach Giordano et. al .....	75
5.1.4. Rolle der Handlungsfähigkeit, Struktur und soziales Kapital.....	76
5.2. Fazit .....	77
<b>6. Exemplarische Beratungs- und Interventionsansätze .....</b>	<b>79</b>
6.1. What works Analyse .....	79
6.1.1. Control and therapeutic approach .....	80
6.1.2. Risk – need – responsivity principle .....	83
6.1.3. Zwischenfazit what works .....	84
6.2. Handlungsauftrag für die Soziale Arbeit .....	84
6.2.1. Problemlösungsprozess im Zwangskontext.....	84
6.2.2. Desistance-Elemente im Beratungsprozess.....	87
6.2.3. Veränderungsbereitschaft und Mitwirkungsmotivation.....	88
6.2.4. Beziehungsgestaltung.....	88
6.2.5. Zielformulierung .....	89
6.2.6. Intervention .....	89
6.3. 3- Phasen-Modell nach Stelly und Thomas.....	90
6.4. Fazit .....	91
<b>7. Schlussfolgerungen .....</b>	<b>93</b>
7.1. Beantwortung der Hauptfragestellung .....	93
7.2. Ausblick .....	96

Die vorliegende Bachelor-Arbeit wurde in allen Teilen von der Bachelorautorin sowie den Bachelorautoren gemeinsam verfasst.



## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Devianzarten und –felder .....	23
Abbildung 2:	Alters- und Kriminalitätskurve .....	27
Abbildung 3:	PIC-R – Perspektive der relevanten Variablen zur Erklärung krimineller Verhaltensweisen .....	35
Abbildung 4:	Erziehungsstile .....	39
Abbildung 5:	4-Felder Schema der Entstehung von Kosten und Nutzen .....	49
Abbildung 6:	Klassifizierung der Arten von Konsequenzen krimineller Verhaltensweisen.....	50
Abbildung 7:	Effektstärken in Prozent auf Reduktion der Straffälligkeit .....	84
Abbildung 8:	Effektstärken in Prozent verteilt auf verschiedene Interventionen	84
Abbildung 9:	Tripelmandat im Zwangskontext .....	87
Abbildung 10:	Eigene Darstellung des PIC-R Modells .....	88
Tabelle 1:	Hauptsanktionen und Urteile nach Jugendstrafrecht im Jahr 2014.....	20
Tabelle 2:	Verurteilungen nach Jugendstrafgesetz im Jahr 2014.....	21

# 1. Einleitung

## 1.1. Ausgangslage

In der Gesellschaft wird schwere Jugendkriminalität kontrovers diskutiert. Ein Beispiel dafür ist der Fall „Carlos“, der im August 2013 durch einen Dokumentarfilm über den Zürcher Jugendanwalt Hansueli Gürber bekannt wurde (SRF - Schweizer Radio und Fernsehen, 2013).

Die Hauptfigur ist ein 17-jähriger Straftäter, genannt Carlos, der für eine Reihe von Delikten verantwortlich ist, darunter auch für mindestens eine schwere Gewalttat. Die Jugendanwaltschaft verordnete ein spezielles Arrangement von sozialtherapeutischen Massnahmen. Der Fernsehbeitrag sorgte landesweit für Aufsehen, weil für den Grossteil der Bevölkerung die finanziell und personell eingesetzten Ressourcen von insgesamt 29'000 Schweizer Franken pro Monat massiv zu hoch waren. Die Qualität der Arbeit der Jugendanwaltschaft geriet folglich stark in die öffentliche Kritik, weshalb die Massnahme unter diesem Druck abgebrochen wurde und Carlos letztlich seine Strafe im normalen Freiheitsentzug fortführte, obwohl dieser nachweislich nicht die erzielte Wirkung erbrachte (sozialinfo.ch, ohne Datum).

Um sich mit der Thematik von schwerer und wiederholter Jugendkriminalität zu befassen, hat sich die Autorenschaft mit den grundsätzlichen Erkenntnissen der Jugendkriminalität auseinandergesetzt. Allgemein werden kriminelle Handlungen am häufigsten während der Jugendphase begangen (Friedrich Lösel & Thomas Bliesener, 2003, S. 9). Laut Bliesener (2010) gehört delinquentes Verhalten zum normalen Entwicklungsprozess eines Jugendlichen. In der Regel äussert sich dieses in Form von Bagatelldelikten, die einen vorübergehenden Charakter aufweisen. Dazu gehören zum Beispiel Schule schwänzen oder kleinere Ladendiebstähle. Begründet wird ein solches kriminelles Verhalten damit, dass die Jugendphase vor allem dazu diene, Grenzen auszutesten und dabei eine eigene Identität zu bilden. Meistens hört die delinquente Phase von alleine wieder auf, ohne dass offizielle Massnahmen zum Einsatz kommen (S. 357-358).

Die Autorenschaft stuft das kriminelle Verhalten von Carlos eindeutig nicht als solche normale delinquente Phase ein. Einerseits hat er eine schwere Gewalttat verübt, die eindeutig kein Bagatelldelikt war. Andererseits beendete er sein kriminelles Verhalten nicht von selbst, sondern befand sich gemäss Dokumentarfilm bereits in einer von Behörden auferlegten Massnahme, die hohe Kosten verursachte.

Sobald schwere Jugendkriminalität medial thematisiert wird, werden die Stimmen, die nach verschärfter Bestrafung und restriktiver Vorgehensweise rufen, wie die Autorenschaft beim Fall Carlos beobachtete, immer lauter. Oft wird auch eine Anpassung des Jugendstrafrechts an das Erwachsenenstrafrecht gefordert (Gürber, 2009, S. 81). Jugendliche, die zur Tatzeit mindestens 15 Jahre alt sind, können bei schweren Delikten höchstens ein Jahr mit Freiheitsentzug bestraft werden. Die Maximaldauer wird gemäss dem Schweizerischen Jugendstrafrecht (JStG) ab dem 16. Lebensjahr auf vier Jahre erhöht, wenn besonders schwere Straftaten begangen werden (Art. 25 Abs. 1 und Abs. 2 JStG). Bei Erwachsenen liegt die Höchstdauer gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB) bei 20 Jahren Freiheitsentzug (Art. 40 StGB). Empirische Studien belegen jedoch, dass formelle Strafen alleine – vor allem der Freiheitsentzug – keine positiven Wirkungen auf die Strafrückfälligkeit erzeugen.

## **1.2. Zielgruppe**

Die Autorenschaft widmet sich einer kleinen Gruppe von mehrfach straffälligen Jugendlichen, die schwere Taten verübt haben. Zu dieser Gruppe ordnet sie auch den exemplarischen Fall von Carlos ein und beschäftigt sich mit kriminellen Verhaltensweisen, die nicht alleine mit dem Argument des jugendtypischen Entwicklungsprozesses begründbar sind.

Gemäss mehreren wissenschaftlichen Studien gibt es eine kleine Gruppe von jugendlichen StraftäterInnen, die eine hohe Deliktanzahl mit teilweise schweren Straftatbeständen aufweisen. Diese Gruppe macht nur ca. 5 bis 10 Prozent aller registrierter StraftäterInnen aus, ist aber für ein bis zu zwei Drittel aller polizeilich registrierten Straftatbestände derselben Altersgruppe verantwortlich (Annette Boeger, 2011, S. 8)

In der Literatur werden Angehörige dieser kleinen Personengruppe häufig auch als Mehrfach- oder IntensivtäterInnen bezeichnet. Insbesondere die Bezeichnung als IntensivtäterIn wird von Fachpersonen skeptisch beurteilt. Dieser Begriff wird vor allem von Kontrollinstanzen wie der Polizei verwendet und je nach gewählten Definitionskriterien fallen unterschiedliche Personen in diese Täterkategorie. Grundsätzlich werden diejenigen Jugendlichen als IntensivtäterInnen kategorisiert, die in einer gewissen Zeitspanne eine gehäufte Anzahl von Delikten begangen haben. Bernd Dollinger und Michael Schadbach (2013) ist eine grosse Spannweite bezüglich der Zahl der Straftaten und der Zeiträume aufgefallen. Beispielsweise klassifizieren manche Polizeibehörden eine Person als IntensivtäterIn ab drei Straftaten innerhalb von zwölf Monaten. Bei anderen Behörden liegt der Massstab bei fünf oder zehn Straftaten (S.

143). Der Fokus dieser Bachelor-Arbeit richtet sich auf männliche jugendliche Straftäter; dies hauptsächlich aufgrund statistischer Hinweise. Das Bundesamt für Statistik hat dies im Bericht zur Entwicklung der Jugendkriminalität Jugendgerichtsstrafurteile im Zeitraum von 1934 bis 2004 untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass bei männlichen Jugendlichen konstant fünf Mal mehr strafrechtliche Urteile gesprochen wurden als bei weiblichen Jugendlichen. 1937 lag der Anteil der Jungen mit 89.7 Prozent am höchsten und 1953 mit 83.1 Prozent am niedrigsten (S. 13). Aus diesem Grund spricht die Autorenschaft in ihrer Bachelor-Arbeit explizit männliche Jugendliche an und verwendet dafür jeweils die männliche Form in ihrer Schreibweise, wenn es um die Zielgruppe geht.

Bei der Literaturrecherche ist der Autorenschaft aufgefallen, dass die thematisierte Tätergruppe der vorliegenden Arbeit grösstenteils als Intensiv- und MehrfachtäterInnen oder im Englischen als *High-Risk Offenders* bezeichnet wird. Klaus Boers (2013) weist darauf hin, dass bestimmte Bezeichnungen Stigmatisierungsprozesse auslösen, welche sich nachteilig auf die jugendlichen StraftäterInnen auswirken können und schlägt stattdessen den Begriff der Persistenz vor (S. 11). Das Menschenbild der Sozialen Arbeit setzt voraus, dass sich Menschen mit gegenseitigem Respekt und Anerkennung begegnen sollen; ein weiteres Kriterium, das gegen die Verwendung von stigmatisierenden Bezeichnungen spricht (AvenirSocial, 2010, S. 6). Aus diesem Grund bezeichnet die Autorenschaft die Gruppe der Intensiv- und MehrfachtäterInnen als persistent kriminelle Jugendliche.

### **1.3. Eingrenzung**

Die Autorenschaft geht innerhalb ihrer Bachelor-Arbeit der Frage nach, inwiefern Hinweise aus den Entstehungsgründen von Jugendkriminalität für die Beendigung von schwerer Kriminalität abgeleitet werden können. Bei der Rechercharbeit wurde schnell klar, dass in diesem Bereich eine unüberschaubare Anzahl von Theorien, Modellen sowie wissenschaftlichen Studien vorzufinden sind, insbesondere in englischsprachiger Form, die von deutschsprachigen Autorinnen und Autoren thematisiert werden. Schnell kam die Erkenntnis, dass kriminelles Verhalten nie mit einer einzigen Erklärung erschlossen werden kann. Die Biologie, Psychologie sowie Soziologie beschäftigen sich mit der Entstehungsfrage von Kriminalität (Karl-Ludwig Kunz, 2011, S. 2). Die Autorenschaft hat sich dabei mit biologischen Faktoren am Rande auseinandergesetzt und den Fokus auf soziologische und psychologische Erkenntnisse gesetzt. Gemäss aktuellem Forschungsstand hören mehrheitlich auch jene Jugendlichen

mit schweren Strafbeständen am Ende der Jugendphase von selbst wieder auf, kriminelle Taten zu begehen (Wolfgang Stelly & Jürgen Thomas, 2005, S. 36–37). Die Desistance-Forschung wird von den amerikanischen Kriminologen Robert J. Sampson und John H. Laub dominiert. Diese besagen, dass ein Abbruch von kriminellen Verhaltensweisen grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt möglich ist (Sampson & Laub, 1993; zit. in Stelly & Thomas, 2005, S. 85)

Vertreter und Vertreterinnen der Kriminalitätsforschung haben sich daraufhin mit der Frage auseinandergesetzt, weshalb Kriminalität bei einer Minderheit kontinuierlich anhält und sich dabei zu einem schwerwiegenden Problem entwickelt. Bei den Forschungstätigkeiten wurde gezielt eine biografische Perspektive eingenommen, was allgemein als kriminalitätsbezogene Lebenslaufforschung bekannt ist. Es besteht die Annahme, dass der Stellenwert sowie die Intensität von Kriminalität vom Lebensabschnitt abhängt. Stellvertretend kann ein kriminelles Verhalten einen bestimmten Zweck erfüllen, beispielsweise den des Zusammenhalts in einer Gruppe. Die Lebenslaufforschung betrachtet kriminelle Verhaltensweisen dabei nicht als statisch, sondern als grundsätzlich zu jedem Lebenszeitpunkt veränderbar. Aus biografischer Sichtweise wird daher der Frage nachgegangen, inwiefern bedeutende Ereignisse im Leben eines Menschen – wie etwa der Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter oder der Wechsel des sozialen Umfeldes – die Beständigkeit oder die Beendigung von delinquenten Verlaufsentwicklungen beeinflussen (Dollinger & Schabdach, 2013, S. 128).

#### **1.4. Berufsrelevanz für die Soziale Arbeit**

Kriminalität stellt ein Teilgebiet des Berufsalltages der Sozialen Arbeit dar. Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen sowie Sozialpädagogen und -pädagoginnen sind beispielsweise als Berufsgruppe fester Bestandteil im Jugendstrafvollzug.

Dabei werden viele Aktivitäten unternommen, um wiederholte kriminelle Handlungen zu verhindern. Konkret können diese wie folgt aussehen: Erlernen von Konfliktstrategien, Stärkung des Selbstwertgefühls, Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung usw.

Gemäss Thereisa Höynck (2014) sind diese Interventionen und Ziele auf den ersten Blick einleuchtend, um einen Weg aus erneuter Straffälligkeit zu finden. Sie bemängelt jedoch, dass diese zu wenig hinterfragt werden (S. 50).

In der konkreten Fallbegleitung gehen Professionelle im Jugendstrafvollzug der Frage nach, weshalb gerade dieser Klient/diese Klientin straffällig geworden ist und welche äusseren oder inneren Einflüsse dazu geführt haben. Anhand des Erfahrungswissens können viele Gründe eine Rolle spielen, beispielsweise familiäre Verhältnisse oder die Wohngegend, in der jemand aufgewachsen ist. Die Kriminologie liefert dazu spezifisches Wissen, warum Personen gegen Normen verstossen und hilft dabei, das Phänomen der Kriminalität aus einer bestimmten theoretischen Sichtweise zu erklären (Michael Lindenberg, 2014, S. 16–22). Lindenberg (2014) ist der Ansicht, dass das Erfahrungswissen aus der Praxis genau mit solchen wissenschaftlichen Erkenntnissen ergänzt werden soll, um diese Fragen umfassend beantworten zu können und damit geeignete Interventionen abzuleiten. Je nachdem, welche Umstände dazu beigetragen haben, dass ein Jugendlicher wegen einer Straftat verurteilt wurde, müssen entsprechend andere theoretische Ansätze herangezogen werden, die wiederum massgebend für die Interventionsplanung sind (S. 25–28).

## 1.5. Fragestellungen und Zielsetzung

Aufgrund der oben aufgeführten Ausgangslage, Themeneingrenzung sowie Berufsrelevanz für die Soziale Arbeit formuliert die Autorenschaft folgende Hauptfragestellung:

**Inwiefern können Professionelle der Sozialen Arbeit persistent kriminelle, männliche Jugendliche beim Ausstieg aus der Kriminalität fördern?**

Um die Hauptfragestellung ganzheitlich sowie systematisch zu beantworten, wurden folgende vier Unterfragen formuliert:

1. Was ist unter persistenter Kriminalität männlicher Jugendlicher zu verstehen?
2. Welche Entstehungsgründe und Erklärungsansätze gibt es für Kriminalität?
3. Wie finden persistent straffällige männliche Jugendliche den Ausstieg aus der Kriminalität?
4. Welche Interventionen lassen sich für Professionelle der Sozialen Arbeit exemplarisch ableiten, um den Ausstiegsprozess aus der Straffälligkeit zu fördern?

Die Autorenschaft möchte mit dieser Bachelor-Arbeit aufzeigen, welche Faktoren relevant sind, damit der Ausstieg aus persistenter Kriminalität bei männlichen Jugendlichen gelingen kann. Sozialarbeitende werden ständig dazu angehalten, ihre Entscheidungen nachvollziehbar zu begründen. Demnach ist es fast unumgänglich, gerade im Kontext mit kriminellen Jugendlichen, Interventionen aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse einzuleiten. Die vorliegende Bachelor-Arbeit soll dabei wichtige theoretische sowie empirisch untersuchte Erkenntnisse zusammenfassen, die konkrete Anhaltspunkte zur Beendigung von Kriminalität bei männlichen Jugendsträtern liefern.

Die Unterfragen dienen dazu, sich mit der Thematik von persistenter Jugendkriminalität auseinanderzusetzen und um ein Grundverständnis für Kriminalität zu erhalten. Dabei interessiert sich die Autorenschaft, wodurch sich diese kleine Tätergruppe auszeichnet. Neben den Erkenntnissen des Ausstiegsprozesses widmet sich diese Arbeit ebenfalls den Entstehungsgründen von Kriminalität. Mit diesen Informationen im Hintergrund sollen exemplarisch sozialarbeiterische Interventionsmassnahmen herausgearbeitet werden, um die hier ausgewählte Klientengruppe männlicher Jugendsträtern zu unterstützen, ein straffreies Leben zu beginnen.

Folglich richtet sich diese Bachelor-Arbeit an Professionelle der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik, die in Institutionen des Jugendstrafvollzugs mit männlichen Jugendlichen zusammenarbeiten, welche schwere Delikte zu verantworten haben. Im weiteren Sinne richten sich die gewonnenen Erkenntnisse ebenfalls an politische Persönlichkeiten, welche dem Jugendstrafgesetz kritisch gegenüber stehen. Denn die dargelegten Wissensbestände sollen letztlich aufzeigen, dass die Wirksamkeit von betreuerischen und beraterischen Massnahmen einen hohen positiven Effekt erzielt.

## 1.6. Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Bachelor-Arbeit gliedert sich in sieben Kapitel, die im Folgenden kurz zusammenfassend erläutert werden, um eine Gesamtübersicht der Arbeit zu vermitteln.

Die Autorenschaft führte im **ersten Kapitel** in die Thematik von wiederholt und schwer kriminell gewordenen Jugendlichen ein, die sie als persistente Kriminelle bezeichnet. Anhand der Ausgangslage, Beschreibung der Zielgruppe, Themeneingrenzung sowie Relevanz für die Soziale Arbeit wurden die Fragestellungen erstellt und die Zielsetzung dieser Arbeit beschrieben.

Die Kapitel zwei bis sechs dienen zur Beantwortung der Unterfragestellungen.

Das **zweite Kapitel** ist eine Ansammlung der wichtigsten Grundbegriffe von persistenter männlicher Jugendkriminalität. Dabei werden definitorische Abgrenzungen zwischen den Begriffen Kriminalität, Devianz, Dissozialität und Delinquenz aufgeführt. Anschliessend werden zentrale Befunde zu persistenter Kriminalität männlicher Jugendlicher aufgezeigt. Das Kapitel wird abgeschlossen, indem zwei unterschiedliche delinquente Entwicklungsverläufe aufgezeigt werden. Dabei werden zwei internationale Meinungen über den Ausstiegsprozess von Kriminalität gegenüber gestellt.

Das **dritte Kapitel** widmet sich den Einflussfaktoren von kriminellen Verhaltensweisen. Dabei verweist die Autorenschaft auf ein Modell, das beeinflussende Faktoren auf der Makro-, Meso- und Mikroebene sowie situative Bedingungen berücksichtigt. Der Schwerpunkt wurde auf die Mesoebene gelegt. Dabei zitiert die Autorenschaft diverse Studien, die aus biologischer, psychologischer sowie sozialer Perspektive mögliche Ursachen von Kriminalität beschreiben. Anhand der Auseinandersetzung mit empirisch belegten Risiko- und Schutzfaktoren will die Autorenschaft wichtige Zusammenhänge zwischen einzelnen Faktoren und Kriminalität aufzeigen. Als Ziel dieses



Kapitels sollen einerseits relevante Faktoren zusammengefasst werden, die kriminelles Verhalten begünstigen oder gar verursachen können; andererseits soll die Frage beantwortet werden, inwiefern manche Bedingungen protektiv wirken können.

Das **vierte Kapitel** handelt von theoretischen Erklärungen zur Entstehung von Kriminalität. Gleich wie im dritten Kapitel liegt der Fokus der Erklärungsansätze auf der Mesoebene bzw. auf Interaktionen im nahen sozialen Umfeld. Bei jeder Theorie werden Überlegungen gesammelt, die Hinweise für den Ausstiegsprozess liefern. Im Anschluss werden sowohl Nutzen als auch Erklärungsdefizite thematisiert. Das dritte und das vierte Kapitel liefern zusammen die Antwort auf die zweite Unterfrage.

Im **fünften Kapitel** werden Erkenntnisse gesammelt, die sich mit der Beendigung von Kriminalität beschäftigen. Insbesondere Kriminologen und Kriminologinnen der Desistance-Forschung haben sich mit ihrer Arbeit internationale Anerkennung verschafft. Dabei lassen sich unterschiedliche Herangehensweisen unterscheiden. Einerseits wird davon ausgegangen, dass einschneidende Ereignisse im Leben eines Menschen eine kriminelle Tätigkeit beendet. Andererseits wurden auch kognitive Veränderungsprozesse untersucht. Dieses Kapitel soll eine Antwort auf die dritte Unterfrage liefern.

Das **sechste Kapitel** widmet sich der vierten Unterfrage. Die Forschungsrichtung What works untersucht explizit Interventionsprogramme, bei denen straffällig gewordene Menschen teilnahmen, auf ihren Wirkungseffekt. Basierend auf diesen Daten und den Erkenntnissen der vorherigen Kapitel leitet die Autorenschaft exemplarisch Interventions- und Beratungsansätze ab, die sie in einen Problemlösungsprozess im Zwangskontext integriert.

Im **siebten Kapitel** wird die Hauptfragestellung beantwortet. Es werden nochmals die wichtigsten Erkenntnisse der Bachelor-Arbeit erwähnt sowie Bezüge zur Berufspraxis der Sozialen Arbeit aufgezeigt.

## **2. Grundbegriffe zu persistenter Jugendkriminalität**

Das vorliegende Kapitel widmet sich der Frage, welche Erkenntnisse zum Phänomen von persistenter Jugendkriminalität vorliegen. In einem ersten Schritt erläutern die Autorin und die Autoren verschiedene relevante Begriffe aus der Kriminologie aus einer strafrechtlichen sowie soziologischen Perspektive. Danach erfolgt eine Beschreibung persistenter Jugendkriminalität und wie sie sich von der jugendtypischen Delinquenz abgrenzt. Sie zeigt deren Entwicklung nach zwei verschiedenen Verläufen auf.

### **2.1. Definition Kriminalität**

Hans-Dieter Schild (2010) unterteilt den Begriff der Kriminalität jeweils in eine strafrechtlich formelle und eine soziologisch materielle Kategorie (S. 3). Basierend auf dieser Unterscheidung folgen nun Definitionen des Kriminalitätsbegriffes.

#### **2.1.1. Der strafrechtliche Kriminalitätsbegriff**

Der strafrechtliche Kriminalitätsbegriff umfasst alle kriminellen Handlungen, die ein Strafgesetz verletzen und die mit Sanktionierungen geahndet werden. Ob eine Tat überhaupt als strafrechtlich kriminell gilt, hängt von den aktuellen strafrechtlichen Normen innerhalb einer Gesellschaft ab (Schild, 2010, S. 3). Rechtliche Normen können sich durch einen gesellschaftlichen Wandel gemäss Michael Bock (2008) immer wieder ändern (S. 4).

Dass die Öffentlichkeit Einfluss auf den strafrechtlichen Rahmen nehmen will, zeigt sich am Beispiel des Jugendstrafrechts. Nachdem der Fall Carlos für mediales Aufsehen sorgte, verlangten mehrere politische Persönlichkeiten eine Anpassung des Jugendstrafrechts. Die Forderung lautete, dass Jugendliche, die besonders schwere Straftaten verüben, nach Erwachsenenstrafrecht beurteilt werden sollten (Liliane Minor, 2013). Der Bundesrat lehnte die Forderung mehrmals ab (Schweizer Parlament, 2013, Motion 13.3725).

#### **2.1.2. Der soziologische Kriminalitätsbegriff**

Der strafrechtliche Kriminalitätsbegriff alleine erläutert zu wenig ausführlich, weshalb Jugendliche schwere Delikte begehen. Wie oben aufgezeigt, können sich Gesetze je nach politischer Haltung in einem Land verändern, obwohl die Qualität der Handlung dieselbe bleibt (Bock, 2008, S. 4). Der soziologische Kriminalitätsbegriff füllt diese Lücke und befasst sich mit der Ursache von kriminellen Handlungen. Schild (2010)

meint damit sozialabweichendes Verhalten (S. 5). Aus Sicht der Sozialen Arbeit ordnet Lindenberg (2014) den Kriminalitätsbegriff einer sozialwissenschaftlichen Perspektive zu. Kriminalität entsteht aus dieser Perspektive nicht in erster Linie durch genetische Voraussetzungen oder alleine durch das Übertreten von rechtlichen Normen, sondern wird durch soziale Interaktionen produziert. Die sozialwissenschaftliche Kriminologie spricht meistens auch von abweichendem oder deviantem Verhalten und bezieht sich bereits auf die Abweichung von einer gesellschaftlichen Norm, was nicht immer zwingend strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht (S. 16).

### **2.1.3. Grundzüge des Jugendstrafrechts**

Das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (JStG) regelt die strafrechtliche Sanktionierung für Jugendliche von 10 bis 18 Jahren (Art. 3 Abs. 1 JStG). Die Sanktionen werden aufgeteilt in Strafen und Schutzmassnahmen. Die Anordnung einer Sanktion wird vom erzieherischen Grundgedanken geleitet.

#### ***Grundgedanke des Jugendstrafrechts***

Der Grundsatz ist der Schutz und die Erziehung des Jugendlichen und wird in Artikel 2, Absatz 1 und 2 wie folgt erwähnt:

---

*Wegleitend für die Anwendung dieses Gesetzes sind der Schutz und die Erziehung des Jugendlichen. (Abs. 1)*

*Den Lebens- und Familienverhältnissen des Jugendlichen sowie der Entwicklung seiner Persönlichkeit ist besondere Beachtung zu schenken. (Abs. 2)*

---

Gemäss Michael Studer (2012) ist hier das Alter, der Entwicklungsstand sowie das familiäre Verhältnis von grosser Bedeutung. Ziel ist hierbei die nachhaltige Unterstützung der Jugendlichen mittels Erziehung, um entsprechende Veränderungen zu erzielen. Mit dem Schutz ist die Vermeidung und Abwehr von negativen Faktoren gemeint, die eine persönliche Entwicklung des Jugendlichen behindern würden (S. 124).

#### ***Dualismus***

Das aktuelle Jugendstrafgesetz wurde mehrmals überarbeitet, bis es im Jahre 2003 verabschiedet wurde und trat am 1. Januar 2007 schliesslich in Kraft. Mit der Revision wurde der Grundsatz des Monismus durch den dualistischen Gedanken ersetzt. Dies bedeutet, dass früher für einen straffälligen Jugendlichen entweder eine Strafe oder eine Schutzmassnahme ausgesprochen wurde. Das dualistische System erlaubt

heute, die Strafen zusammen mit den erforderlichen Massnahmen anzuordnen (Studer, 2012, S.123-124). Gemäss Gürber (2009) wird aber eine Schutzmassnahme grundsätzlich nie ohne Strafe verordnet (S. 82).

### **Strafen**

Die Voraussetzungen einer Strafe werden im Artikel 11 des Jugendstrafrechts wie folgt geregelt:

---

*Hat der Jugendliche schuldhaft gehandelt, so verhängt die urteilende Behörde zusätzlich zu einer Schutzmassnahme oder als einzige Rechtsfolge eine Strafe (...). (Abs. 1)*

*Schuldhaft handeln kann nur der Jugendliche, der fähig ist, das Unrecht seiner Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln. (Abs. 2)*

---

Je älter Jugendliche sind, desto höher können die Strafen ausfallen, weil Einsichtsfähigkeit und Steuerungsfähigkeit des eigenen Handelns fortgeschrittener sind (Hansuli Gürber, 2009, S. 84).

Das Jugendstrafgesetz sieht in den Artikeln 22 bis 25 folgende Strafen vor:

**Verweis (Art. 22 JStG)** Mit einem Verweis wird eine förmliche Missbilligung der Tat ausgesprochen. Mit der Erteilung des Verweises ist das Strafverfahren in der Regel abgeschlossen (Gürber, 2009, S. 84).

**Persönliche Leistung (Art. 23 JStG)** Mit der persönlichen Leistung ist eine Arbeitsleistung bis zu drei Monaten für Jugendliche ab 15 Jahren gemeint, beispielsweise in einem Spital oder Altersheim. Jüngere Straftäter müssen maximal zehn Tage eine persönliche Arbeitsleistung erbringen. Anstelle einer Arbeitsleistung könnte stattdessen auch die Teilnahme eines Drogenpräventions- oder Antigewaltkurses verordnet werden (Gürber, 2009, S. 84).

**Busse (Art. 24 JStG)** Mit einer Busse können lediglich Jugendliche über 15 Jahren bestraft werden. Der Höchstbetrag liegt bei CHF 2'000.00 (Gürber, 2009, S. 85).

**Freiheitsentzug (Art. 25 JStG)** Der Freiheitsentzug gilt für Jugendliche ab 15 Jahren. Die Höchstdauer beträgt dafür zwölf Monate. Ab dem 16. Altersjahr erhöht sich die Höchstdauer auf vier Jahre, wenn eine besonders schwere Straftat begangen wurde und im Erwachsenenstrafrecht mit mindestens drei Jahren bedroht wird (Gürber, 2009, S. 85).

### ***Schutzmassnahmen***

Bei straffällig gewordenen Jugendlichen, die eine besondere erzieherische Betreuung oder therapeutische Behandlung benötigen, kann zusätzlich zur Strafe eine Schutzmassnahme angeordnet werden (Art. 10 Abs. 1 JStG). Das Jugendstrafrecht sieht folgende Massnahmen vor, die unter den Artikeln 12 bis 20 geregelt sind:

**Aufsicht (Art. 12 JStG)** Dies ist die am schwächsten eingreifende Massnahme. Die Inhaber der elterlichen Sorge tragen die Hauptverantwortung, dass ihr Kind nicht mehr straffällig wird. Durch eine Aufsichtsperson wird lediglich geprüft, ob das Nötige für den Jugendlichen veranlasst wird (Gürber, 2009, S. 86).

**Persönliche Betreuung (Art. 13 JStG)** Mit einer persönlichen Betreuung sollen die Eltern in ihren erzieherischen Aufgaben durch eine geeignete Person unterstützt werden. Dies geht über die Aufsicht hinaus, da eine persönliche Zusammenarbeit mit einer Aufsichtsperson erfolgen muss (Gürber, 2009, S. 86).

**Ambulante Behandlung (Art. 14 JStG)** Die urteilende Behörde ordnet eine ambulante medizinische oder psychologische Behandlung an, sobald beim Jugendlichen eine psychische Störung, sie oder er in seiner oder ihrer Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt ist oder Suchtprobleme bestehen. Die ambulante Massnahme kann auch mit anderen Schutzmassnahmen kombiniert werden (Gürber, 2009, S. 86).

**Unterbringung (Art. 15 JStG)** Reichen die ambulanten Schutzmassnahmen für eine angemessene Behandlung und Erziehung nicht aus, so kann die urteilende Behörde eine Behandlung in der offenen oder geschlossenen Unterbringung fordern, welche die schärfste Schutzmassnahme ihrer Art darstellt. Eine solche Massnahme kommt nur zur Anwendung, wenn die oben erwähnten Schutzmassnahmen nicht ausreichen oder wenn Dritte schwerwiegend ohne eine Unterbringung durch die Jugendliche oder den Jugendlichen gefährdet werden (Art. 15 Abs. 2 lit. b JStG). Dafür gibt es in der Praxis spezifische Erziehungs- und Behandlungseinrichtungen (Gürber, 2009, S. 87).

## **Hellfeldstatistik**

In Hellfeldstatistiken werden die jährlichen oben erwähnten tatsächlich ausgesprochenen Sanktionen ausgewiesen. Bei der Erfassung von kriminellen Taten wird zwischen Hell- und Dunkelfeld unterschieden. Mit Hellfeld sind offiziell registrierte Straftaten gemeint, die von der Polizei registriert und in offiziellen Statistiken präsentiert werden. Das Dunkelfeld, umgangssprachlich auch Dunkelziffer genannt, umfasst jene Taten, die nicht den Behörden gemeldet werden. Aus diesem Grund wird die Gesamtheit aller Straftaten offiziell bekannt (Stefan Suhling & Werner Greve, 2010, S. 35). Gemäss Bundesamt für Statistik wurden im Jahr 2014 insgesamt 12'804 Urteile nach Jugendstrafrecht ausgesprochen. Bei Urteilen mit mehreren Sanktionen wurde die schwerste als Hauptsanktion festgelegt. Nur diese wird in der vorliegenden Tabelle ausgewiesen (2014).

<b>Sanktionen</b>	<b>Anzahl Verurteilungen</b>
<b>Total Verurteilungen mit Hauptsanktionen</b>	<b>12'804</b>
<b>Strafen</b>	
Verweis	3'453
Persönliche Leistung/Gemeinnützige Arbeit	5'488
Nur Busse	2560
Freiheitsentzug	818
Nur Schutzmassnahme	34
Strafbefreiung	439
Urteile mit angerechneter U-Haft	416
<b>Schutzmassnahmen</b>	
Total Urteile mit Schutzmassnahmen	539
Verwahrung	0
Ambulante Massnahme	464
Stationäre Massnahme	75

Tabelle 1: Hauptsanktionen und Urteile nach Jugendstrafrecht im Jahr 2014 (eigene Darstellung auf Basis vom Bundesamt für Statistik, 2014).

Der Hauptteil der angewandten Sanktionen liegt bei der persönlichen Leistung und der gemeinnützigen Arbeit mit 5'488 Urteilen. An zweiter und dritter Stelle folgen die Verweise und die Bussen mit jeweils 3'453 bzw. 2'560 Verurteilungen. Der Freiheitsentzug als schärfste Sanktion wird vergleichsweise selten angewendet und ist mit 818 Urteilen vertreten. Dies entspricht einem Anteil von 6.4 Prozent. Ambulante und stationäre Massnahmen wurden im letzten Jahr 539 Mal ausgesprochen, davon galten 75 Urteile einer Einrichtung in einer **stationären Massnahme** und bilden einen Anteil

von **0.6 Prozent aller verhängten Sanktionen**. Insgesamt lässt sich an dieser Statistik erkennen, dass einschneidende Sanktionen selten notwendig sind, um Jugendkriminalität insgesamt mit offiziellen Kontrollinstanzen zu regulieren.

### **Anzahl Verurteilungen 2014 nach Delikt**

<b>Delikte</b>	<b>Anzahl Verurteilungen</b>
<b>Total</b>	<b>12'804</b>
<b>StGB (Strafgesetzbuch)</b>	<b>6'621</b>
Tötungsdelikte	1
Schwere Körperverletzung	34
Einfacher Diebstahl	2'722
Raub	237
<b>SVG (Strassenverkehrsgesetz)</b>	<b>1'358</b>
Grobe Verkehrsregelverletzung	85
Qualifiziert grobe Verkehrsregelverletzung	4
<b>BetmG (Betäubungsmittelgesetz) Handel</b>	<b>848</b>
<b>BetmG Konsum</b>	<b>4'900</b>
<b>AuG (Ausländergesetz)</b>	<b>326</b>

Tabelle 2: Verurteilungen nach Jugendstrafgesetz im Jahr 2014 (eigene Darstellung auf Basis vom Bundesamt für Statistik, 2014).

Diese Tabelle, ebenfalls vom Bundesamt für Statistik, widerspiegelt die oben dargestellten Sanktionsformen. Die schweren Delikte wie Tötung, schwere Körperverletzung oder Raub treten sehr selten auf. Insgesamt wurden in 272 von 12'804 Urteilen schwere Delikte festgestellt. Dies entspricht einem Prozentsatz von 2.12 Prozent.

## **2.2. Abweichendes Verhalten**

Mit abweichendem Verhalten wird die Normverletzung aus soziologischer Perspektive angesprochen. Die Begriffe dissoziales sowie delinquentes Verhalten hat die Autorschaft häufig in psychologischer bzw. strafrechtlicher Literatur gefunden. Diesen Begriffe werden insbesondere im Hauptteil als Erklärungsansätze sowie Argumentationslinien verwendet, weshalb an dieser Stelle eine differenzierte Darstellung erfolgt.

### **2.2.1. Definition Devianz**

Devianz ist ein Sammelbegriff für verschiedene Arten von abweichendem Verhalten. Gemäss Bernd Dollinger und Jürgen Raithel (2006) gibt es verschiedenste Verhaltensweisen, die nicht den anerkannten Normen einer Gesellschaft entsprechen und

je nach ihrer Abweichung stark variieren (S. 11). Hierbei wurden vier Typen von Devianz konzipiert, die sich immer mehr von der „Normalität“ entfernen und sich daran orientieren, wie stark die Sanktion für eine Normverletzung ausfallen würde.

Bei **konventioneller Devianz** handelt es sich um die unspektakulärste Variante und die am wenigsten stark von konventionellen Werten und Normen abkommt. Vielmehr spielt hier die individuelle Lebensführung eine Rolle, die vom Wertpluralismus dominiert wird. In der heutigen Gesellschaft wird in gewisser Weise erwartet, dass sich die Menschen nicht strikt an jede Vorschrift halten, sondern kreativ ihre eigene Identität gestalten. Bei vielen Heranwachsenden tritt diese Art von Abweichung auf, um sich von der Erwachsenenwelt abzugrenzen. Beispiele dafür sind ein ungewöhnlicher Kleidungsstil oder bunt gefärbte Haare (Dollinger & Raithel, 2006, S. 11-13).

Bei **provozierender Devianz** geht es um Handlungen, die einen provozierenden Charakter haben, wie zum Beispiel unfreundliche Bemerkungen oder das Vordrängeln in einer Warteschlange. In der Regel haben sie keine kriminellen Züge und auch keine Sanktionsfolgen, trotzdem sind solche Verhaltensweisen in der Gesellschaft unerwünscht (Dollinger & Raithel, 2006, S. 12-13).

**Problematische Devianz** gilt allgemein als soziales Problem, wie zum Beispiel die Drogensucht. Die Abweichung ist derart massiv, dass sich die Öffentlichkeit dafür einsetzt, das Problem zu beheben. Dies zeigt sich daran, dass es etliche Fachstellen gibt, die sich für die Behandlung von Drogen- oder Alkoholsucht einsetzen (Dollinger & Raithel, 2006, S. 12-13).

**Kriminalität** umfasst eine besonders schwerwiegende Abweichung, deren Verhalten in den meisten Fällen gesellschaftlich bestraft wird. Wobei die Schwere der Kriminalität, wie bereits erwähnt, in sich sehr unterschiedlich ausfällt. So kann eine Verkehrsregelverletzung nicht mit einem sexuellen Missbrauch verglichen werden, obwohl beides als kriminell bewertet wird (Dollinger & Raithel, 2006, S. 12-13).

Die vier Arten werden auf der nächsten Seite innerhalb von Feldern dargestellt.



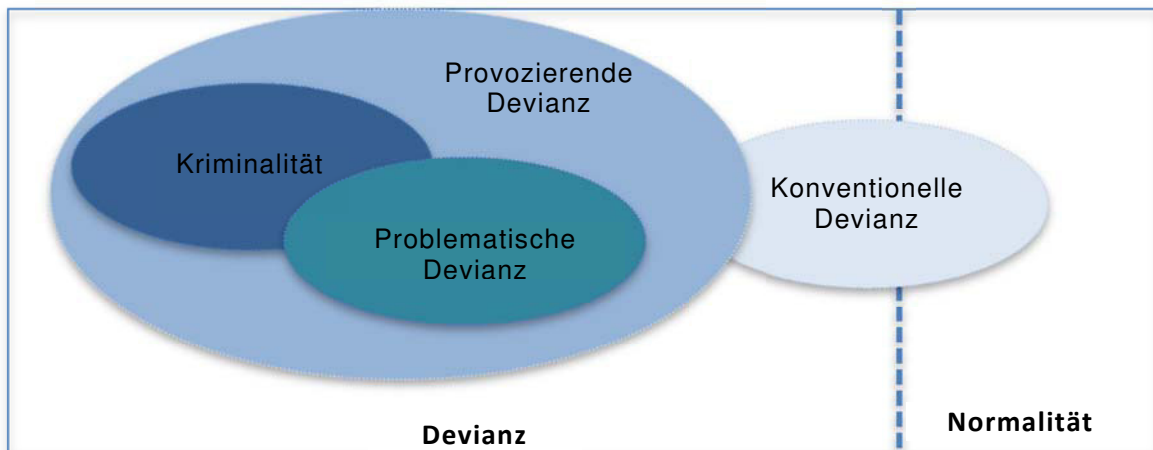


Abbildung 1: Devianzarten und -felder (Dollinger & Raithel, 2006, S. 13)

Die Grafik veranschaulicht, dass die Abweichungsformen ineinander fließen und nicht immer trennscharf zu unterscheiden sind. Beispielsweise kann eine Drogensucht dazu führen, dass jemand einen Raubüberfall begeht, um sich die Substanzen zu finanzieren. Andererseits kann sich eine Person durch ein bestimmtes Verhalten provoziert fühlen, was anschliessend der Auslöser für Gewaltdelikte sein kann. Dollinger und Raithel (2006) merken an, dass oftmals der kulturelle, zeitliche oder situative Kontext massgeblich ist, um zu bestimmen, ob ein gewisses Verhalten als deviant oder konventionell bewertet wird. Beispielsweise kann kriminelles Verhalten innerhalb einer Peergroup zu hohem Ansehen führen, was aber von der allgemeinen Gesellschaft immer noch negativ bewertet und strafrechtlich verfolgt wird (S. 14).

### 2.2.2. Definition Dissozialität und Delinquenz

Auch der Begriff Dissozialität steht für eine Vielzahl von unterschiedlichen Problemverhaltensweisen, deren Merkmal die Verletzung von altersgemässen sozialen Erwartungen ist. Es wird zwischen vier Gruppen von dissozialen Verhaltensweisen unterschieden (Tobias Beelmann & Andreas Raabe, 2007, S. 17).

**Oppositionelles Verhalten** bezeichnet Probleme in der Akzeptanz von Autoritäten, zum Beispiel Eltern, Erziehungs- und Lehrpersonen sowie unangemessene Wut- und Ärgerreaktionen, wenn die gewünschten Interessen nicht durchgesetzt werden können (Tobias Beelmann & Andreas Raabe, 2007, S. 17).

**Aggressives Verhalten** bezeichnet ein Verhalten, dessen Ziel die Schädigung von Personen und Sachen ist. Es muss eine Absicht vorliegen (Tobias Beelmann & Andreas Raabe, 2007, S. 17).

Der Begriff der **Delinquenz** ist ein Sammelbegriff für abweichendes Verhalten in der Adoleszenz. Es verstösst gegen soziale Normen, ist aber nicht notwendigerweise strafrelevant bzw. kann, muss aber nicht. Beispiele dafür sind Schule schwänzen, Stehlen, oder Drogenkonsum (Tobias Beelmann & Andreas Raabe, 2007, S. 17).

**Kriminelles Verhalten** schliesslich bezeichnet ein Verhalten, das strafrechtlich relevant ist wie Raub, Körperverletzung oder Diebstahl (Tobias Beelmann & Andreas Raabe, 2007, S. 17).

### **2.3. Persistente Jugendkriminalität**

Wie bereits in der Einleitung erläutert, liegt der Fokus dieser Bachelor-Arbeit auf männlichen jugendlichen Straftätern, die ein schweres sowie mehrfach auffälliges kriminelles Verhalten zeigten, das nicht alleine mit einer jugendtypischen Phase erklärbar ist. Jugendliche, die diese Art von Kriminalität ausführen, werden in der Lehre wie auch in polizeilichen Kriminalstatistiken häufig als Mehrfach- oder Intensivtäter beschrieben. Eine einheitliche Definition existiert nicht. Im Weiteren werden mögliche Kriterien dafür aufgezeigt.

#### **2.3.1. Definition Mehrfach-/ und Intensivtäter**

Gemäss Studer (2012) wurde der Begriff Intensivtäter erstmals in den Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts in Deutschland verwendet. (S. 10). Gemäss Boeger (2011) gibt es keine einheitliche Definition für Intensivtäter. Sie meint dazu, dass insbesondere jugendliche Straftäter in diese Kategorie gelangen, die gehäuft Straftaten begehen, kombiniert mit schweren Beständen. Umgangssprachlich ist manchmal auch von Serientätern die Rede, die mit folgenden Merkmalen bezeichnet werden: Hohes Mass an Gefährlichkeit, enorme kriminelle Energie, unverhältnismässige Gewaltbereitschaft (S. 7-8). Die Schwierigkeit, eine Definition zu finden, liegt bereits darin, dass eine quantitative Messgrösse in einer gewissen Zeitspanne festgelegt werden muss – andererseits müssen auch Kriterien für die Qualität des Deliktes definiert werden, da alleine die Anzahl der Delikte noch nicht die Komplexität dieser Tätergruppe ausdrückt (Studer, 2012, S. 24).

Studer (2012) bezieht sich dabei auf den Ergebnisbericht der gesamtschweizerischen Kantonsumfrage "Jugendliche Intensivtäter" aus dem Jahr 2009, durchgeführt vom Bundesamt für Polizei fedpol, welches 27 Polizeikorps nach ihrer Definition fragte. Das Ergebnis war die Erkenntnis von unterschiedlich existierenden Definitionen sowie Massstäben, die strafrechtlich registrierte Jugendliche zu einem/einer Intensivtäter/in

deklarieren. Exemplarisch werden hierbei zwei Definitionen von verschiedenen Korps vorgestellt:

- 
- *Jugendliche, die innert sechs Monaten fünf Delikte, darunter mindestens ein Gewaltdelikt (StGB 111-136 ohne Tötlichkeit, StGB 140 und 156) begangen haben.*
  - *Minderjährige und junge Erwachsene bis 25 Jahren, die in den letzten sechs Monaten fünf Delikte, davon ein Gewaltdelikt begangen haben. (S. 4-7)*
- 

Auffallend bei diesen Definitionen sind die Anzahl von fünf begangenen Delikten und das Beinhalten von mindestens einem Gewaltdelikt. Aus diesem Grund geht das nächste Kapitel auf allgemeine Erkenntnisse der Deliktstruktur persistenter Jugendkriminalität ein. Weshalb fünf Delikte benannt werden, ist Thema im Kapitel 2.4.3.

### **2.3.2. Deliktstruktur**

Stelly und Thomas (2004) haben in einer qualitativen Studie Interviews mit 56 persistent kriminellen männlichen Jugendlichen durchgeführt, um die Hintergründe und Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration von mehrfach auffälligen Jungtätern aufzuzeigen. Die Probanden waren wegen folgender Straftaten zu Haftstrafen verurteilt:

**Schwere Gewaltverbrechen**      Raub, gefährliche Körperverletzung, schwere Brandstiftung oder Vergewaltigung

**Eigentumskriminalität**      Diebstahl, Einbruch, Betrug

Gewalttaten sind mit 50 Prozent aller Straftaten am meisten vertreten. Die allermeisten interviewten Jugendlichen haben verschiedenste Delikte verübt, „Spezialisten“ für eine bestimmte Straftat bilden eher die Ausnahme (S. 60). Claudius Ohder (2009) hat zwei Studien, die zwischen 2005 und 2007 in Berlin mit jugendlichen Mehrfachtätern durchgeführt wurden, untersucht. Auch er konnte bei dieser Gruppe eine dominante Präsenz von Gewalt gegen Personen feststellen (S. 17-18).

## **2.4. Phänomene der Jugendkriminalität**

Um sogenannte männliche jugendliche Intensivtäter innerhalb des Phänomens der Jugendkriminalität überhaupt einordnen zu können, hat sich die Autorenschaft mit den grundlegenden Merkmalen von Jugendkriminalität auseinandergesetzt. Laut Bliesener (2010) gehört delinquentes Verhalten zum normalen Entwicklungsprozess bei Jugendlichen. In der Regel äussert sich delinquentes Verhalten in der Form von Bagatelldelikten, die einen vorübergehenden Charakter aufweisen. Begründet wird dieses Verhalten mit der jugendtypischen Art, Grenzen auszutesten und dabei die eigene Identität zu bilden. Meistens hört die delinquente Phase von alleine, ohne strafrechtliche Sanktionen wieder auf (S. 357-358). Gemäss Lösel und Bliesener (2003) verhalten sich Jugendliche auch vorübergehend delinquent, um einen subjektiven Vorteil zu erreichen. Zum Beispiel, um sich der Autorität der Eltern zu entziehen, sich Peer-groups mit einem devianten Lebensstil anzuschliessen oder um ihren Selbstwert zu bestätigen. Die dissoziale Lebensweise verliert den Reiz, sobald Dinge und Werte an Wichtigkeit gewinnen, die sich mit dem normenverletzenden Verhalten nicht mehr vereinbaren lassen. Die weiterführende Schul- und Berufsbildung, eine Partnerschaft oder ein plötzlich regelmässiges Einkommen können Delinquenz unterbrechen (S. 9-10).

Klaus Boers (2008) beschreibt Jugendkriminalität mit den drei folgenden Begriffen:

### **Ubiquität, Spontanbewährung, Intensität**

Mit den ersten beiden Merkmalen wird die allgemein kriminologische Erkenntnis gestützt, dass Jugenddelinquenz episodenhaft erfolgt. Damit ist eine zeitliche Begrenzung gemeint, die als normale Erscheinung angesehen werden kann, die sich spätestens im Übergang zum Erwachsenenalter von selbst wieder reguliert. Am Merkmal der Intensität sollen die sogenannten Intensivtäter erkannt werden (S. 340).

#### **2.4.1. Ubiquität**

Ubiquitär bedeutet so viel wie „überall verbreitet“. Damit wird festgehalten, dass Jugendkriminalität weit verbreitet ist und häufig in Erscheinung tritt (Dollinger & Schadbach, 2013, S. 9).

Boers (2008) hat dazu statistische Ergebnisse aus seiner Studie „Kriminalität in der modernen Stadt“ herangezogen, die er im Dunkelfeld erhoben hat. Zusammen mit

Jost Reinecke führt er seit 2000 in Münster und seit 2002 in Duisburg jährliche Schülerbefragungen durch. Zu Beginn nahmen daran 3'411 Schüler und Schülerinnen teil, wobei immer dieselben Jugendlichen zu ihrem delinquenten Verhalten befragt wurden (S. 342). Die Ubiquität der Jugendkriminalität lässt sich gemäss Boers (2008) am Ergebnis der Befragungen gut aufzeigen: Im Alter von 13 bis 17 Jahren haben **53 Prozent der Mädchen** und **71 Prozent der Jungen** berichtet, zumindest ein Delikt in ihrem Leben verübt zu haben. Schwere Taten kommen gleich wie im Hellfeld auch im Dunkelfeld selten vor. Die Prozentzahl lag insgesamt **für schwere Gewaltdelikte bei 5 bis 7 Prozent** (Boers, 2008, S. 343).

## 2.4.2. Spontanbewährung

Aufgrund international anerkannter Studien kann festgehalten werden, dass Jugendkriminalität während der jugendlichen Phase stark ansteigt und genauso stark wieder abnimmt. „Spontan“ bezeichnet an dieser Stelle einen selbsterzeugten Rückgang der delinquenten Phase, ohne dass formelle Kontrollinstanzen einschreiten müssten. Die rapide Abnahme ist Ausdruck einer erfolgreichen Sozialisierung, die durch die primären Bezugspersonen wie die Familie, Gleichaltrige oder Bezugspersonen aus der Schule kontrolliert wird (Boers, 2008, S. 344).

Anhand der Alters-Kriminalitäts-Kurve wird der beschriebene An- und Abstieg noch grafisch aufgezeigt.

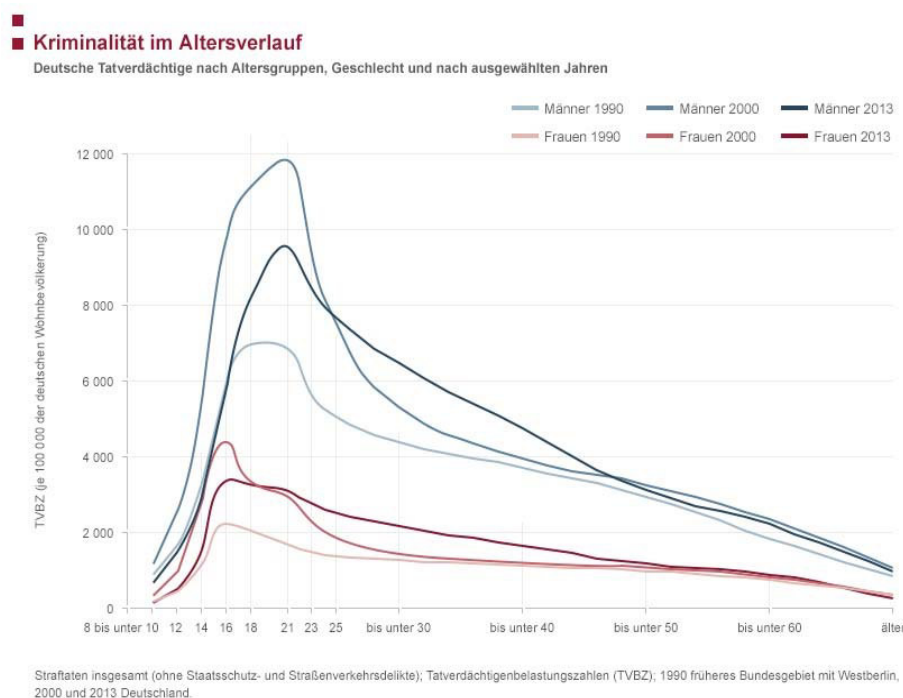


Abbildung 2 Alters- und Kriminalitätskurve (Quelle: Bundesamt für Politik und Bildung, 2015)

### **2.4.3. Intensität**

Die problematische Gruppe der männlichen Intensiv- und Mehrfachtäter soll vorwiegend an der Intensität der begangenen Delikte festgemacht werden. Die Philadelphia Kohortenstudie von 1972, die von Marvin E. Wolfgang, Robert M. Figlio und Thorsten Sellin angeleitet wurde, hat in diesem Zusammenhang ein wichtiges Ergebnis geliefert, auf welches in der kriminologischen Forschung immer wieder Bezug darauf genommen wurde. Sie definierten die Gruppe der „chronic offenders“, was so viel wie chronische Jugendtäter bedeutet. Der gesamte Geburtsjahrgang von 1945 der Stadt Philadelphia in den USA wurde anhand sämtlicher Behördenunterlagen bis zum 18. Lebensjahr überprüft. Die Forschungsleute gingen der Frage nach, wie oft und mit welchen Delikten die Jugendlichen polizeilich auffällig waren. Dabei wurde folgendes Ergebnis festgestellt: Eine kleine Tätergruppe von ca. **3 Prozent desselben Jahrgangs** war für fast die Hälfte aller registrierten Delikte desselben Geburtsjahrgangs verantwortlich und für knapp zwei Drittel aller schweren Straftaten (Stelly & Thomas, 2011, S. 228).

Stelly und Thomas (2011) machen aber darauf aufmerksam, dass solche Studien, je nachdem wie die Auswahlkriterien der „chronic offenders“ festgelegt werden, unterschiedlich ausfallen können. Dazu führen sie das Beispiel einer Geburtenkohortenstudie in Puerto Rico auf, welche die Polizeikontakte auf drei Mal beschränkte, um die gewünschte Gruppengröße von „IntensivtäterInnen“ zu erhalten (S. 228-229).

## **2.5. Kontinuität delinquenter Verläufe**

Die Forschungserkenntnisse über die sogenannten männlichen Intensivtäter teilen sich grob gefasst in zwei unterschiedliche Auffassungen und beschäftigen sich mit folgender Frage: Brechen sie ihre delinquente Phase irgendwann ab, wenn auch etwas später? Oder bleiben sie bis weit ins Erwachsenenalter, wenn nicht lebenslang, kriminell aktiv? (Boers, 2008, S. 340).

Nachfolgend werden zwei dominierende Meinungen auf diesem Gebiet erläutert.

### **2.5.1. Entwicklung delinquenter Verläufe nach Moffit**

Ein prominenter und einflussreicher Versuch, die Verlaufsformen von Jugenddevianz zu untersuchen, stammt von Terry E. Moffitt. Sie unterscheidet grundsätzlich zwischen zwei Verlaufsformen von Jugenddevianz, nämlich von einer lebenszeit-persistenten und einer auf die Adoleszenz-limitierte Devianz oder in der Originalsprache: „Life-course-persistent“ and „adolescence-limited“ antisocial behavior.

### ***Lebenszeit-persistente Devianz (life-course-persistent)***

Moffitt (1993) kommt zum Schluss, dass das dissoziale Verhalten sich schon in einem frühen Stadium bemerkbar macht. Mit vier Jahren durch Beissen und Schlagen von anderen, mit zehn durch Stehlen oder Fernbleiben von der Schule, Drogen verkaufen und Autos klauen mit 16, Einbruch und Vergewaltigung mit 22, Betrug und Kindesmissbrauch mit 30 Jahren. Die kriminelle Disposition bleibt somit unverändert, nur die sozialen Umstände verändern sich mit dem Alter (S. 675-676/eigene Übersetzung). Die verfestigte Delinquenz wird insbesondere Persönlichkeitsdefiziten wie etwa Hyperaktivität oder Impulsivität, die in der frühen Kindheit erworben wurden, zugeschrieben. Wenn solche Kinder in einem Umfeld aufwachsen, welches dieses Defizit nicht kompensieren kann, führt dies gemäss Moffitt (1993) zu einer Verstärkung der persönlichen Defizite, die sich auch langfristig verstärken (zit. in Dollinger & Schadbach, 2013, S. 130-131).

Moffitt prognostiziert dieser Gruppe einen negativen Zukunftsverlauf: Drogen- und Alkoholmissbrauch, unzufriedenstellende Jobs, unbezahlte Rechnungen, Obdachlosigkeit, Raubüberfälle, häusliche Gewalt, verlassene, vernachlässigte oder missbrauchte Kinder sowie psychische Krankheiten wurden in einem erhöhten Masse festgestellt (David Farrington & Donald West, 1990; Sampson & Laub, 1990, zit. in Moffitt, 1993, S. 679/eigene Übersetzung).

Jugendliche geraten durch die Auswirkungen ihres dissozialen Lebensstils in einen negativen Kreislauf, aus dem sie fast nicht mehr herausfinden. Persönliche Charaktereigenschaften wie eine niedrige Selbstkontrolle oder Impulsivität erhöhen das Risiko, dass Jugendliche schwerwiegende Entscheidungen treffen, die ihnen für später alle Türen schliessen, wie zum Beispiel Teenage-Schwangerschaften, Alkohol- oder Drogenmissbrauch, Schulabbruch, unregelmässige Erwerbstätigkeit oder Gefängnisaufenthalte. Diese Entscheidungen können sich als „Fallstricke“ entpuppen, die die Wahrscheinlichkeit auf späteren Erfolg weiter mindern (Moffitt, 1993, S. 684/eigene Übersetzung).

### ***Adoleszenz-limitierte Devianz (adolescence-limited)***

Die Kennzeichen für adoleszenz-limitierte Devianz ist hierbei ähnlich, wie Boers sie mit den Merkmalen Ubiquität und Spontanbewährung bezeichnet (Kapitel 2.4.1 und 2.4.2 dieser Arbeit). Im Gegensatz zum lebenszeit-persistenten Typus zeigen sie wenig Konsistenz an deviantem Verhalten. Obwohl sie einen delinquenten Lebensstil pflegen (z. B. Ladendiebstahl oder Drogenkonsum) können sie sich trotzdem an die

gesellschaftlich wichtigen Normen und Regeln halten, zum Beispiel dem Schulunterricht folgen. Das führt dann zu unterschiedlichen Bewertungen von Eltern, Lehrkräften oder anderen Betreuungspersonen. Sie zeigen somit eine grössere Flexibilität in ihrem Verhalten und können, je nach Situation, selber entscheiden, ob deviantes Verhalten sich lohnt oder eher prosoziales Verhalten angezeigt ist (Moffitt, 1993, S. 686/eigene Übersetzung).

### ***Kritische Punkte des Verlaufsmodells nach Moffitt***

Gemäss dem aktuellen Fachdiskurs sowie nach Ansicht der Autorenschaft der vorliegenden Bachelor-Arbeit, ist die Theorie von Moffitt kritisch zu hinterfragen. Folgende Gründe sind dabei zu benennen:

Die von Moffitt vertretene Ansicht, schwierige Lebensereignisse wie zum Beispiel Schwangerschaften im Jugendalter oder Schulabbruch würden den weiteren Lebensverlauf per se negativ beeinflussen, sind eindimensionale Aussagen und widersprechen zudem dem Menschenbild der Sozialen Arbeit. Der Mensch würde demnach nicht als Gesamtheit betrachtet werden, sondern an einem einzelnen Ereignis beurteilt und bewertet werden.

Gemäss der strikten Kategorisierung zweier Tätergruppen, auch als duale Taxonomie bezeichnet, ist ein Ausstieg aus der Straffälligkeit nur der Gruppe der Adoleszenzlimitierten vorgesehen. Bei den lebenszeit-persistenten jugendlichen Straftätern/Straftäterinnen wird ein solcher Abbruch nicht erwartet, im Gegenteil, ein Ausstieg sei nicht möglich (Dollinger & Schadbach, 2013, S. 131).

Eine strikte Trennung zwischen episodischem und persistent kriminellem Verhalten kann ebenfalls mit mehreren empirischen Befunden widerlegt werden. Moffitt selbst hat zu einem späteren Zeitpunkt ihre These widerlegt. Bei einer zweiten Studie mit ca. 500 männlichen erwachsenen Probanden stellte sich heraus, dass den zwei Entwicklungspfaden jeweils nur ein Drittel zugeordnet werden konnte und mindestens zwei weitere Entwicklungspfade in Frage kamen (ebd., S. 132).

In Bezug auf den Ausstieg halten Stelly und Thomas (2005) in ihren Untersuchungen fest, dass der Ausstieg aus der Straffälligkeit ein Entwicklungsprozess ist, der Zeit braucht und sich nicht von heute auf morgen entfaltet. Gemäss empirischen Untersuchungen kann längerfristig gesagt werden, dass ein Grossteil der jugendlichen Straftäter es schaffen, nicht mehr mit den Strafverfolgungsbehörden in Kontakt zu geraten (S. 35-37).



### **2.5.2. Abbruch delinquenter Verläufe nach Sampson und Laub**

Im Gegensatz zu Moffitts Typisierung von adolescence-limited und life-course-persistent antisozialem Verhalten sehen Sampson und Laub gänzlich von einer Typisierung aufgrund frühkindlicher Auffälligkeiten ab, um den Abbruch von kriminellen Tätigkeiten zu bestimmen (Veronika Hofinger, 2012, S. 7).

Ausgangspunkt der theoretischen Überlegungen ist vielmehr der Moment, in dem der Entschluss gefasst wird, ein zukünftig straffreies Leben zu führen. Dabei spielt nicht nur der Moment des Aufhörens eine Rolle, sondern auch die Faktoren dies ermöglichen und aufrechterhalten (Hofinger, 2012, S. 1). Massgeblich sind dabei die Verbindungen zum sozialen Netzwerk und die damit verbundenen informellen sozialen Kontrollen. Je nach Alter verändern sich die Instanzen: Bei Kindern ist es die Familie, während der Jugend die Schule und die Peers, bei Erwachsenen kann die Berufstätigkeit oder eine Partnerschaft eine solche Kontrolle ausüben (Stelly & Thomas, 2004, S. 30).

Der Ausstiegsprozess wird von entsprechenden Wendepunkten bzw. turning points ausgelöst. In Studien mit erwachsenen männlichen Straftätern fanden sie folgende relevante Ereignisse: Heirat/Ehepartner; der Militärdienst oder einen stabilen Arbeitsplatz (Hofinger, 2012, S. 7-8).

Gemäss Sampson und Laub (1993) erklären sie sich persistente kriminelle Verhaltensweisen wie folgt: Frühe soziale Auffälligkeiten können zwar der Auslöser für deviantes Verhalten sein. Dies führt jedoch dazu, dass die sozialen Bindungen zu Eltern, Gleichaltrigen oder Lehrern und Lehrerinnen schwächer werden, weil sich das Umfeld von einer auffälligen Person entfernt. Je weniger die informelle soziale Kontrolle stattfindet, desto eher bleiben soziale oder kriminelle Auffälligkeiten auch über die Jugendphase hinaus bestehen (zit. in Dollinger & Schadbach, 2013, S. 134-136).

## 2.6. Fazit

Kriminelles Verhalten von Jugendlichen wird oft auch als deviant, dissozial oder delinquent bezeichnet. Bei genauerer Betrachtung haben diese Begriffe nicht dieselbe Bedeutung. Gemeinsam haben sie, dass sie alle abweichendes Verhalten von Wert- und Normsystemen einer Gesellschaft beinhalten. Die definitorische Abgrenzung der Begriffe zeigt auf, dass abweichendes Verhalten ein Prozess darstellt und Kriminalität davon die äusserste Stufe ist, weil dadurch strafrechtliche Normen verletzt und von der Justizbehörde verfolgt werden. Die Autorenschaft ordnet die Zielgruppe der Bachelor-Arbeit der kleinen Tätergruppe zu, welche mit 3 Prozent eines Geburtsjahrgangs der registrierten Straftäter vertreten sind, jedoch fast die Hälfte aller Delikte desselben Jahrgangs verursacht haben. Insbesondere Gewalttaten verursachen persistent kriminelle Jugendstraftäter. Vergleicht man das Ergebnis der Philadelphia Kohortenstudie mit den aktuellen Statistiken aus der Studie von Boers im Kapitel 2.4.1, stimmen diese Resultate grundsätzlich noch überein.

Insbesondere bei polizeilichen Behörden wird über eine Definition von sogenannten Intensivtätern diskutiert, um persistente Kriminalität zu klassifizieren, wie am Beispiel der Schweizer Polizei korps festgehalten werden kann.

In Bezug auf den Ausstiegsprozess macht jedoch eine Klassifizierung von persistenter Jugendkriminalität wenig Sinn. Gemäss der Desistance-Forschung spielen vergangene Merkmale eine untergeordnete Rolle, um den Ausstieg aus der Straffälligkeit zu unterstützen.

### **3. Einflussfaktoren für kriminelles Verhalten**

Im dritten Kapitel geht es nun darum, die Einflussfaktoren krimineller Verhaltensweisen zusammenzufassen. Die Autorenschaft hat dafür das Rahmenmodell **PIC-R** (Personal, Inerpersonal and Community-Reinforcement Approach) nach D. A. Andrews und James Bonta (1994) ausgewählt. Die beeinflussenden Risikofaktoren werden anhand einer Makro-, Meso- und Mikroenteilung dargestellt. Das Modell umfasst ebenfalls ein Ablaufschema, inwiefern Menschen Situationen bewerten, in denen sie sich befinden.

#### **3.1. Bedeutung von Risikofaktoren**

Die kriminologische Forschung identifizierte zahlreiche Risikofaktoren, die sich auf kriminelle Verhaltensweisen beziehen. Die Autorenschaft beschränkt sich jedoch dabei auf die wichtigsten Risikofaktoren, die einen relevanten Beitrag für die Beantwortung der Hauptfragestellung liefern. Grundsätzlich wird menschliches Verhalten stets von vielen verschiedenen Faktoren geprägt, die in einer wechselseitigen Beziehung zueinander stehen. Logischerweise ist daher auch nicht zu erwarten, dass die Entstehung von kriminellen Verhaltensweisen mit einem monokausalen Theorieansatz herzuweisen ist (Dollinger, 2014, S. 238). Auch Suhling und Greve (2010) raten davon ab, nach einer einheitlichen Entwicklungstheorie delinquenten Verhaltens zu suchen und äussern eine gewisse Zurückhaltung beim Versuch, Kriminalität als Gesamtheit zu erklären (S. 48).

Sobald man sich mit Risikofaktoren befasst, muss gemäss Dollinger (2014) der Aspekt der Kausalität besonders beachtet werden, denn ein identifizierter Risikofaktor muss nicht automatisch der Auslöser für das abweichende Verhalten sein (S. 238).

Folgendes Beispiel soll dies kurz veranschaulichen:

Ein Jugendlicher, dessen Eltern wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, wird beim Stehlen erwischt. Der Diebstahl kann zunächst mit dem niedrigen sozio-ökonomischen Status begründet werden, muss aber nicht die Ursache sein. Denkbar könnten auch diese Faktoren sein: Bildungsbenachteiligung, ein bestimmter Erziehungsstil der Eltern oder die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Bande.

Daraus lässt sich schliessen, dass Risikofaktoren zunächst nur über den Zusammenhang etwas aussagen, was aber nicht automatisch auch eine Kausalität bedingt (Dollinger, 2014, S.238). Insbesondere wenn Interventionen aufgrund der Risikofaktoren abgeleitet werden sollen, braucht es eine genaue Kenntnis über den kausalen Zusammenhang (ebd., S. 239).

### 3.2. Fallbeispiel Bachelor-Arbeit

Um die herangezogenen Risikofaktoren nachvollziehbar darzustellen, hat die Autorenschaft ein Fallbeispiel entworfen, wobei es sich um einen persistent kriminellen Jugendlichen handelt. Um dies so realistisch wie möglich darzustellen, diente das Interview Nr. 23 aus der qualitativen Studie „Wege aus schwerer Kriminalität“ von Stelly und Thomas (2004) als Quelle (S. 295-297).

Der 17-jährige Giorgio Z. wuchs in einer Agglomerationsgemeinde in der Nähe der Stadt Luzern auf. Giorgios Auffälligkeiten begannen schon im frühen Kindesalter. Mit 14 Jahren gehörten Diebstähle, Einbrüche und Schlägereien zu seinem Alltag. Mit 15 Jahren wurde er das erste Mal zu einer persönlichen Leistung durch Arbeitsstunden verurteilt wegen Diebstahl und Einbruch. Ein Jahr später musste er drei Monate wegen Raubüberfall und Erpressung ins Untersuchungsgefängnis. Nach der Freilassung erhielt er wegen Raub und Körperverletzung eine Gefängnisstrafe von 12 Monate.

<b>Beziehung zu den Eltern</b>	Die Erziehung erlebt er als streng und ist mit Gewalt verbunden. Die Eltern reagierten auf das Schulschwänzen und die delinquenten Verhaltensweisen mit Schlägen. Auch die Mutter erhielt Schläge. Mit 17 Jahren kommt er fast nur noch zum Schlafen nach Hause.
<b>Schulleistung</b>	Mittelmässiger Schulabschluss. Nach drei Monaten wurde das Ausbildungsverhältnis der Gipserlehre gekündigt, da er in Untersuchungshaft war.
<b>Peers</b>	Vertreibt seine Zeit mit anderen Jugendlichen, die er auf der Strasse kennengelernt hat. Enge Freundschaften hat er nicht.
<b>Freizeitverhalten</b>	Bereits im Alter von neun Jahren hing er oft auf der Strasse herum und war ausserhalb der elterlichen Kontrolle. Ab 14 Jahren beging er mehrere Straftaten mit seinen Kumpels. Wichtig war ihm dabei, dass ihn andere als „cool und lässig“ wahrnehmen.

### 3.3. Das Rahmenmodell PIC-R

Das PIC-R Rahmenmodell zeigt den Grundsatz auf, dass verschiedenste Erklärungsansätze sowie Einflussfaktoren berücksichtigt werden müssen, um kriminelle Verhaltensweisen in ihren Einzelheiten nachvollziehen zu können.

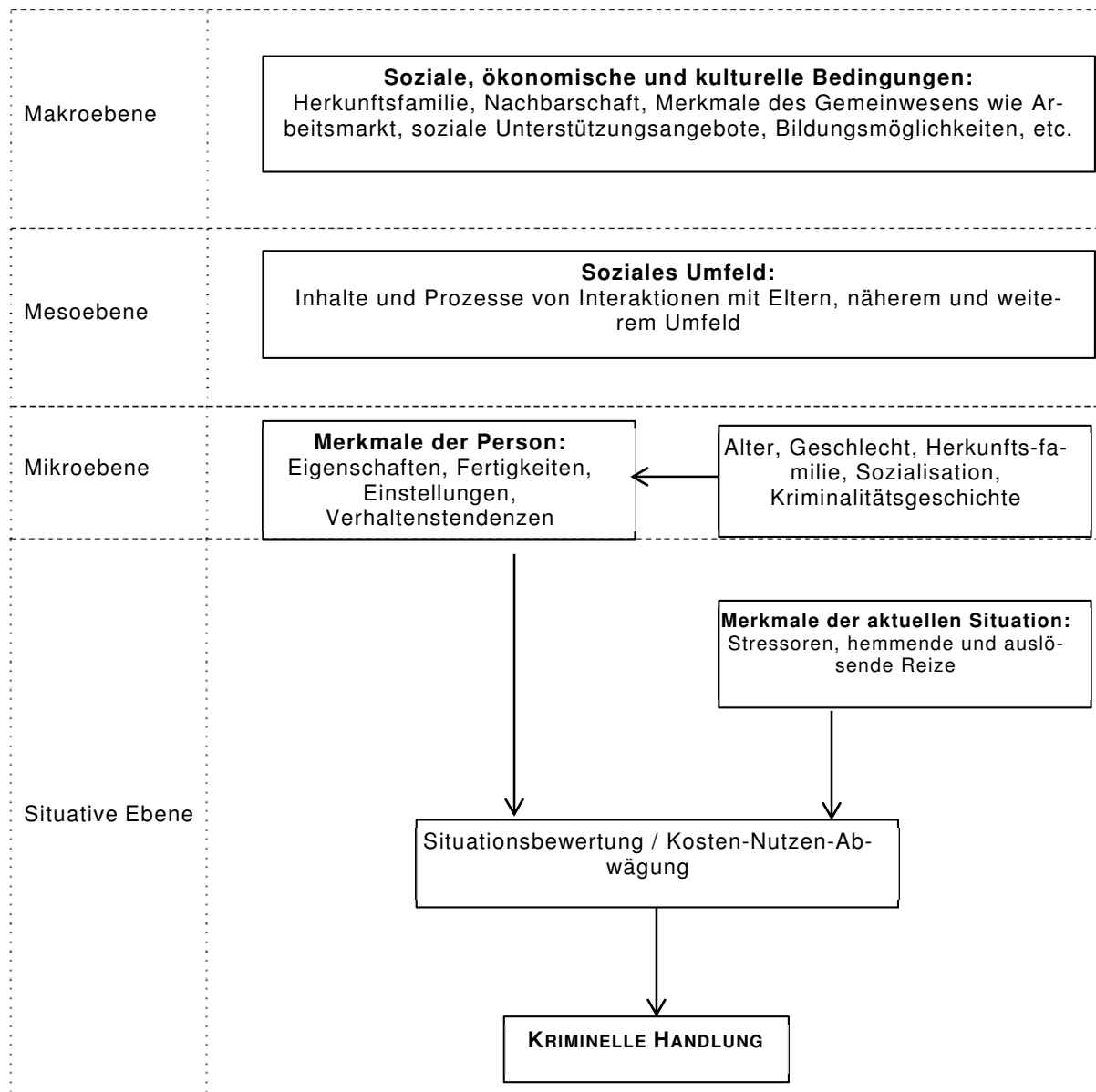


Abbildung 3: PIC-R – Perspektive der relevanten Variablen zur Erklärung krimineller Handlungen (Mayer & Zobrist, 2009, S. 33)

Das Rahmenmodell basiert gemäss Klaus Mayer und Patrick Zobrist (2009) hauptsächlich auf der Beschreibung und Erklärung von individuellen Verhaltensweisen. Dennoch werden die gesellschaftlichen Aspekte nicht ausgeklammert, die zu Kriminalität führen können (S. 33).

### 3.4. Risikofaktoren auf der Makroebene

**Soziale, ökonomische und kulturelle Bedingungen:**

Herkunftsfamilie, Nachbarschaft, Merkmale des Gemeinwesens wie Arbeitsmarkt, soziale Unterstützungsangebote, Bildungsmöglichkeiten, etc.

Seit einigen Jahren gehört auch die Analyse der Makro-Faktoren zum Forschungsgegenstand der Jugendkriminalität. Darin sind sozialräumliche Kontexte wie die Herkunftsfamilie der Jugendlichen, das Stadtviertel, in dem sie wohnen, die Schule, in die sie gehen, die Nachbarschaft, der Arbeitsmarkt usw. enthalten. Die Erfahrungen, Interaktionen und Ressourcen, welche die Jugendlichen sammeln können, spielen eine bedeutende Rolle bei ihrer weiteren Entwicklung. So unterscheiden sich Wohngebiete und Schulen voneinander in der Struktur, Konstitution und Qualität; deshalb sind auch die Erfahrungen der Jugendlichen, die sie diesbezüglich machen, unterschiedlich (Dietrich Oberwittler, 2010, S. 213). Dies wird als ethnische und soziale Segregation bezeichnet, weil der Städtebau, der Wohnungsmarkt und die Organisation des Bildungswesens dazu führen, dass Menschen mit ähnlichen sozialen Lebenslagen einander auch räumlich nahe stehen. Dies bezieht sich insbesondere auf Familien, die sozial benachteiligt werden und daher eher in einem Stadtviertel mit einer hohen Konzentration an sozialbenachteiligten Bewohnerinnen und Bewohnern leben. Vor allem in Grosstädten entstanden dadurch „soziale Brennpunkte“. Jugendliche aus solchen Wohnquartieren haben eine ähnliche soziale Herkunft und besuchen die gleichen Schulen, wo ein Grossteil der Schüler und Schülerinnen eine Lernschwäche zeigen. Das ist ebenso eine Herausforderung für die weitere Entwicklung der Jugendlichen, die sich darstellt (ebd., S. 213).

Die sozialräumlichen Theorien fügen dazu an, dass die Konzentration von sozial benachteiligten Jugendlichen in Schulen und Wohngebieten erhöht ist und damit die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Jugendliche mit ähnlichen Risikofaktoren zusammenkommen, die zu delinquenten Handlungen neigen (ebd., S. 215).

Laut den Erkenntnissen der Subkulturtheorie wird das delinquente Verhalten von Jugendlichen durch den Kontakt mit delinquenten Gleichaltrigen verstärkt und verschafft gleichzeitig Anerkennung. Die Nachbarschaft ist ein weiteres Merkmal der Makroebene, die in einem Wohnquartier bei der Verminderung oder Verbreitung der Jugendkriminalität eine Rolle spielt. Gemäss der Theorie der sozialen Desorganisation, die von der Chicagoer Schule der Soziologie ausgeht, haben Nachbarschaften mit häufi-

gem Kontakt untereinander und hohen wechselseitigen Verpflichtungen die effektivsten informellen Kontrollen. Dadurch können sich die Bewohnerinnen und Bewohner gegenseitig besser unterstützen und weisen dementsprechend im Vergleich mit Quartieren, wo die soziale Kohäsion fehlt, eine geringere Rate an Kriminalität auf (Stefanie Eifler, 2010, S. 166).

Ein anderer negativer Effekt der Konzentration an sozial Benachteiligten in einem Wohnquartier ist die Arbeitslosigkeit und Armut. Menschen in einem sozial benachteiligten Quartier haben oft eine unqualifizierte Ausbildung, wodurch sich die Aussicht auf eine gute Berufskarriere verringert. Dies hat zur Folge, dass illegale Erwerbsmöglichkeiten attraktiver werden können und dadurch in diesen Quartieren die Kriminalität steigern kann (Oberwittler, 2010, S. 216).

### 3.5. Risikofaktoren auf der Mesoebene

**Soziales Umfeld**  
Inhalte und Prozesse von **Interaktion mit Eltern**, näherem und weiterem Umfeld

#### 3.5.1. Inhalte und Prozesse von Interaktionen mit den Eltern

Gemäss Rolf Loeber (1990) sind familiäre Bedingungen relativ gut erforschte Marker, um antisoziale sowie kriminelle Verhaltensweisen vorherzusagen (zit. in Suhling & Greve, 2010, S. 75). Bliesener (2010) hat sich mit den Risikofaktoren und Auslösern für die Mehrfachauffälligkeit bei jungen Tätern auseinandergesetzt und erwähnt dabei Konflikte, Gewalttätigkeit sowie Kriminalität in der Familie und unzureichende sowie problematische Erziehungsstile als negative Verstärker (S. 361).

Aus kriminologischer Sicht hat der Erziehungsstil der Eltern gemäss Schwind (2014) einen Einfluss auf die Entwicklung von Dissozialität ihrer Kinder (S. 214), weshalb sich die Autorenschaft im Weiteren auf diesen Aspekt konzentriert.

Kristina Lehfelddt (2010) erwähnt familiäre Risiken, die bei jungen persistent Kriminellen festgestellt wurden und fokussiert dabei auf das Erziehungsverhalten der Eltern. Dieses hat insbesondere einen erheblichen Einfluss, weil die Familie die erste Sozialisierungsstelle darstellt, die Werte und Normen vermittelt. Inwiefern individuelle und gesellschaftliche Werte und Normen mit abweichenden Verhaltensweisen zusammenhängen, wird im vierten Kapitel anhand der sozialen Lerntheorie sowie der Theorie der sozialen Kontrolle ausführlich dargestellt (S. 378). Gemäss einer Studie lässt sich

das Erziehungsverhalten der Eltern von persistent kriminellen Kindern und Jugendlichen wie folgt beschreiben:

- „Inkonsequenz und instabile, unberechenbare Grenzen;
- Wenig strukturierter Alltag;
- Fehlende Empathie (...) mit einem Mangel an Zuwendung, Fürsorge und Förderung;
- Mangelhafte sowie verschobene Wertvermittlung“ (Johanna Hofmeir & Beate Galm, 1999, S. 68).

Suhling und Greve (2010) beschreiben ähnliche Umgangsformen zwischen Eltern und ihren Kindern, die als Risikofaktoren für kriminelle Verhaltensweisen gefunden wurden.

Folgende Punkte werden hierbei erwähnt:

Eine zu geringe emotionale Zuneigung in Form von zu wenig entgegenbringender Beachtung, Missachten der Bedürfnisse, Vernachlässigung oder fehlende praktische Unterstützung der normalen Alltags- und Entwicklungsprobleme.

Ein fehlendes Interesse der Eltern an den Freizeitaktivitäten ihrer Kinder hat vor allem dann negative Auswirkungen, wenn Kinder und Jugendliche ihre Freizeit unstrukturiert auf der Strasse verbringen und sich delinquenten Peers anschliessen.

Fehlende oder inkonsistente Reaktionen der Eltern auf antisoziales Verhalten führen dazu, dass den Kindern nicht vermittelt wird, welche Verhaltensweisen erwünscht bzw. unerwünscht sind. Auch das Vorleben von antisozialen Haltungen „*In dieser Gesellschaft muss man sich nehmen, was man kann, sonst geht man leer aus*“ fördert das kriminelle Verhalten.

Erlebte und beobachtete Gewalt innerhalb der Familie, indem Konflikte gewalttätig ausgetragen werden (S. 76).



### 3.5.2. Erziehungsstile nach Baumrind

Die Autorenschaft hat sich aufgrund dieser Merkmale mit verschiedenen Erziehungsstilen auseinandergesetzt. Diana Baumrind (1989) hat als eine der ersten Fachpersonen auf diesem Gebiet verschiedene Stile der Erziehung beschrieben. Sie unterscheidet zwischen den autoritativen, autoritären, permissiven und vernachlässigenden Erziehungsstilen. Der autoritative Erziehungsstil ist einerseits geprägt durch hohe elterliche Anforderungen und dem Bestehen auf der Einhaltung sozialer Regeln, andererseits durch eine hohe Unterstützung und Förderung der Autonomie des Kindes. Davon grenzt Baumrind (1989) den autoritären Erziehungsstil ab, der auf die uneingeschränkte Machtposition der Eltern ausgerichtet ist. Die Nichteinhaltung der elterlichen Regeln wird auch mittels massiver körperlicher Gewalt durchgesetzt. Der Gegenpol dazu ist der permissive Erziehungsstil, der wenig lenkend, kontrollierend und fordernd ist. Dieser lässt sich weiter in einen nachgiebigen und vernachlässigenden Typus unterscheiden. Ungünstig auf die Entwicklung eines Kindes wirken sich vor allem der permissive und der autoritäre Erziehungsstil aus (zit. in Beelmann & Raabe, 2007, S. 82-83).

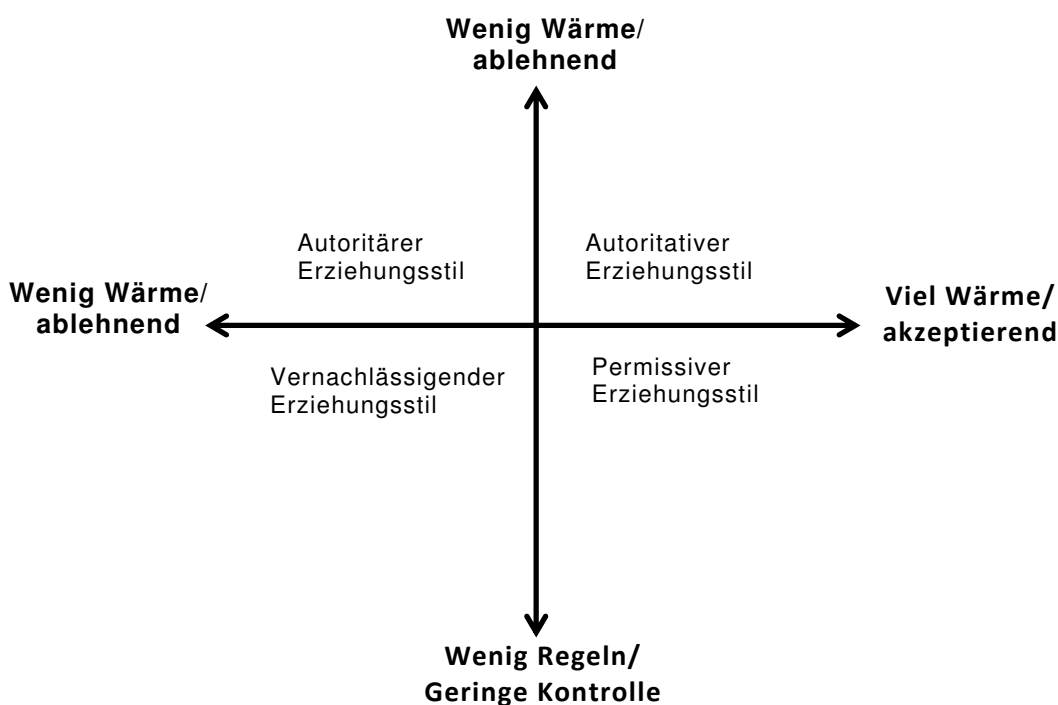


Abbildung 4: Erziehungsstile nach Baumrind, 1989 (eigene Darstellung nach Beelmann & Raabe, 2007, S. 83)

### 3.5.3. Inhalte und Prozesse von Interaktionen mit Gleichaltrigen

<b>Soziales Umfeld</b> Inhalte und Prozesse von <b>Interaktion</b> mit Eltern, <b>näherem und weiterem Umfeld</b>
--

Gemäss Suhling und Greve (2010) ist der Kontakt zu anderen Jugendlichen mit antisozialen Verhaltensweisen der stärkste Risikofaktor für die eigene Kriminalität. Zudem wurde durch zahlreiche empirische Beobachtungen bestätigt, dass Jugendkriminalität am häufigsten in Gruppen begangen wird. Genauso ist bewiesen, dass das Verlassen von delinquenten Freundeskreisen beim Ausstieg aus der Straffälligkeit unterstützend wirkt (S. 77).

Um den Risikofaktor der delinquenten Peers näher zu beschreiben, hat die Autorenschaft folgende relevante Erkenntnisse herangezogen:

#### ***Förderung von Devianz***

Innerhalb der antisozialen Peer-Gruppe wird aggressives und normabweichendes Verhalten positiv konnotiert. Dadurch, dass gleichaltrige Freunde einem antisozialen Verhalten Wertschätzung sowie Aufmerksamkeit entgegenbringen, ermutigen sich die Gruppenmitglieder gegenseitig, deviantes Verhalten aufrecht zu erhalten. Thomas J. Dishion, Kathleen M. Spracklen, David W. Andrews und Gerald R. Patterson (1996) bezeichnen eine solche Interaktion als ***Devianztraining*** (zit. in Suhling & Greve, 2010, S. 78). Dishion et. al. untersuchten insbesondere ihre Kommunikation. Sie fanden heraus, dass deviante Gruppen mehr als viermal so häufig über normbrechende Themen diskutierten wie nicht-deviante. Ausserdem wurde auf aggressive sprachliche Ausdrücke mit Lachen geantwortet, während diese in der nicht-devianten Gruppe ignoriert wurden. Diese Prozesse zeigen, wie sehr eine positive Verstärkung für deviantes Verhalten erzeugt wird (Dishion et. al. 1996, zit. in Beelmann & Raabe, 2007, S. 96)

Gemäss den Autoren Frank Vitaro, Richard E. Tremblay, Margaret Kerr, Linda Pagani und William M. Bukowski sind dissoziale Freunde nur bei moderat dissozialen Jugendlichen ein Risiko für delinquentes Verhalten. Bei der anderen, in stärkerem Masse delinquenten Gruppe Jugendlicher, schien das Problemverhalten schon zu ausgeprägt zu sein, als dass deviante Freunde es noch weiter zu steigern vermochten (zit. in Beelmann & Raabe, 2007, S. 96).

In einer Studie sind Lösel und Doris Bender (2007) zum Schluss gekommen, dass Jugendliche, die dissoziales Verhalten zeigen, sich auch eher Peergruppen anschließen, die dieses Verhalten tolerieren oder noch verstärken (S. 65).

Die Zusammensetzung des Freundeskreises überträgt sich auch auf die Freizeitgestaltung. Gemäss Lehfeldt (2010) besteht das Freizeitverhalten von persistenten jugendlichen Straftätern häufig aus „Rumhängen“ oder „Ausgehen“ (S. 380).

### **Gruppenselektionsprozesse**

D. B. Kandel (1996) geht davon aus, dass Eltern und die Art, wie Kinder bisher erzogen wurden, eine entscheidende Rolle spielen, in welche Peergruppe Kinder sich begeben. Er geht davon aus, dass diejenigen Kinder, die wenig prosoziale Kompetenzen vermittelt erhielten, von kompetenteren Gruppen gemieden werden und sich aus diesem Grund Freunde mit ähnlichem Hintergrund auswählen. Sie wählen sich auch ähnliche Freunde aus, weil diese gemeinsame (Negativ-)erfahrungen gemacht haben, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die freundschaftlichen Bande enger werden (zit. in Beelmann & Raabe, 2007, S. 94). Die Ablehnung durch andere Peergruppen kann dabei auch ein zusätzlicher Risikofaktor sein für aggressives Verhalten (Dodge et. al., 2003, zit. in Beelmann & Raabe, S. 95).

## **3.6. Risikofaktoren auf der Mikroebene**

Mittels einer Meta-Analyse über kriminogene Risikofaktoren, welche mit kriminellen Verhaltensweisen korrelieren, wurden Persönlichkeitsmerkmale mit folgenden Eigenschaften definiert (Andrews & Bonta, 1994, zit. in Mayer & Zobrist, 2009, S. 40):

- Impulsivität
- Egozentrismus
- Aggressivität
- Risikofreude
- Feindseligkeit
- geringe verbale Intelligenz
- geringe Problemlöse- und Selbstkontrollfertigkeiten
- Missachtung der Bedürfnisse und Rechte anderer Personen

Aus historischen Zeiten wurde Kriminalität auch mit biologischen oder genetischen Faktoren erklärt. Deshalb werden im folgenden Abschnitt drei bekannte Studien kurz erläutert.

### ***Tiefe Herzfrequenz***

Die Forschergruppe um Adrian Raine, C. Reynolds, P.H. Venables und S.A. Mednick (2002) konnten in einer Studie an kreolischen Mauren zeigen, dass ein tiefes Herzfrequenzlevel im Alter von drei Jahren ein Risiko für späteres dissoziales Verhalten darstellte. Diese Studie wurde an Jugendlichen durchgeführt, die einer höheren sozialen Schicht angehörten. Gleiches gilt für die elektrodermale Aktivität, also den Hautleitwiderstand. Dies bedeutet: Auch der war tiefer bei dreijährigen Kindern aus höheren sozialen Schichten, was wiederum mit dissozialem Verhalten mit elf Jahren korrelierte. Raine beschreibt dieses Phänomen als „social push hypothesis“ (Raine, 2002, S. 314/eigene Übersetzung). Er geht davon aus, dass, wenn bei einem dissozialen Kind keine sozialen Risikofaktoren auszumachen sind, dissoziales Verhalten besser mit biologischen Risikofaktoren erklärt werden kann. Im Gegenzug ist es naheliegender, dissoziales Verhalten von Jugendlichen, die aus prekären, sozialen Verhältnissen stammen auch mit sozialen Risikofaktoren zu erklären (zit. in Raine & Venables, 1981, S. 314/eigene Übersetzung). Das bedeutet nicht, dass jene Jugendliche nicht auch Anzeichen von biologischen Risikofaktoren zeigen, jedoch von den sozialen Erklärungen überschattet werden (Raine, 2002, S. 314/eigene Übersetzung).

### ***Furchtlosigkeitstheorie***

Der Begriff des Arousals bezeichnet den Grad der Aktivierung des zentralen Nervensystems. Ein tiefes Arousal ist ein Kennzeichen von geringer Furchtlosigkeit. Jugendliche, die dieses Merkmal aufweisen, haben demnach weniger Angst, objektiv gesehen durchaus gefährliche, Taten wie Schlägereien, Überfälle auszuüben. Ausserdem haben sie auch weniger Angst vor Bestrafungen und Sanktionen, weshalb sie auch weniger empfänglich sind für Drohungen diesbezüglich (Raine, 1993, zit. in Beelmann & Raabe, 2007, S. 61).

### ***Stimulation-seeking-Theorie***

Diese Theorie geht davon aus, dass der Zustand eines tiefen Arousals einen unbefriedigenden Zustand für die betroffenen Jugendlichen darstellt. Diesen Zustand möchten sie beheben und um ihr Arousal zu erhöhen, begehen sie Straftaten wie Einbrüche, Überfälle oder Diebstähle. Die Stimulation-seeking-Theorie ergänzt sich bestens mit der Furchtlosigkeitstheorie, weil die betroffenen Jugendlichen einerseits weniger Angst haben Straftaten zu begehen und andererseits den Kick suchen, um ihr zentrales Nervensystem zu aktivieren (Hans Jürgen Eysenck, 1977; Raine, 2002, zit. in Beelmann & Raabe, 2007, S. 61).

## **3.7. Schutzfaktoren und Resilienz**

### **3.7.1. Schutzfaktoren**

Schutzfaktoren sind jene Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit senken, auf ein risikoförderliches Merkmal mit Problemverhalten zu reagieren (Beelmann & Raabe, 2007, S. 52). Die deutsche Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ) verweist 2013 auf den im Jahr 1993 erschienenen Artikel „*Erziehen – Strafen – Helfen: Was brauchen straffällig gewordene Jugendliche?*“ verfasst von Lösel und bezeichnet diesen als Grundlagenliteratur (S. 230). Darin verweist Lösel (1993) auf eine selbst durchgeführte Studie, in der er die Schutzfaktoren von Jugendlichen, die in Heimen leben, untersuchte. Die Auswahl traf auf diese Zielgruppe zu, weil sie grösstenteils aus stark belasteten Milieus stammte und dies als hohes Risiko für eine kriminelle Entwicklung angesehen werden kann. Als Ergebnis lassen sich folgende Bedingungen als Schutzfaktoren ableiten:

- Stabile emotionale Beziehung zu mindestens einem Elternteil oder einer anderen Bezugsperson
- Soziale Unterstützung durch Personen ausserhalb der Familie
- Positives emotionales und zugleich normorientiertes Erziehungsklima
- Vorbilder für die konstruktive Bewältigung von Problemen
- Dosierte soziale Verantwortlichkeiten
- Kognitive Fähigkeiten
- Temperamentsmerkmale
- Erfahrung der Selbstwirksamkeit und positives Selbstkonzept
- Aktiver Bewältigungsstil bei Belastungen (Coping)
- Erleben von Sinnhaftigkeit und Kohärenz (S. 265-266).

### **3.7.2. Resilienz**

In der Resilienzforschung geht es um die Frage, weshalb sich manche Personen trotz hoher Risiken psychisch gesund entwickeln, weshalb sie ungünstige Ereignisse besser bewältigen können als andere. Wie bereits in der Einführung dieses Kapitels erläutert, können Risikofaktoren hauptsächlich Zusammenhänge zwischen bestimmten Merkmalen und abweichendem Verhalten aufzeigen und lediglich Hinweise für die Ur-

sachen liefern. Die Autorenschaft geht von der Annahme aus, dass es eine hohe Anzahl von Jugendlichen gibt, die ebenfalls unter erschwerten Bedingungen wie zum Beispiel in einem konfliktbehafteten familiären Umfeld oder in einer Umgebung mit hoher Kriminalität aufwachsen, und dennoch nicht kriminell werden. Die Autorenschaft möchte deshalb mittels Resilienzkonzept näher darauf eingehen, weshalb sich solche Jugendliche nicht deviant verhalten.

Studien dazu haben gezeigt, dass verschiedene Ausgangsbedingungen zu denselben Erlebens- und Verhaltensproblemen führen können. (Äquifinalität). Andererseits können auch gleiche Ausgangsbedingungen zu ganz unterschiedlichen Verhaltensproblemen führen. (Multifinalität). Es lässt sich also kein eindeutiges kausales Modell entwickeln, welche Faktoren zu welchem Verhalten führen (Rolf Oerter, 1999, S. 6).

In einer Untersuchung mit einer Hochrisikogruppe von Jugendlichen aus 27 Heimen in Deutschland überprüften Bender, Lösel und Bliesener (2008) diese und andere potenzielle Schutzfaktoren. Sie verglichen zwei Gruppen, die beide ein hohes Risiko für Verhaltens- und Erlebensprobleme aufwiesen. Bei ihrer Risikodiagnose erfassten sie neben objektiven Faktoren wie beispielsweise Scheidung der Eltern, Arbeitslosigkeit, schlechte Wohnverhältnisse auch subjektive Merkmale wie Elternkonflikte, Vernachlässigung, Alkoholprobleme oder finanzielle Schwierigkeiten. Die eine Gruppe entwickelte sich negativ und wurde als „Deviante“ bezeichnet. Sie zeigte aggressives, delinquentes oder internalisierendes Problemverhalten. Die zweite Gruppe, welche sich als psychosozial relativ gesund entwickelte, zeigte auch zwei Jahre nach den Untersuchungen noch klare Anzeichen von protektiven Effekten und erhielt deshalb den Namen „Resiliente“. Die resilienten Jugendlichen zeigten zum Beispiel ein flexibleres Temperament, hatten realistischere Zukunftsperspektiven, waren in ihrem Bewältigungsverhalten aktiver, hatten mehr Selbstvertrauen und waren leistungsmotivierter in der Schule (S. 58-59).

Schutzfaktoren sind demzufolge alle Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit senken, auf ein risikoförderliches Merkmal mit dissozialen Problemverhalten zu reagieren (Beelmann & Raabe, 2007, S. 52).

### ***Kauai-Studie***

Emmy E. Werner (2008) hat eine Studie initiiert, die insgesamt 698 Kinder untersuchte, die im Jahre 1955 auf Kauai (Hawaii) geboren wurden. Unterstützt wurde Werner von einem Team aus Kinderärzten, Psychologen und Mitarbeitenden des Sozial-

dienstes, welches die verschiedenen Einflüsse biologischer, psychosozialer und kritischer Lebensereignisse erfasste. Ziel dieser Studie war es, in regelmässigen Abständen diese damaligen Kinder und heutigen Erwachsenen zu interviewen und ihre Lebensentwürfe zu vergleichen. Diese Daten wurden bei der Geburt, im Alter von 1, 2, 10, 18, 32 und 40 Jahren erhoben. Bei ungefähr einem Drittel der überlebenden Kinder lagen bereits bei der Geburt erschwerte Entwicklungsbedingungen vor, da die Eltern psychisch krank waren, die Familie in grosser Armut oder konstanter Disharmonie lebte. Von diesem Drittel, die bereits im Alter von zwei Jahren vier oder mehr Risikofaktoren aufwiesen, wurde wiederum ein Drittel entweder straffällig, entwickelte schwere Lern- oder Verhaltensprobleme in der Schule oder hatte psychische Probleme. Genauso viele Kinder entwickelten sich jedoch trotz der vielfältigen Risiken, denen sie ausgesetzt waren, sehr positiv. Diese Personen hatten im mittleren Erwachsenenalter allesamt stabile Ehen und Arbeitsplätze, sie sind nicht kriminell und haben eine bejahende Lebenseinstellung (S. 21).

Interessanterweise kam die Studie zum Schluss, dass diesen Kindern bereits im Vorschulalter positive Temperamentsmerkmale zugeschrieben wurden. So wurden sie von ihren Eltern und anderen Bezugspersonen als liebevoll, gutmütig oder aktiv beschrieben. Auch die Lehrer in der Grundschule waren von den Kommunikations- und praktischen Problemlösungsfertigkeiten dieser Kinder beeindruckt. Sie wurden als Kinder, wie auch jetzt als Erwachsene, als gesellig, ausgeglichen und mit einem hohen Antriebsniveau versehen wahrgenommen. Sie waren der Ansicht, dass sie ihr Schicksal durch positives Handeln selbst beeinflussen können. Daneben wiesen sie eine höhere Intelligenz aus, was sich auch darin zeigte, dass sie bessere Bewältigungsstrategien entwickeln und stresserzeugende Lebensereignisse realistischer einschätzen konnten (Werner, 2008, S. 22-23).

Ein anderer wichtiger Punkt um Resilienz aufzubauen, beinhaltet eine stabile Beziehung zu mindestens einer Bezugsperson. Werner (2008) ist in der Kauai-Studie zum Schluss gekommen, dass auch die positiven Attribute, die den Kindern zugesagt werden, helfen in Krisenzeiten erwachsene Bezugspersonen zu finden, die ihnen helfen können, kritische Ereignisse erfolgreich zu bewältigen. Die resilienten Kinder scheinen sich Personen auszusuchen, die ihnen Schutz vermitteln und ihre Fähigkeiten verstärken. Dies wiederum führt zu einem höheren Selbstbewusstsein und besseren Leistungen, die dann wiederum von den Lehrerinnen und Lehrern oder anderen Bezugspersonen honoriert werden. Weiter ist die Einbettung in die Gemeinde ein wichtiger Faktor um Widerstandskraft zu entwickeln. In der Kauai-Studie suchten resiliente Kinder oft die Nähe von Freunden aus stabilen Familien sowie deren Eltern, die ihnen

dabei helfen konnten positive Lebensperspektiven zu entwickeln (Werner, 2008, S. 25-26).

### ***Erkenntnisse der Kauai-Studie***

Diese Studie zeigt, dass Zuschreibungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen positive Effekte hervorrufen können, um schwierige Lebenssituationen bewältigen zu können. Im Kapitel 4 zeigen die Theorien unter dem Labeling-Ansatz, dass Zuschreibungsprozesse ebenso das Selbstbild von Menschen negativ beeinflussen und in Bezug auf Kriminalität gar zu einem „kriminellen Selbstbild“ führen können.

### ***Studie Supportive parenting (unterstützender Erziehungsstil)***

Die aufgeführten Risikofaktoren zeigen, dass die Eltern von persistent kriminellen Jugendlichen oft einen inkonsistenten, vernachlässigenden und autoritären Erziehungsstil ausüben. Es gibt eine grosse Übereinstimmung unter führenden Autoren auf dem Gebiet, dass unterstützende Aspekte in der Erziehung einen positiven Einfluss auf die Kindesentwicklung haben und vor kriminellen Verhaltensweisen schützen. Die Eltern mit diesem Erziehungsstil sind überdurchschnittlich warm, rational und empfänglich für die Interessen ihrer Kinder. Sie befürworten ein verbales „Geben und Nehmen“. Obschon sie von ihren Kindern verlangten, dass diese ihre Normen und Werte akzeptieren, schauten sie sich selbst nicht als unfehlbar an. Diese Kombination von einerseits hoher Steuerung und andererseits positivem Unterstützen der Kinder in ihrem Streben nach Unabhängigkeit wurde autoritatives Erziehungsverhalten genannt (siehe Kapitel 3, S. 40).

Gregory S. Pettit, John E. Bates und Kenneth A. Dodge (1997) haben in einer siebenjährigen Studie den Einfluss eines autoritativen Erziehungsstils untersucht.

Diese Elemente autoritativer Erziehung werden nachfolgend als supportive parenting bezeichnet. Die für die Studie relevanten Verhaltensprobleme umfassten drei Kriterien:

- externalisierende Verhaltensprobleme (Grund der Probleme nicht bei der eigenen Person suchen, sondern bei äusseren Faktoren)
- soziale Fähigkeiten im Vergleich mit Gleichaltrigen
- schulische Leistung (S. 908).

Für das elterliche Erziehungsverhalten wurden vier Kriterien festgelegt, die als positiv bewertet werden (sogenannte SP-Werte)



- Wärme zum Kind
- ruhige Disziplinierungstechniken
- Interesse an den Spielkameraden/Spielkameradinnen
- Proaktives Anleiten von sozialen Fähigkeiten

Daneben wurde noch besonders harsches Erziehungsverhalten bewertet (HP) (ebd., S. 909).

Hohe Werte beim Kriterium „ruhige Disziplinierungstechniken“ sowie tiefe Werte bei HP ergaben sich, wenn die „dissozialen Fähigkeiten“ der Kinder im Fokus standen. Besonders hohe Werte beim Kriterium Wärme und tiefe bei HP ergaben sich, wenn die „sozialen Fähigkeiten“ des Kindes im Fokus standen. Ähnliche Werte ergaben sich, als die Familien sieben Jahre später, als die Kinder ungefähr zwölf waren, nochmals untersucht wurden. Das „Externalisieren von Problemen“ hatte noch höhere Werte von HP während die „schulische Leistung“ hohe Werte beim Kriterium „ruhige Disziplinierungstechniken“ aufwies (Pettit et. al, 1997, S. 913).

Die zweite Fragestellung der Autorenschaft war, ob ‚SP‘ einen abfedernden Einfluss hatte auf vorhandene familiäre Widrigkeiten und ob die Kinder sich trotz widriger Umstände altersgerecht entwickeln konnten. Als Widrigkeiten wurden definiert: Tiefer sozioökonomischer Status, aufwachsen mit nur einem Elternteil und familiärer Druck (ebd., S. 917).

Beim Risiko ‚tiefer sozioökonomischer Status hatten Kinder aus Familien mit hohen „SP“-Werten ähnlich tiefe Werte beim „Externalisieren von Problemen“ wie Kinder aus Familien mit hohem sozioökonomischem Status. Ein ähnliches Bild ergab sich, wenn das Risiko „Ein-Eltern-Haushalt“ mit „SP“-Werten verglichen wurde. Interessanterweise ergaben sich grosse Unterschiede bei Mädchen und Jungen, wenn das Kriterium ‚soziale Fähigkeiten‘ im Fokus stand. Während Jungen aus Ein-Eltern-Haushalten mit hohen „SP“-Werten ähnlich hohe Werte erzielten wie Jungen aus intakten Familien, hatten Mädchen aus Ein-Eltern-Haushalten mit hohen „SP“-Werten schlechtere soziale Fähigkeiten (ebd., S. 918).

### ***Erkenntnisse der supportive parenting-Studie***

Das allumfassende Ziel der Studie war herauszufinden, welche Rolle dem „supportive parenting“ im Sozialisationsprozess von Kindern zukommt. Dabei zeigten jene Kinder, die unterstützend erzogen wurden, klar bessere schulische Leistungen und waren auch sozial kompetenter. Sie waren auch viel weniger gefährdet, ihre Probleme zu

externalisieren. Die Unterschiede zeigten sich auch, wenn eine Familie mit Widrigkeiten zu kämpfen hatte. Vor allem Kinder aus Familien mit tiefem sozioökonomischem Status oder aus Ein-Eltern-Haushalten zeigten bessere Ergebnisse, wenn sie unterstützend erzogen wurden, als Ihre Kolleginnen und Kollegen derselben Altersklasse.

### **3.8. Kumulation von Risikofaktoren**

In einer schwedischen Längsschnittstudie wurde herausgefunden, sobald bei Personen mehrere soziale Risiken zusammenkamen (z.B. Scheidung der Eltern, finanzielle Probleme, väterlicher Alkoholismus) oder sie kumuliertes Risikoverhalten gezeigt hatten, (z. B. Schule schwänzen, Alkoholmissbrauch) sie besonders häufig straffällig wurden. Bei jenen Personen, die gleichzeitig über protektive personale Ressourcen verfügten (z. B. hohe Intelligenz, soziale Reife, Energie), war das Risiko deutlich verringert (Stattin et. al., 1997, zit in Lösel & Bender 2008, S. 63).

Verschiedene Autoren unterscheiden in dem Zusammenhang zwischen Risikomarkern und kausal wirksamen Faktoren. Erstere kennzeichnen ein bestimmtes Merkmal einer Gruppe mit erhöhtem Risiko, lösen aber keine Fehlentwicklung aus. Sie sind mit kausalen Faktoren verknüpft und können sich über vermittelnde Prozesse auf risikoerhöhende Merkmale auswirken. Aus diesem Grund wird von Fachleuten vorgeschlagen, anstatt Risikofaktoren, die zwischen einem Merkmal und dem Verhaltensergebnis liegen, besser die dahinterliegenden Prozesse zu untersuchen und anstatt von Risikofaktoren besser von Risikoprozessen zu sprechen (Beelmann & Raabe, 2007, S. 49).

Oft wirken sich distale Faktoren nur dann negativ auf das Verhalten aus, wenn sie durch negative proximale Faktoren ergänzt werden. Wenn sich die Mutter nach der Scheidung (distal) dem Kind gegenüber ablehnend oder gleichgültig verhält (proximal) ist das Kind einem grösseren Risiko ausgesetzt, sich deviant zu verhalten, als wenn das Erziehungsklima positiv ist. Oder wenn in armen Familien (distal) ein harmonisches Klima und günstiges Erziehungsverhalten besteht (proximal), so stellt der sozioökonomische Faktor kein Risiko mehr dar (siehe Kapitel 3.1 dieser Arbeit) (Lösel & Bender, 2007, S. 63).

### 3.9. Kosten-Nutzen-Analyse

Situationsbewertung / Kosten-Nutzen-Abwägung

Ob in einer spezifischen Situation kriminell gehandelt wird, hängt auch von einer individuellen Kosten-Nutzen-Analyse ab, die in der jeweiligen Situation erfolgt. Die Handlung einer Person hängt davon ab, welche Kosten bzw. welche Nutzen sie durch ihre Handlung erhält und welche Alternativen zur Verfügung stehen. Das folgende Schema zeigt auf, dass sich die Konsequenzen, die durch ein Verhalten entstehen, in eine positive und eine negative Kategorie unterteilen lassen.

Positive Konsequenzen folgen, wenn Angenehmes hinzugefügt sowie Unangenehmes entfernt wird. Negative Konsequenzen erfolgen aus dem Hinzufügen eines unangenehmen oder Entfernen eines angenehmen Zustandes (Mayer & Zobrist, 2009, S. 36).

	Positiver Umstand	Negativer Umstand
Hinzufügen	<b>BELOHNUNG (ODER NUTZEN)</b> durch das Hinzugewinnen eines angenehmen Umstands: z. B. Geld, Bewunderung, Sicherheit etc.	<b>BESTRAFUNG (ODER KOSTEN)</b> durch das Konfrontiertsein mit unangenehmen Zuständen, z. B. Schmerzen oder Angst
Entfernen	<b>BESTRAFUNG (ODER KOSTEN)</b> durch das Verlieren eines positiven Umstands: z. B. Geldstrafe, Zuwendung, Aufmerksamkeit	<b>BELOHNUNG (ODER NUTZEN)</b> durch das Loswerden eines unangenehmen Zustandes, z. B. Niedergeschlagenheit, Langweile, Sorgen

Abbildung 5: 4-Felder-Schema der Entstehung von Kosten und Nutzen (Mayer & Zobrist, 2009, S. 36)

Andrews und Bonta (1994) haben dazu ein Schema konzipiert, das die erdenklichen positiven und negativen Konsequenzen von kriminellen Verhaltensweisen aufzeigt. Die Gliederung erfolgt nach automatischen Handlungsreaktionen, persönlicher Bewertung sowie sozialen Reaktionen (zit. in Mayer & Zobrist, 2009, S. 39).

Quellen	Nutzen		Kosten	
	Hinzufügen	Entfernen	Hinzufügen	Entfernen
<b>Automatisch</b>  <i>Aus der Handlung entstehend</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergnügen/Freude/Spass an der Handlung</li> <li>• „Kick“ bei Schlägereien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Loswerden von unangenehmer Langeweile</li> <li>• Frustration</li> <li>• Belastungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verletzungen durch Schlägereien</li> <li>• Angst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der Kontrolle (Rauschhandeln)</li> </ul>
<b>Personal</b>  <i>Aus der eigenen Bewertung entstehend</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• positive Selbstbewertung</li> <li>• positive Erwartungen</li> <li>• erhöhtes Selbstwertgefühl</li> <li>• Zugehörigkeitsgefühl zu einer bestimmten Gruppe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderung der negativen Selbstbewertungen:  <i>„Jetzt werden alle sehen, wie cool ich bin.“</i>  <i>„Dem werde ich es zeigen, wie cool ich bin.“</i> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schuldgefühle</li> <li>• Schamgefühle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infragestellung des positiven Selbstbildes                      Verlust von Zuversicht:  <i>„Mit jemand wie mir möchte niemand was zu tun haben.“</i> </li> </ul>
<b>Sozial</b>  <i>Aus den Reaktionen anderer Personen entstehend</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positive Reaktionen von aussen durch Zuwendung</li> <li>• Anerkennung durch erhöhter sozialer Status, Mitgliedschaft in einer bestimmten Gruppe/Subkultur</li> </ul>	Entkommen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• unangenehmen sozialen Beziehungen</li> <li>• schulischen/familiären Verpflichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verurteilung durch andere</li> <li>• Bestrafung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgrenzung, Verlust von unangenehmen Kontakten zu nicht kriminellen Freunden</li> <li>• Ausschluss aus sozial positiv bewerteten Kontakten und Aktivitäten</li> </ul>

Abbildung 6: Klassifizierung der Arten von Konsequenzen krimineller Verhaltensweisen (eigene Darstellung auf Basis von Mayer & Zobrist, 2009, S. 37)

Die oben aufgeführten Beispiele zeigen auf, dass es sowohl individuelle, positive Affekte gibt, für die es sich lohnt, die kriminelle Tätigkeit aufrecht zu erhalten.

Im Beispiel von Giorgio wurde aufgezeigt, dass er seine freie Zeit hauptsächlich unstrukturiert auf der Strasse verbringt, wobei Langeweile entstehen kann. Die kriminellen Tätigkeiten können ein Mittel dagegen sein. Durch den niedrigen sozioökonomischen Status seiner Familie könnte es ihm nicht gelingen, Anerkennung von der Gesellschaft durch Wohlstand zu erhalten. In einer devianten Gruppe kann er sich Ansehen durch erfolgreich ausgeführte kriminelle Handlungen einholen.

Anhand des vier-Felder-Schemas zur Entstehung von Kosten und Nutzen leitet die Autorenschaft den Gedanken ab, dass Kriminalität entstehen kann, solange abweichendes Verhalten sich „unter dem Strich“ für eine Person lohnt.

Stelly und Thomas (2004) haben bei ihren mehrfach straffälligen Probanden festgestellt, dass bei ihrem Entschluss, kriminelle Verhaltensweisen zu Gunsten eines straf-freien Lebens aufzugeben, ebenfalls die individuelle Kosten-Nutzen Abwägung eine Rolle spielt. Insbesondere die soziale Einbindung führt zu einer Verschiebung der Kosten und Nutzen von abweichenden bzw. konformen Verhaltensweisen. Auf diesen Aspekt wird nochmals ausführlich im sechsten Kapitel Bezug genommen, wobei es sich um Interventions- und Beratungsansätze der Sozialen Arbeit handelt (S. 118).

### 3.10. Fazit

Aus den gewonnenen Kenntnissen leitet die Autorenschaft folgende Überlegungen ab: Für kriminelle Verhaltensweisen gibt es immer mehrere Faktoren, die der Makro-, Meso- und Mikroebene zugeordnet werden können. Die Faktoren sollen dabei nicht einzeln betrachtet werden, sondern als wechselseitiges Zusammenspiel. Werden Interventionen aufgrund von Risikofaktoren abgeleitet, müssen deren tatsächliche Ursachen festgestellt werden.

Auf der Makroebene gibt es sogenannte „soziale Brennpunkte“, also Quartiere, in denen sozial benachteiligte Menschen leben. Dabei entwickelt sich eine verhältnismäßig hohe Armut und hohe Arbeitslosigkeit auf engem Raum. Solche Bedingungen fördern die Entstehung von Kriminalität. Für Interventionen auf der Makroebene sieht die Autorenschaft insbesondere die Möglichkeit auf politischer Ebene, um die Lebensbedingungen solcher Wohnquartiere zu verbessern.

Für die Praxistätigkeit mit persistent kriminellen Jugendlichen im Strafmassnahmenvollzug kann die Autorenschaft bedeutungsvolle Hinweise aus den Risikofaktoren der Mesoebene ableiten. Der Schwerpunkt wurde dabei auf die Wirkung der Eltern sowie auf die Wirkung von devianten Peer-Gruppen gelegt.

Die aufgeführten Studien zeigen auf, dass als protektive Faktoren insbesondere die Unterstützung und emotionale Zuneigung wirken, was bei den Eltern von persistent kriminellen Jugendlichen als Risikofaktoren entdeckt wurden. Eine nahe Bezugsperson, zu der eine emotionale, stabile Beziehung aufgebaut werden kann, ist von grosser Bedeutung. Deviante Gruppen fördern oder ermutigen sich gar gegenseitig zu abweichendem Verhalten. Interessieren sich die Eltern für die Freundschaften ihrer Kinder, besteht eine geringere Gefahr, dass Jugendliche den Anschluss zu devianten Gruppen finden.

## 4. Klassische Kriminalitätstheorien

### 4.1. Auswahl der Theorien

Im vorliegenden Kapitel wird der Fragestellung nachgegangen, inwiefern Kriminalität entstehen und erklärt werden kann. In diesem Bereich existiert eine grosse Bandbreite von empirisch überprüften Theorien und Konzepten mit unterschiedlichen Positionen, die den Einstieg in die Kriminalität untersucht haben und unter dem Sammelbegriff der klassischen Kriminalitätstheorien aufgeführt werden (Dollinger & Schadbach, 2013, S. 60).

Der Autorenschaft ist während der Recherchearbeit aufgefallen, dass nicht jeder Erklärungsansatz dieser klassischen Kriminalitätstheorien geeignet ist, um sozialarbeiterische Interventionen für den Ausstiegsprozess abzuleiten. Deshalb hat sie eine Auswahl getroffen. Der Schwerpunkt liegt bei denjenigen Theorieansätzen, die die Entstehung von Kriminalität aufgrund von Interaktionen innerhalb des sozialen Umfeldes erklären. Wie das dritte Kapitel gezeigt hat, sind sowohl der Einfluss des Erziehungsstils als auch der Kontakt zu delinquenten Peer-Gruppen als Risikofaktoren empirisch gut belegt. Mit folgenden Theorien werden diese Abläufe näher betrachtet:

- Soziale lerntheoretische Ansätze nach Edwin H. Sutherland und Albert Bandura
- Subkulturtheorie nach Albert K. Cohen
- Theorie der sozialen Kontrolle nach Travers Hirschi
- Labeling Ansatz nach Howard Becker und Edwin Lemert

Die sozialen Lerntheorien sowie die Subkulturtheorie erklären die Entstehung von kriminellen Verhaltensweisen anhand der Interaktion in Gruppen. Die Theorie der sozialen Kontrolle weist auf die Wichtigkeit der sozialen Einbindung hin, die für den Ausstieg aus schweren kriminellen Gewohnheiten wichtige Anhaltspunkte liefert und die Basis der Desistance-Forschung bildet. Als letzte Theorie wird der Labeling-Ansatz vorgestellt, welcher die Auswirkung von stigmatisierenden Begrifflichkeiten wie „Intensivtäter“ oder „kriminelle Karriere“ erklärt. Die Autorenschaft hat hierbei keinen Anspruch auf eine vertiefte oder abschliessende Auseinandersetzung mit den ausgewählten Kriminalitätstheorien. Vielmehr werden jeweils die zentralen Aussagen beleuchtet.

### ***Verwendung der Definitionen Abweichung und Kriminalität***

Obwohl von Kriminalitätstheorien gesprochen wird, geht es bei den vorliegenden Theorieinhalten vielmehr darum, grundsätzlich normabweichendes Verhalten zu begründen (Höynck, 2014, S. 49). Wie im Kapitel 2.2.1 dieser Arbeit darauf hingewiesen wurde, ist Kriminalität jeweils die am stärksten abweichende Handlung von Normen und Werten.

### ***Ätiologische und normorientierte Theorieansätze***

Die hier aufgeführten Theorien werden nach ätiologischen und normorientierten Ausrichtungen unterschieden. Auf diese Kategorisierung wird beim Labeling-Ansatz Bezug genommen.

Zu den **ätiologische Ansätzen** gehören alle Kriminalitätstheorien, die den Fokus auf den Täter oder die Täterin legen und nach Ursachen und Erklärungen suchen, inwiefern sich diese Person von anderen unterscheidet, die sich an Normen halten. Das Strafrechtssystem wird als allgemeingültig betrachtet (Helmut Janssen & Friedhelm Peters, 1997, S. 9-10).

**Normorientierte Ansätze** gehen indes der Frage nach, wer von wem, unter welchen Bedingungen als kriminell definiert wird (ebd., S. 10-11).



## **4.2. Lerntheoretischer Ansatz**

Alle lerntheoretischen Ansätze gehen davon aus, dass kriminelles Verhalten grundsätzlich durch das Lernen von bestimmten Handlungsmustern innerhalb des sozialen Umfeldes entsteht (Janssen, 1997, S. 75). Mayer (2009) spricht in diesem Zusammenhang von einem teilweise misslungenen oder noch nicht vervollständigten Sozialisierungsprozess. Sozialisation definiert er als Entwicklung von Fertigkeiten, Wissen und Orientierung, um sich in einer Gesellschaft bewegen und integrieren zu können (S. 10). Dollinger und Raithel (2006) sprechen davon, dass abweichendes Verhalten in erster Linie wie jedes konforme Verhalten während dem Entwicklungsprozess eines Menschen gelernt wird. Mit Lernen ist hierbei nicht der reine Wissenserwerb gemeint, sondern die Aneignung von Denkmustern oder Verhaltensweisen, die sich ein Individuum während der Interaktion mit anderen im sozialen Umfeld aneignet (S. 44). Die Autorenschaft geht dabei von der Familie und dem Freundeskreis aus.

### **4.2.1. Theorie der differentiellen Kontakte nach Sutherland**

Edwin Sutherland (1947) verfolgt die Annahme, dass die Techniken für kriminelles Verhalten jeweils mittels Interaktionsprozessen im nahestehenden Umfeld gelernt werden. Mit differentiellen Kontakten ist die Beziehung zu Menschen gemeint, die abweichendes Verhalten sowohl befürworten als auch ablehnen. Die kriminellen Verhaltensmuster werden jedoch erst dann gelernt, wenn die positive Bewertung und die entsprechenden Einstellungen zu Kriminalität überwiegen. Dieser Prozess findet insbesondere im Kontakt mit abweichenden bzw. kriminellen Sozialgruppen statt. Dabei spielt ebenfalls der Zeitpunkt eine Rolle, wie früh eine Person bereits abweichende Haltungen vermittelt bekommen hatte (zit. in Dollinger & Raithel, 2006, S. 45).

Dollinger und Raithel (2006) leiten daraus ab, dass biografische Erfahrungen und die subjektive Bewertung der aktuellen Situation für das Zustandekommen einer kriminellen Handlung tragend sind. Wie eine aktuelle Situation bewertet wird, hängt von der eigenen Lebensgeschichte, den sozialen Lebensverhältnissen, den Persönlichkeitsmerkmalen sowie den Fähigkeiten ab (S. 45). Sutherland hat zu seiner Theorie neun Thesen formuliert. Die Autorenschaft fasst die Grundannahmen dieser Thesen wie folgt zusammen:

Erlernen von Devianz findet insbesondere in nahestehenden Gruppen statt. Damit meint Sutherland den persönlichen Kontakt zu nahestehenden Familienmitgliedern und Freunden. Dabei ist nicht nur die Präsenz einer sozialen Umgebung gemeint,

sondern auch ein **aktiver verbaler** aber auch **nonverbaler Interaktionsprozess**. Je intimer eine Beziehung ist, desto grösseren Einfluss hat sie auf die Interpretation der täglichen Ereignisse im Leben. Die spezifische Richtung von Motiven und Antrieben wird dadurch erlernt, dass Gesetze entweder positiv oder negativ definiert werden. (Janssen, 1997, S. 78). In der heutigen Gesellschaft werden diese auf verschiedene Art und Weise betrachtet, was zu unterschiedlichen Situationsdefinitionen führt (Dollinger & Raithel, S. 46). Janssen (1997) meint dazu, dass die Definitionen innerhalb einer Gesellschaft zwischen richtig und falsch weit auseinander liegen können. Wie bereits erwähnt, sind damit differenzielle Kontakte gemeint (S. 78).

Daraus schliesst die Autorenschaft, dass Jugendliche kriminell handeln, sobald die positiven Definitionen der Gesetzesverletzungen in ihrem sozialen Umfeld gegenüber der negativen Bewertung überwiegt. Im Kapitel 3.5.2 dieser Arbeit wird dieser Vorgang mitanhand des Devianztrainings beschrieben.

Ein anderes Beispiel für eine negative Bewertung könnte auch sein, wenn Freunde oder Eltern Schwarzfahren legitimieren oder Drogenkonsum verharmlosen (Janssen, 1997, S. 79).

Einzelne Figuren in der Gruppe vermitteln dabei Techniken, um deviantes Handeln auszuführen. Damit können Ausführungstechniken gemeint sein, wie zum Beispiel das Aufbrechen einer Türe oder Rationalisierungstechniken, die das deviante Verhalten legitimieren (Janssen, 1997, S. 79).

Sutherland zieht daraus den Schluss, dass kriminelles Verhalten nicht ohne die Hilfe von anderen entstehen kann. Auch die Häufigkeit, Dauer, Prioritäten und Intensitäten der differenziellen Kontakte ist ein entscheidender Faktor (ebd.).

Janssen (1997) fasst deviantes Erlernen nach Sutherlands Theorie mit folgenden drei Aussagen zusammen:

- Die Definition einer bestimmten Situation wird als angemessen bewertet, um kriminell zu handeln.
- Deviantes Handeln benötigt die Beherrschung von spezifischen Techniken.
- Die persönlichen Motive, Einstellungen und Rationalisierungen rechtfertigen die Normverletzungen (S. 77-78).

Mayer (2009) fasst abschliessend zusammen, dass gemäss Sutherlands Ansicht folgende Faktoren nötig sind, um kriminellen Erfolg zu haben (S. 11):

- Der Aufbau eines entsprechenden sozialen Netzes
- Eine Einführung in spezifisches Wissen durch „Köner“
- die erworbenen Handlungskompetenzen werden prozesshaft vertieft und verfeinert

#### **4.2.2. Lernen am Modell**

Ein erweiterter Ansatz von Sutherlands Theorie der differenziellen Kontakte ist die von Albert Bandura (1976) konzipierte sozial-kognitive Lerntheorie. Nach diesem Ansatz müssen nicht zwingend persönliche Erfahrungen gemacht werden, um kriminelle Verhaltensweisen zu lernen. Es reicht bereits die Beobachtung von Devianz und deren Konsequenzen, um kriminelles Verhalten zu erlernen (zit. in Mayer, 2009, S. 10).

#### ***Ausstiegsmöglichkeiten aus der Straffälligkeit gemäss Lerntheorien***

Laut der Theorie der differenziellen Kontakte erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für kriminelle Verhaltensweisen bei einem Menschen, sobald die Beziehung zu delinquenten Peers besteht. Stelly und Thomas (2004) leiten daraus ab, dass konventionelle Kontakte helfen, eine straffällige Phase zu beenden (S. 19-20).

Edward Mulvey und Mark Aber (1988) haben die Kontaktintensität zu delinquenten Peers mit einer quantitativen Analyse empirisch untersucht. Ihre Probanden wurden in „Abbrecher“ und „Persister“ unterteilt. Während die „Persisters“ die Zeit mit delinquenten Gleichaltrigen lediglich „*for a good time*“ auf den Strassen verbrachten, wählten die „Abbrecher“ ihren Freundeskreis sorgfältiger aus, verbrachten weniger Zeit mit ihnen und gestalteten ihr Freizeitverhalten bewusster (zit. in Stelly & Thomas S. 21).

Nach dieser Studie kann demnach der Kontaktabbruch zu delinquenten Peers unterstützt werden, indem der soziale Nahraum verändert wird. Beispielsweise hilft eine strukturierte Freizeitgestaltung den Jugendlichen, sich von devianten Gruppen zu lösen (Janssen, 1997, S. 81).

Jansen (1997) betont die Gefahr einer Freiheitsstrafe mit Sutherlands Theorie wie folgt:

In Gefängnissen wird ein optimaler Raum geschaffen, damit sich deviante Gruppen bilden können, da das soziale Umfeld überwiegend aus Menschen mit positiven Einstellungen zu Gesetzesverletzungen bestehen würde. Im Strafvollzug erhalten die Insassen die nötige Intimität, um sich als Gruppe zu formieren. Dabei können sie sich gegenseitig deviante Techniken und Motive vermitteln (S. 81-82).

Gemäss Kapitel 2.3.2 besteht der Grossteil aller Straftaten bei persistent kriminellen Jugendlichen aus Gewaltdelikten. Suhling und Greve (2010) fügen dabei hinzu, dass überdurchschnittlich viele gewalttätige Jugendliche selbst als Kinder Gewalt erlebt haben und auch im Beispiel dieser Bachelor-Arbeit wird von Gewalt in Familien gesprochen. Ein Fehler wäre aber anzunehmen, dass die Familie hierbei als Modell dienen würde, um gewalttätiges Handeln während dem Entwicklungsprozess zu erlernen. Der Punkt liegt vielmehr darin, dass die betroffenen Jugendlichen bei familiären Problemen keine alternativen Konfliktlösungsstrategien sahen, um die Bedürfnisse gewaltfrei zu befriedigen. Am Beispiel vom Modelllernen kann gewalttätiges Handeln wieder „verlernt“ werden, indem alternative Handlungsstrategien aufgezeigt werden (S. 115).

### **4.3. Subkulturtheorie nach Cohen**

Gemäss Siegfried Lamnek (2007) geht der subkulturelle Ansatz davon aus, dass in einer Gesellschaft nicht für alle Mitglieder die vorherrschenden Normen, Werte und Symbole im gleichen Mass bedeutend sind. Dadurch bilden sich verschiedene Subsysteme, die sich durch ihre eigenen, differenzierten Werte voneinander abgrenzen. Dennoch orientiert sich eine Subkultur an Basiswerten und –normen der übergeordneten Kultur und hält so die Zugehörigkeit an das Gesamtsystem aufrecht (S. 147).

Eine Subkultur kann beispielsweise eine ethnische Minderheit in einer Gesellschaft darstellen. Die USA ist ein gutes Beispiel, da viele verschiedene Einwanderungsvölker nebeneinander in Quartieren wie „Chinatown“ oder „Little Italy“ leben. Innerhalb der eigenen Kultur werden traditionellen Werte weiterhin gelebt. Ausserhalb des Subsystems akzeptiert man die konventionellen Werte der gesamten Gesellschaft. Der subkulturelle Ansatz in Bezug auf Jugendkriminalität fand seinen Ursprung ebenfalls in den USA, als man die Problematik der jugendlichen Bandenkriminalität erforschte (Lamnek, 2007, S. 150).

Albert Cohens Überlegungen basieren hauptsächlich auf eigenen Beobachtungen von jugendlicher Bandenkriminalität. Nach Cohen (1957) bildet sich eine Subkultur in Form einer Bandenkultur, um mit der Unzufriedenheit der eigenen sozialen Lage umzugehen. Er vertritt insbesondere die Meinung, dass Kriminalität vorwiegend in der „Unterschicht“ einer Gesellschaft stattfindet. Die Angehörigen der Unterschicht sind über die Chancenungleichheiten der Gesellschaft frustriert. Im Gegensatz zur Mittel- und Oberschicht haben sie weniger Möglichkeiten anerkannte Ziele wie Wohlstand, ein geregeltes Einkommen oder ein hohes Bildungsniveau zu erreichen. Dies führt zu einer Ablehnung der Mittelschichtsmassstäbe (zit. in Dollinger & Raithe, 2006, S. 87-88).

Cohen und James Short (1958/1979) haben in ihrem Hauptwerk die Entstehung einer Subkultur der Jugendkriminalität wie folgt formuliert: „Ein System, (...) das sich in einem Prozess kommunikativer Interaktion unter Kindern bildet, als Lösung von Anpassungsproblemen, für die die bestehende Kultur keine befriedigende Lösung bereitstellt. Diese Probleme sind weitgehend Statusprobleme (...)“ (zit. in Dollinger & Schadbach, 2013, S. 61-62).

Suhling und Greve (2010) führen dazu aus, dass im Grunde Angehörige einer sozial schwach gestellten Schicht – denen Cohen insbesondere delinquente Subkulturen zuordnet – die gleichen Werte mit der übrigen Gesellschaft teilen. Erst die Benachteiligungen und Belastungen sowie der eingeschränkte Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe führen dazu, dass sich eine Gruppe von konventionellen Werten abwendet. Der Zusammenschluss einer kriminellen Jugendbande bildet eine Gelegenheit, Anerkennung zu erlangen. In Jugendgangs sind deshalb Werte wie Status und Prestige bedeutungsvoll, nur werden diese Werte nicht mit Wohlstand oder beruflicher Anerkennung assoziiert, sondern mit körperlicher Stärke, rücksichtsloser Unterdrückung, Brutalität usw. (S. 73-74).

Kriminelle Handlungen werden nach Cohens Theorie aus negativen Beweggründen durchgeführt, um bewusst die konventionellen Werte und Systeme zu missachten (zit. in Dollinger & Schadbach, 2013, S. 62).

### ***Ausstieg aus der Straffälligkeit nach der Subkulturtheorie***

Ähnlich wie die Theorie der differenziellen Kontakte erklärt die Subkulturtheorie nach Cohen die Gruppenzugehörigkeit zum entscheidenden Faktor, weshalb Jugendkriminalität entsteht. Die Autorenschaft sieht den Erklärungsgehalt bei Cohen hauptsächlich bei der Anerkennung, welche sich Jugendliche nicht durch konventionelle Mittel und Wege einholen können. Die abweichende Haltung bzw. Kriminalität wird deshalb nach Cohen bewusst angewendet. Im Kapitel 3.4 werden Risikofaktoren der Makroebene thematisiert, die soziale Ungleichheiten aufgrund makrostrukturelle Bedingungen erklären. Auch Stelly und Thomas (2004) erwähnen in ihrer Studie, dass Spass, Status, Anerkennung oder Autonomie Motive für kriminelle Handlungen sind (S. 79). Sie begründen dies unter anderem mittels Anomie-Konzept. Zusammengefasst besagt dieses, dass jede Gesellschaft erstrebenswerte anerkannte Ziele definiert, wie beispielsweise Status und Wohlstand. Gute Bildungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktchancen sind konventionelle Mittel, um solche anerkannten Ziele zu erreichen. Sobald nicht für alle Menschen die gleichen Zugangschancen bestehen, entsteht eine Drucksituation. Um mit dieser Belastung umzugehen, ist Kriminalität eine mögliche Strategie (Höynck, 2014, S. 48).

Der gleiche Proband aus dieser Studie, die die Autorenschaft im Kapitel 3 als Fallbeispiel erwähnt, hat den Anerkennungseffekt durch kriminelle Handlungen mit folgenden Worten erklärt:

Dass ich da weiter geklaut habe z. B. im Laden, ein Eis oder Schokolade (...). Des hat immer Spass gemacht, ob man erwischt wird oder nicht. (...) Ja und Nein. Ich wollte schon immer cool sein... (...) Vor den anderen Leuten, ja. Des war's aber auch. (Stelly & Thomas, 2004, S. 82)

Auf die Frage, wieso aus seiner Ansicht viele Straftäter rückfällig werden, hat er wie folgt geantwortet:

(...) o.k. – was heisst ich kann das nicht so direkt sagen, ich kann es schon sagen – wenn man mit dem alten Freundeskreis zusammen kommt und öfters mit denen unterwegs ist, will man dabei schon immer der Coole sein, und nicht der „Dumme“ in der Clique. Das man nicht der Dumme in der Clique ist, dass man auch cool mitwirken will. Das ist der hauptsächliche Grund. (ebd. S. 83)

#### 4.4. Theorie der sozialen Kontrolle nach Hirschi

Travers Hirschi hat 1969 eine Theorie zur sozialen Bindung entwickelt. Anders als die bisher vorgestellten Kriminalitätstheorien benennt er protektive Faktoren, die Jugendliche von kriminellen Handlungen abhalten. Mit dieser Theorie findet ein Perspektivenwechsel statt, da nicht nach der Entstehung von Kriminalität gefragt wird, sondern wie man ihr entgegenwirkt (Mayer, 2009, S. 11).

Folgende Leitgedanken verfolgt Hirschis Theorie:

- Zwischen einer Person und der Gesellschaft besteht ein unsichtbares Band. Wird diese Bindung geschwächt, steigt die Gefahr für abweichendes Verhalten.
- Kriminalität entsteht, sobald diese Verbindung geschwächt oder gar zerstört ist.

Er hat daraufhin untersucht, inwiefern das Band an die Gesellschaft bei Jugendlichen gestärkt werden kann und folglich vier Elemente definiert, die die Beziehung zu einer konventionellen Gesellschaft aufrechterhalten. Diese lauten wie folgt (zit. in Janssen, 1997, S. 86-88):

*attachment* (Anschluss)

*commitment* (sozialer Einsatz)

*involvement* (Einbindung)

*belief* (Glaube)

Attachment beschreibt die emotionale Bindung zu Eltern, Schule und Peers. Die Schule ist die wichtigste Institution für das Entstehen sozialer Bindungen. Aus Hirschis Sicht ist insbesondere das attachment der Hauptschutzfaktor, um kriminelles Handeln zu verhindern (zit. in Janssen, 1997, S. 87). Je mehr sich Jugendliche beispielsweise ihren Eltern und Geschwistern emotional verbunden fühlen und von diesen „gut“ erzogen werden bzw. je mehr sie sich mit dem schulischen Werte- und Normsystem identifizieren können, desto weniger können sich überhaupt delinquente Einstellungen einbürgern (Dollinger & Schadbach, 2013, S. 134).

Laut Stelly und Thomas (2005) führt emotionale Nähe dazu, dass Menschen bewusst aber auch intuitiv ihr Verhalten auf andere ausrichten und sich dabei an deren Wertvorstellungen, Erwartungen sowie Interessen orientieren (S. 57).



Die Wichtigkeit der sozialen Bindung zu den Eltern, welche diese Theorie hervorhebt, kann die Autorenschaft mit den Ergebnissen des dritten Kapitels vergleichen. Die Risiko- und Schutzfaktoren haben dargelegt, dass jeweils die soziale Unterstützung oder eine stabile emotionale Beziehung zu mindestens einem Elternteil protektiv wirken kann. Der autoritative Erziehungsstil bewirkt einen solchen Effekt. Die Eltern persistent krimineller Jugendlichen zeigen hingegen häufig fehlende oder inkonsistente Reaktionen (siehe auch Kapitel 3.5.1 dieser Arbeit).

*Commitment* bezeichnet die Bindung an konventionelle Handlungsorientierungen und die Bestrebungen, die dafür investiert werden, was man bisher in seinem Leben erreicht hat. Dieses Element stellt damit eine rationale, persönliche Kosten-Nutzen-Analyse dar. Ein Individuum wägt dabei die Kosten von abweichendem Verhalten gegenüber den zu erwartenden Verlusten ab. Überwiegen die Verluste, bleibt die Konformität aufrechterhalten (Janssen, 1997, S. 87).

Mit *Involvement* ist die Einbindung eines Individuums in konventionelle und sozial-integrative Aktivitäten gemeint. Bereits die Partizipation einer gemeinschaftlichen Freizeitbeschäftigung lässt schon aus zeitlichen Gründen weniger Raum für abweichendes Verhalten (Janssen, 1997, S. 87).

*Belief* bezieht sich auf die Gültigkeit der konformen Wert- und Normorientierungen einer Gruppe oder Gesellschaft. Ob diese verletzt oder akzeptiert werden, hängt von deren Wichtigkeit für ein Individuum ab (Janssen, 1997, S. 88).

Gemäss seiner Studie „Causes of delinquency“, die er 1969 durchführte, kann Hirischi folgende Kernpunkte ableiten:

- Je mehr Jugendliche in ihre Familien eingebunden sind, desto weniger verhalten sie sich abweichend
- Je grösser der Schulerfolg ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit für abweichendes Verhalten
- Jugendliche verhalten sich weniger abweichend, je mehr sie in ein konformes Normsystem einer Gruppe oder der Gesellschaft eingebunden sind. Die Rolle der Peers nimmt darauf keinen Einfluss.
- Den Zusammenhang zwischen Kriminalität und sozialer Schicht kann er nicht bestätigen (Janssen, 1997, S. 88).

### ***Ausstieg aus der Straffälligkeit nach der sozialen Kontrolltheorie***

Gemäss Stelly und Thomas (2005) zeigt Hirschi jedoch einen direkten Zusammenhang zwischen Kriminalität und der sozialer Einbindung. Gerade nach einer langen Phase krimineller Tätigkeiten und wenig ausgeprägten Bindungen zu den Eltern, zur Schule oder innerhalb der Freizeitaktivitäten fördert eine Stärkung der sozialen Bindung das Beenden von kriminellen Tätigkeiten (S. 57). Dieses Argument wurde mit einer Studie von Thomas Meisenhelder (1977) in einer Untersuchung mit 20 erwachsenen Straftätern belegt. Sie zitieren in ihrer Studie über den Abbruch ihrer Kriminalität folgendes Ergebnis: „Die sozialen Beziehungen und Verknüpfungen zu der konventionellen Gesellschaft waren die wichtigsten Gründe, dass die Studienteilnehmenden ihre kriminelle Tätigkeiten erfolgreich beenden konnten.“, (zit. in Stelly & Thomas, 2005, S. 18/eigene Übersetzung).

Janssen (1997) sieht in dieser Theorie konkrete Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit. Er legt den Schwerpunkt auf die Beziehungsarbeit und schlägt zwei Varianten vor. Erstens können Sozialarbeitende die soziale Bindung zwischen den persistent kriminellen Jugendlichen und ihren Familien oder Freunden fördern. Zweitens kann die professionelle Rolle ein positives Vorbild darstellen, um das Band an ein konventionelles Norm- und Wertsystem zu stärken (S. 89-90).

## **4.5. Labeling-Ansatz**

Der Labeling-Ansatz nimmt eine umgekehrte Perspektive der bisher vorgestellten ätiologischen Kriminalitätstheorien ein und steht diesen kritisch gegenüber. Im Fokus befinden sich nicht die abweichende Person oder Gruppe und die Ursachen, weshalb sie kriminell handeln. Dieser Ansatz interessiert sich dafür, inwiefern ein Verhalten von aussen etikettiert wird und Kriminalität dadurch erst konstituiert, bzw. verfestigt wird.

Kriminelles Handeln wird demnach nicht als „Eigenschaft“ eines Täters aufgefasst, sondern als Konstrukt, das innerhalb von sozialen Beziehungen in einer Gesellschaft produziert wird (Peters, 1997, S. 51). Erst die Reaktion von „ausser“, welche eine Abweichung bei einer Person diagnostiziert und die jeweiligen Normen, die dabei zur Geltung kommen, definieren deviantes Verhalten. Die Rede ist von Zuschreibungsprozessen.

Unter dem Labeling-Ansatz gibt es verschiedene Ansätze, die die gleichen Grundannahmen teilen, aber ihre Argumentation unterschiedlich auslegen. Folgend werden zwei Richtungen näher vorgestellt. Die sekundäre Devianz nach Edwin Lemert, welche besagt, dass äussere Zuschreibungen das Selbstkonzept eines Menschen verändern können sowie das Karrieremodell nach Becker.

### **4.5.1. Sekundäre Devianz nach Lemert**

Eine der ersten Formulierungen, die den Etikettierungsansatz beschreibt, stammt von Frank Tannenbaum (1953): „The young delinquent becomes bad, because he is defined as bad.“, (zit. in Lamnek, 2007, S. 225). Dies bedeutet, dass sich Jugendliche delinquent verhalten, weil sie als „schlecht“ betitelt werden.

Tannenbaum (1953) geht davon aus, dass die Reaktion von aussen das Selbstkonzept des Abweichenden verändert. Gerade die Zuschreibung der Umwelt fördert die Entwicklung von kriminellem Verhalten, da das Individuum jeweils die zugeschriebene Rolle übernimmt und sich auch entsprechend dem Etikett verhält (zit. in Lamnek, 2007, S. 222-226). Gemäss Dollinger und Raithel (2006) erhielt er für seine Theorie neben grosser Aufmerksamkeit auch Kritik, da Tannenbaum der Auffassung war, bei fortgeschrittener Devianz komme es letztlich zu einer korrekten Etikettierung, die das Verhalten einer Person rechtfertigt und ein Individuum letztlich so bezeichnet wird, wie es sich auch verhält (S. 79).

Lemert ergänzt 1951 den Ansatz von Tannenbaum mit seiner Unterscheidung von primärer und sekundärer Devianz. Unter primärer Devianz versteht er kriminelles Handeln, das auf bestimmte Ursachen zurückzuführen ist, die bei den ätiologischen Theorien erklärt wurden, beispielsweise durch den Kontakt mit devianten Gruppen (Lamnek, 2007, S. 226).

Diese sind jedoch irrelevant für das Fortschreiten des kriminellen Verhaltens (Dollinger & Raithel, 2006, S. 79). Lemert (1951) beschreibt dabei einen Entwicklungsprozess, der durch äussere Zuschreibungen und Stigmatisierungen gefördert wird, die letztlich zu einer Internalisierung der zugeschriebenen Eigenschaften führen. Dieser Prozess spielt sich in folgender Reihenfolge ab:

1. Ein Individuum zeigt abweichendes Verhalten im Sinne einer primären Devianz. Die ursprüngliche Abweichung hat hierbei noch keine Relevanz.
2. Daraufhin erfolgt eine gesellschaftliche Negativreaktion in Form einer Sanktion.
3. Es geschehen dennoch weitere abweichende Handlungen.
4. Daraufhin erfolgen härtere Strafen.
5. Weitere abweichende Handlungen erfolgen. Die evtl. bereits ersten Reaktionen auf die negativen Sanktionierungen erfolgen, als eine Art Trotzhaltung.
6. An dieser Stelle wird ein kritischer Punkt erreicht. Deviante Handlungen (aufgrund stigmatisierenden Reaktionen) und formale Sanktionen wechseln sich gegenseitig ab.
7. Es wird eine „deviante Rolle“ übernommen, auf die weiterhin negative Sanktionen erfolgen.
8. Schliesslich gibt es eine endgültige Übernahme des devianten Status und die deviante Rolle wird sozusagen „erfolgreich“ internalisiert (zit. in Peters, 1997, S. 55).

Eine solche Wechselwirkung innerhalb der aufgeführten Interaktion zwischen beiden Akteuren führt irgendwann zu einem Punkt, an dem stigmatisierende Rollenzuschreibungen zur Normalität werden. Peters (1997) führt dazu aus, dass sich die Etikettierung an diesem Punkt nicht mehr nur an gegenwärtigen Ereignissen orientiert, sondern vergangene Ereignisse herangezogen werden, um aktuelle Ereignisse zu bewerten, ganz nach der Alltagsweisheit: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht und wenn er auch die Wahrheit spricht.“, (S. 55-56).

#### 4.5.2. Karriere-Modell nach Becker

Dollinger und Schadbach (2013) sind der Meinung, dass die Kontextbedingungen, innerhalb der ein Verhalten wahrgenommen, interpretiert und kategorisiert wird, massgebend für Zuschreibungsprozesse sind. Folgende Szene soll dies verdeutlichen.

Eine ältere Dame vergisst, an der Kasse ihre Ware zu bezahlen. Die Geschäftsführerin und andere Kunden würden ihr Verhalten mit Zerstreuung oder Vergesslichkeit erklären und ihr wahrscheinlich nicht eine kriminelle Handlung unterstellen. Einem auffällig gekleideten Jugendlichen hätte man wiederum nicht geglaubt, er würde seine Einkäufe vergessen haben zu bezahlen und eher von einem Diebstahl ausgehen.

Die Sichtweise dieser Theorie zeigt auf, dass neben der eigentlichen Handlung auch die interpersonelle Bewertung anderer den im Beispiel erwähnten Jugendlichen zum Dieb macht (Dollinger & Schadbach, 2013, S. 73).

Fasst man die Grundannahmen von Howard Becker (1963) zusammen, hängt abweichendes Verhalten nicht alleine von der Qualität der eigentlichen Handlung ab, sondern erst die Durchsetzung von gesellschaftlichen Normen lässt Abweichung tatsächlich entstehen. Dabei geht er noch einen Schritt weiter und vertritt die Meinung, dass die Normanwendung selektiv erfolgt, wobei besonders sozial schwächer gestellte Gruppen betroffen sind. Solche Zuschreibungen werden Etikettierungen genannt. Abweichendes Verhalten ist ein Prozess, der sich Schritt für Schritt entwickelt. Dafür wird der Begriff der Karriere verwendet (Lamnek, 2007, 232).

Um diese Entwicklung in Gang zu bringen, braucht es zusätzlich förderliche Faktoren für abweichendes Verhalten (S. 73). Lamnek (2007) zählt eine schwache Identifizierung mit der konventionellen Gesellschaft auf oder schlicht den Zugang bzw. die Fähigkeit, sich illegale Mittel zu beschaffen (S. 232 ff.). Sanktionierungen werden als Folge von Stigma gesehen, was bei einer straffälligen Person letztlich die abweichenden Motive und Interessen verhärtet. Der Prozess läuft anschliessend weiter, indem der/die Betroffene gleichgesinnte Kontakte knüpft und so die Devianz weiter stabilisiert wird. Das Karriere-Modell nach Becker soll aber nicht den Anschein wecken, dass eine gewalttätige Person sich nicht einfach aggressiv verhält, weil sie jemand so bezeichnet hat. Stigmatisierungen können dazu führen, dass sich Personen mit dem Stigma identifizieren können und somit in ihren konformen Verhaltensweisen eingeschränkt werden (ebd. S. 233-234).

### ***Ausstieg aus der Straffälligkeit nach dem Labeling-Ansatz***

Dollinger und Raithel (2006) merken an, dass Betroffenen die nötigen Ressourcen vermittelt werden, um negative Etikettierungen zurückzuweisen (S. 146).

Offizielle Strafverfolgungen und Verteilungen können gemäss dem Labeling-Ansatz einem Individuum einen sogenannten kriminellen „Master-Status“ verleihen. Dies hat zur Folge, dass es den Betroffenen zwangsläufig schwerer fällt, nicht deviante Kontakte zu knüpfen sowie konventionelle Mittel auf einem legalen Weg zu erreichen. Diese Einschränkungen führen dazu, dass das straffällige Verhalten fortgeführt wird (Stelly & Thomas, 2005, S. 51). Ähnliche Überlegungen dazu macht sich auch Boers (2013). Er rät von der Bezeichnung einer kriminellen Karriere prinzipiell ab. Spricht man von einer Karriere, ruft dies als Erstes ein Bild einer geplanten „Berufslaufbahn“ ins Gedächtnis. Eine solche Metapher ist bereits die Basis für Stigmatisierungsprozesse. Weiter ist die Annahme nicht korrekt, dass persistent kriminelle Tätigkeiten bewusst im Voraus geplant werden, was hingegen bei einer beruflichen Karriere oftmals der Fall ist (S. 11).

Der Ansatz der sekundären Devianz spricht eine Veränderung des Selbstbildes aufgrund äusserer Etikettierungen an. Es gibt nur wenige Studien, die diesen Effekt empirisch untersucht haben. Eine davon haben Melvin Ray und William Downs (1986) mit drogenabhängigen Probanden durchgeführt. Nur bei den männlichen Teilnehmenden dieser Studie wurde eine Veränderung des Selbstbildes festgestellt, jedoch nicht nach dem Schema der sekundären Devianz, wie es soeben erklärt wurde. Der Drogenkonsum steigerte sich vor allem dann, wenn sich die Studienteilnehmer selbst als „Drogenkonsument“ eingeschätzt hatten. Es konnte jedoch kein Zusammenhang mit den Zuschreibungen von offiziellen Kontrollinstanzen und der Veränderung des Selbstbildes festgestellt werden. Die Etikettierung von formalen Instanzen spielte aber für die Fortführung des Drogenkonsums eine Rolle. Diese Untersuchung zeigt, dass Zuschreibungsprozesse nicht als Hauptkriterium von abweichendem Verhalten angesehen werden können, jedoch als „Verstärker“ wirken können (zit. in Stelly & Thomas, 2005 S. 51).

Peters (1997) fügt hinzu, dass der Labeling-Ansatz darauf aufmerksam macht, dass Praktiker und Praktikerinnen der Sozialen Arbeit in gewisser Weise in einer Machtposition stehen und ebenfalls eine Kontrollinstanz verkörpern können. Deshalb sollen sie zwingend die Perspektive der Betroffenen miteinbeziehen, wenn es darum geht, über die Entstehungsgründe ihrer kriminellen Verhaltensweisen zu sprechen (S. 59).

## 4.6. Fazit

Die vorgestellten Kriminalitätstheorien begründen die Entstehung von Kriminalität jeweils aus einer einzelnen Perspektive und blenden dafür andere relevante Aspekte aus. In der Fachwelt werden die Theorien zum Teil stark kritisiert, was ihren Erklärungsgehalt für die Realität betrifft. Insbesondere für die Beendigung von Kriminalität lassen sie viele Fragen offen.

Folgend werden die Kritikpunkte zusammengefasst dargestellt:

### ***Theorie der differenziellen Kontakte nach Sutherland***

Die Theorie von Sutherland kann nicht erklären, weshalb sich eine Person gerade den Anschluss zu einer devianten Gruppe sucht (Dollinger & Raithel, 2006, S. 48). Deshalb geht man davon aus, dass delinquente Kontakte höchstens einen verstärkenden Einfluss, jedoch keinen kausalen Einfluss auf die eigene kriminelle Haltung haben. Vielmehr entscheidet eine Person selbst mehr oder weniger bewusst, mit welchen Personen sie sich befreunden will. Beispielsweise können sich Jugendliche mit einer fremdenfeindlichen Haltung gezielt Freunde suchen, die ebenfalls die gleichen Einstellungen haben (Dollinger & Schadbach, 2013, S. 57-58).

### ***Subkulturtheorie nach Cohen***

Die Entstehung von kriminellen Jugendbanden begründet sich gemäss Cohen aus den gewonnenen Erkenntnissen der US-amerikanischen Verhältnisse in den 1920er und 1930er-Jahren. Deshalb bestehen Vorbehalte, ob diese Theorie als allgemeingültiger Erklärungsansatz gesehen werden kann (Dollinger & Raithel, 2006, S. 92).

### **Theorie der sozialen Kontrolle nach Hirschi**

Gemäss Dollinger und Schadbach (2013) wird die genaue Kausalität zwischen sozialer Bindung und der Kriminalitätshandlungen hinterfragt, da umgekehrt auch die Reaktion des sozialen Umfeldes auf Kriminalität eine schwache Bindung erst hervorrufen kann (S. 58-59).

### **Labeling-Ansatz**

Der Labeling-Ansatz wird von Stelly und Thomas (2005) kritisch beurteilt. Sie sehen deutliche Defizite, wenn es darum geht, Ausstiegsmöglichkeiten aus diesen Erklärungen abzuleiten. Konsequenterweise müsste man sich „gegenwirksame“ Etikettierungen überlegen. Der Labeling-Ansatz sieht solche Prozesse jedoch nicht in seiner

Erklärung vor und geht zu stark von der „Passivität“ eines Individuums aus (S. 52). Dollinger und Schadbach (2013) merken ebenfalls an, dass es zu einfach wäre, kriminelle Handlungen ohne die subjektive Intention einer Person für seine Handlungen miteinzubeziehen.

### **Nutzen der klassischen Kriminalitätstheorien**

Setzt man sich vertieft mit den klassischen Kriminalitätstheorien auseinander, fällt das Ergebnis auf den ersten Blick eher ernüchternd aus. Die vorgestellten Theorien liefern nur bedingt eine echte Erklärung zur Entstehung von Kriminalität. Die Autorenschaft begründet dieses Defizit mit multikausalen Prozessen, die für die Entstehung von kriminellen Verhaltensweisen verantwortlich sind. Es können keine eindeutigen Erklärungsansätze daraus abgeleitet werden, die auf den Einzelfall adaptiert werden können. Oftmals müssen weitere Überlegungen stattfinden, um Interventionsmöglichkeiten zu generieren.

Dennoch bilden die vorgestellten klassischen Kriminalitätstheorien für die Autorenschaft eine Grundlage für die Entstehung von Kriminalität und fassen wichtige Hauptmerkmale zusammen, von denen schliesslich Handlungsentwürfe für sozialarbeiterische Beratungs- und Interventionsansätze abgeleitet werden können.

Gemäss Mayer (2009) dienen Theorien dazu, die Komplexität von abweichenden Verhaltensweisen zu reduzieren, damit Zusammenhänge einzeln voneinander betrachtet werden können. Die systematische Aufarbeitung der wichtigsten Kriminalitätstheorien bildet somit eine Grundlage, um schliesslich Handlungsentwürfe für die Praxistätigkeit zu gestalten (S. 3).



## **5. Ausstiegsprozess nach der Desistance-Forschung**

Bisher hat sich die Autorenschaft hauptsächlich mit der Entstehung von Kriminalität beschäftigt. Anhand ausgewählter klassischer Kriminalitätstheorien konnte nur ansatzweise festgestellt werden, welche Bedingungen zur Beendigung eines delinquenten Entwicklungsverlaufes führen. Vielfach werden die Kriminalitätstheorien von Fachleuten als insgesamt zu wenig aussagekräftig bewertet. Der Fokus des vorliegenden Kapitels liegt nun auf dem Ausstiegsprozess. Dafür hat die Autorenschaft die Desistance-Forschung ausgewählt, die sich im angloamerikanischen Raum in den letzten 15 Jahren als eigenes Fachgebiet etablierte. Mit „Desistance“ ist der Ausstieg aus einer kriminellen Karriere gemeint. Dieser Begriff hat keine direkte Übersetzung und keine einheitliche Definition, wörtlich übersetzt bedeutet es Abstand. Auch wie viel Zeit vergehen muss, bis jemand als „Desister“ bezeichnet werden kann, ist noch nicht einheitlich definiert worden (Hofinger, 2012, S. 1).

### **5.1. Überblick der Desistance-Forschung**

Gemäss Hofinger (2012) können im Wesentlichen zwei Kategorien der Desistance-Forschung unterschieden werden (S. 6). Einerseits gibt es die altersabhängige Theorie der informellen sozialen Kontrolle von Sampson und Laub, auf die im Kapitel 2.6.2 bereits im Vorfeld Bezug genommen wurde. Ihre Theorie stützt sich auf Hirschis Überlegungen zur Theorie der sozialen Kontrolle aus dem Kapitel 4.4 dieser Arbeit. Veränderungsprozesse werden vorwiegend durch das soziale Umfeld ausgelöst. Die Überlegungen von Sampson und Laub gelten als datentechnisch am besten getestet sowie am meisten befürwortet auf diesem Gebiet (Hofinger, 2012, S. 7).

Andererseits liefert Shadd Maruna eine wichtige Gegenüberstellung zu Sampson und Laubs Annahmen. Er betrachtet die Veränderung des Selbstbildes und die damit verbundenen Entscheidungen, die als treibende Kraft beim Ausstiegsprozess wirken. Die innere Überzeugung, das eigene Leben zu ändern, benennt er als zentralen Erklärungsfaktor, um den Weg aus der Kriminalität zu finden (Matt, 2011, S. 256).

Peggy Giordano, Stephen Cernkovich und Jennifer Rudolph kombinieren beide der oben erwähnten Ansätze, setzen aber den Schwerpunkt immer noch auf die innere Motivation. Ausgangspunkt sei zwar der Wunsch nach Veränderung. Dennoch braucht es genauso „Aufhänger der Veränderung“, die von aussen ausgelöst werden, um den Ausstiegsprozess in Gang zu bringen.

Stephan Farrall verbindet ebenfalls innere und äussere Faktoren, setzt den Schwerpunkt hingegen auf den Aspekt der sozialen Strukturen.

Im Folgenden werden die vier Theorien näher betrachtet:

### **5.1.1. Altersabhängige soziale Kontrolltheorie nach Sampson und Laub**

Die Anfänge zur Desistance-Forschung haben Sheldon und Elanor Glueck in die Wege geleitet (Hofinger, 2012, S. 5). In der längsten Längsschnittstudie der Welt verfolgen die Autoren den Werdegang von 1000 Jugendlichen aus der Studie „Unraveling Juvenile Delinquency“ (unlösbare Jugendkriminalität) von Sheldon und Eleanor Glueck aus dem Jahr 1951. Das Ehepaar Glueck untersuchte dabei von 1939 bis ins Jahr 1963 die Lebensgeschichten dieser 1000 weissen Männer aus der Unterschicht Bostons in den USA. 500 Personen der ausgewählten Probanden waren wiederholt durch kriminelles Verhalten aufgefallen und befanden sich in einer correctional school, was mit einem Erziehungsheim verglichen werden kann. Die anderen 500 Personen dienten als Vergleichsgruppe. Diese insgesamt sehr detaillierten Daten wurden von Sampson und Laub in ihrer Studie von 1993 noch durch Daten aus Strafregistern und Kriminalitätsakten ergänzt (S. 58/eigene Übersetzung). Das zentrale Ergebnis dieser Studie lautet nach Hofinger (2012) wie folgt:

Die soziale Integration in den Arbeitsmarkt sowie eine stabil funktionierende Ehe bzw. Partnerschaft fördert langfristig gesehen den Ausstieg aus einer persistenten Straffälligkeit und kann einen Abbruch bewirken (S. 7).

Sampson und Laub (2006) sind überzeugt, dass sogenannte turning points (Wendepunkte) im Leben eines Menschen die effektivste Wirkung haben, den Ausstieg aus der Straffälligkeit zu finden. In narrativen Interviews haben sie die Ehe, den Arbeitsplatz sowie den Militärdienst als „turning points“ beleuchtet (S. 118/ eigene Übersetzung).

Folgend werden die turning points nach Sampson und Laub dargestellt.

#### ***Ehe als turning point***

Sampson und Laub (1993) sehen nicht bloss die Ehe als Grund, dass eine kriminelle Phase endet, sondern vielmehr den Beginn einer langfristigen Bindung, die eingegangen wird. Eine Bindung, die aus gegenseitigen Verpflichtungen und Solidarität besteht, erhöht die Schwelle für kriminelle Verhaltensweisen. Zweitens ist das Eingehen

einer Ehe oft auch mit dem Kennenlernen von neuen Freunden und Verwandten oder einem Umzug in eine andere Gegend verbunden, was alles ebenfalls eine Änderung der alltäglichen Aktivitäten bewirken kann. Insbesondere wenn noch elterliche Pflichten dazukommen, konzentrieren sich Aktivitäten vornehmlich auf die Familie, was heisst, dass noch weniger Zeit mit potenziell kriminellen Freunden verbracht wird. Ein dritter Faktor ist die direkte und starke soziale Kontrolle, die von Ehefrauen auf ihre Männer ausgeübt wird. Ehefrauen werden als informelle „Wächterinnen“ über die Aktivitäten ihrer Männer bezeichnet, damit es diesen gar nicht möglich ist, längerfristig kriminell zu sein. Der vierte Faktor ist nun, dass speziell in den 50er und 60er Jahren die Männer die Meinung vertraten, wer verheiratet sei, sei definitiv erwachsen. Dieser Erwachsenenstatus geht dann mit einer Verantwortung einher, die man gegenüber seiner Partnerin hat. Eine Verantwortung, die noch grösser wird, wenn Kinder im Spiel sind (S. 41-44/eigene Übersetzung).

### ***Arbeit als turning point***

Ähnlich wie die Ehe kann auch eine stabile berufliche Tätigkeit zu Desistance führen. Sampson und Laub (2003) gehen davon aus, dass der Beginn einer stabilen Arbeit ein Investment für die Angestellten darstellt. Sie wollen mit guter Arbeit und loyalem Verhalten das Vertrauen, welches die Arbeitgebenden in sie investiert haben, nicht verlieren. Die berufliche Stabilität und das Engagement erhöhen die informelle soziale Kontrolle und führen zur Beendigung von kriminellem Verhalten. Ein weiterer Punkt beim Faktor Arbeit ist natürlich, dass mit einer Arbeitstätigkeit Routine sowie Struktur in den Alltag kommt. Den Befragten habe schlicht die Zeit gefehlt, sich kriminell zu betätigen (S. 46-47/eigene Übersetzung).

### ***Militärdienst als turning point***

Wie die vorgängig genannten Faktoren für Desistance ändert gemäss Sampson und Laub (2003) auch das Militär alltägliche Aktivitäten, bietet eine Form der Aufsicht und sozialen Unterstützung und die Möglichkeit eines Wandels der Identität. Zudem bietet es Strukturen, die gerade benachteiligte Männer in der Kindheit nicht hatten, wie zum Beispiel konsequente Disziplin, Teamwork, die Übernahme von sozialer Verantwortung oder kompetente männliche Vorbilder (S. 50/eigene Übersetzung).

### ***Soziales Kapital nach Coleman***

Sampson und Laub beziehen sich dabei auf das Konzept von Coleman (1988, 1991, zit. in Stelly & Thomas, 2005, S. 86), der soziales Kapital als Ressource sieht, die sich durch Beziehungen zwischen Personen entwickelt. Coleman (1991) führt dabei mehrere Eigenschaften aus, die die soziale Beziehung zur Ressource machen. Das sind zum Beispiel gegenseitige Verpflichtungen, Erwartungshaltungen und das Vertrauen, dass diese Verpflichtungen auch eingehalten werden. Ebenso besitzen soziale Beziehungen auch ein Informationspotenzial, das genutzt werden kann. So sind sozialen Beziehungen Normen inhärent, welche bestimmtes Verhalten belohnen oder sanktionieren. Nach Sampson und Laub (1993) ist demnach nicht alleine das Vorhandensein einer Arbeitsstelle entscheidend, sondern die daraus entstehende soziale Verpflichtung. Das Individuum entscheidet aber eigenmächtig, ob es soziales Kapital aus einer Beziehung ableitet oder nicht. (zit. in Stelly & Thomas, 2005, S. 87).

### ***Zusammenfassung der altersabhängigen sozialen Kontrolltheorie***

- Wenn die Qualität der Bindungen zu Familie, Schule und Peers stark ist, ist konformes Verhalten wahrscheinlich. Ist sie schwach, ist dissoziales Verhalten zu erwarten.
- Strukturelle Faktoren wie sozio-ökonomischer Status, Ein-Eltern-Haushalt oder Wohnverhältnisse können Delinquenz nicht ausreichend erklären. Sie haben aber Einfluss auf die Qualität der informellen sozialen Kontrolle in Familie und Schule.
- Verhaltensauffälligkeiten in der Kindheit, wie zum Beispiel Aggressivität oder Hyperaktivität, haben im Vergleich zu Kontrollprozessen in Familie und Schule nur geringen Einfluss.
- Schwache soziale Bindungen haben dissoziales Verhalten zur Folge. Vor allem die Bindung zur Arbeit wird durch staatliche Sanktionierungen (z. B. Gefängnisaufenthalt) negativ beeinflusst.
- Je schwächer die Bindung zu Arbeit und Ehe, desto wahrscheinlicher ist delinquentes Verhalten im Erwachsenenalter.
- Trotz negativer Vorgeschichte können gewisse Lebensereignisse als turning points wirken. So kann der Aufbau starker sozialer Bindung zum Abbruch krimineller Karrieren führen, als auch der Wegfall solcher Bindungen kriminelle Karrieren begünstigen.

(Sampson & Laub, 1993, zit. in Stelly & Thomas, 2005, S. 92–93).

### **5.1.2. Making Good nach Maruna**

Maruna (2001) ging es in seiner Liverpool-Desistance Studie darum aufzuzeigen, inwiefern Desisters (Aussteiger) und Persisters (hartnäckig Rückfällige) sich in ihrer Selbstwahrnehmung und Weltanschauung unterscheiden. Dabei interviewte er insgesamt 65 ehemals Inhaftierte, 30 waren Desisters und die anderen 20 bezeichnete er als Persisters. Die beharrlich Rückfälligen gaben in den Interviews gleich zu, dass sie auch weiterhin die Absicht hätten, Straftaten zu begehen. Wer seit mindestens einem Jahr keine Straftat begangen hatte und auch weiterhin keine begehen wollte, wurde als Desister bezeichnet (S. 47/eigene Übersetzung).

Maruna (2001) war es wichtig, Daten über die Interviewten zu sammeln wie Alter, Geschlecht, Art der begangenen Straftaten, Beginn der kriminellen Laufbahn, Beruf der Eltern, Nationalität und Bildungsabschluss. Selbstkritisch fügt er hinzu, dass diese Daten zu wenig darüber auszusagen vermögen, wie Desistance genau funktioniert. Ihn interessieren besonders die unterschiedlichen Prozesse, die Desistance und Persistence zugrunde liegen. Diese kommen am besten zur Geltung, wenn narrative Interviews durchgeführt werden (S. 49/eigene Übersetzung).

#### ***Skript der Verdammung und Skript der Erlösung***

Obschon die beiden Gruppen der Desister und Persisters einen sehr ähnlichen sozialen Hintergrund hatten und auch in den Persönlichkeitstests ähnlich abschnitten, fanden sich grosse Unterschiede in ihrer Wahrnehmung der eigenen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Angehörigen der Persisters-Gruppe sehen keine reale Hoffnung für einen Wandel in ihrem Leben und akzeptieren das Schicksal. Es fehlt ihnen der Glaube an ihre Selbstwirksamkeit. Sie denken, dass es von Situationen oder dem Schicksal abhängt, wie sich Dinge entwickeln. Diese Narrative wurden einem Skript der Verdammung zugeordnet (Maruna, 2001, S. 75/eigene Übersetzung). Die Teilnehmenden der Studie hatten allesamt eine lange kriminelle Vorgeschichte. Auch jene, die den Desisters zugeteilt werden, haben mehrere Versuche hinter sich, wieder auf „den rechten Weg“ zu gelangen. Sie haben mehrfach angekündigt, sich zu ändern. Damit ihnen dieser Veränderungswille von der Gesellschaft auch abgenommen wird, benötigen sie eine logische, glaubwürdige und achtbare eigene Lebensgeschichte, weshalb es in der Zukunft unmöglich für sie sein wird, weiterhin kriminell zu sein. Diese Gruppe wurde einem Skript der Erlösung zugeordnet (ebd S. 77). Im folgenden Abschnitt möchten wir näher darauf eingehen, was ein solches Skript der Erlösung beinhaltet. Dabei sind folgende Elemente zentral, um den Ausstieg aus der Straffälligkeit zu schaffen:

- Selbstwirksamkeitsgefühl (strong belief in self-determination)
- Wiedererkennen des „wahren Ichs“ (The comeback of the „I“)
- Kohärenzgefühl

Im Folgenden werden die aufgeführten Elemente detailliert beschrieben:

Es beginnt oft mit der Erzählung, sich als Opfer der Gesellschaft zu sehen, das in die Kriminalität und Drogen abrutscht, um der Tristesse des Alltags zu entkommen, aber dann auf jemanden trifft, der den Glauben an sie nicht verloren hat. Mit dessen Hilfe ist es den Desistern anschliessend doch möglich, endlich das zu erreichen, was sie schon immer tun wollten. Wichtig zu betonen ist dabei aber, dass die Desisters immer der Meinung waren, dass eine Veränderung zum Guten in ihren eigenen Händen lag. Die in der Liverpool-Desistance Studie als Desisters klassifizierten erreichten bei Fragen zum Thema Selbstwirksamkeit über fünfmal höhere Werte als die Persisters. Sie schrieben den Ausstiegsprozess nicht einem Rehabilitationsprogramm zu, sondern sahen ihn als Prozess, der von aussen angeregt wurde, aber von ihnen vollzogen wurde. Oder wie es ein Desister ausdrückte: „Bevor ich an die Universität ging, sagte mir meine Freundin, sie wüsste, ich hätte viel Potential. Das hatte mir sonst noch nie jemand gesagt. Dass ich aus meinem Leben etwas machen könne.“ (Maruna, 2001, S. 95-96/eigene Übersetzung).

### ***Wiederentdecken des „wahren Ichs“***

Eine weitere Gemeinsamkeit in allen Erzählungen der Desisters beinhaltet ein Wiederentdecken des wahren Ichs. Auch wenn sie als ehemalig kriminelle Täter und Täterinnen nicht den Anschein machten, glaubten die Desisters an ihren guten Kern. Ähnlich wie in Hollywood-Filmen, in denen meist der Protagonist als hübscheste, witzigste oder intelligenteste Figur einer kriminellen Bande dargestellt wird und somit den Wandel zum Guten schafft, sehen sich auch die Desisters als intelligenter oder mit einem besseren Herz ausgestattet als *gewöhnliche kriminell* gewordene Menschen. Zudem betonten sie, wie gut sie in ihrem ehemaligen „Handwerk“ waren und leiteten davon positive Eigenschaften ab, um in der legalen Marktwirtschaft erfolgreich zu sein. Als Beispiel dient folgendes Zitat eines interviewten Desisters: „Ich habe mich immer als guten Dieb gesehen, jetzt will ich ein guter Fotograf werden.“ (Maruna, 2001, S. 88-91/eigene Übersetzung).

### ***Sinnhaftigkeit***

Ein weiterer wichtiger Punkt war für viele Desisters nach ihrer kriminellen Karriere einen höheren Sinn in ihrem Leben zu suchen. Den fanden sie oft im Glauben an Gott oder in anderen sozialen Bewegungen. Diesen höheren Sinn versuchten sie auch an ihre Angehörigen oder Kinder weiterzugeben. Erik Erikson (1968) spricht dabei von „generativity“ was so viel wie „die nächste Generation“ über das eigene Ableben hinaus unterstützt, bedeutet (zit. in Maruna, 2001, S. 99/eigene Übersetzung).

### ***Kohärente Identität***

Wie bereits erwähnt, war der Glaube an die eigene Selbstwirksamkeit ein zentrales Unterscheidungsmerkmal zwischen Desisters und Persisters. So schienen sich die Desisters nicht für ihr Fehlverhalten in der Vergangenheit verantwortlich zu fühlen, sehr wohl aber für die Lösung der daraus resultierenden Probleme. Es schien ihnen aus therapeutischer Sicht zu helfen, ein Stück weit auch die Ursachen ihrer Probleme in der Gesellschaft zu suchen. Oftmals wurde von einer benachteiligten Behandlung gesprochen. Näher betrachtet erwies sich dies aber als erfolgsversprechende Strategie, weil die Desisters trotz krimineller Vergangenheit damit ein positives Selbstbild aufrechterhalten konnten. Dieses Entschuldigen von Fehlern aus der Vergangenheit und gleichzeitiges Übernehmen von Verantwortung in der Gegenwart und Zukunft haben die Desisters auch mit einer anderen Gruppe gemein: gesunden Erwachsenen. So schienen sich die Desisters nicht für ihr Fehlverhalten in der Vergangenheit verantwortlich zu fühlen, sehr wohl aber für die Lösung der daraus resultierenden Probleme. Erfolgreiche Desisters scheinen aber die Verantwortung zur Lösung ihrer Probleme vollständig zu internalisieren (Maruna, 2001, S. 147-149/eigene Übersetzung).

Insgesamt kann gemäss Matt (2011) festgehalten werden, dass die interviewten Straffälligen, welche den Abbruch geschafft haben, für sich eine neue pro-soziale Identität entdeckt haben mit dem Gefühl, Eigenverantwortung für ihr Leben übernehmen zu können. Sie zeigen optimistische Perspektiven auf und können dem weiteren Lebensverlauf einen Sinn geben. Persisters hingegen sehen keinen Ausweg aus ihrer Lage (S. 257).

### **5.1.3. Theorie der kognitiven Transformation nach Giordano et. al**

Neben Sampson und Laub sowie Maruna gibt auch die Argumentation von Giordano et. al (2002) wichtige Anstösse zum Ausstiegsprozess. Ähnlich wie Maruna, aber im Unterschied zu Sampson und Laub, gehen diese Autoren davon aus, dass kognitive Veränderungsprozesse, sogenannte „cognitive shifts“, nötig sind, um den Ausstieg aus einer kriminellen Karriere zu schaffen. Sie haben für ihre Studie je 127 inhaftierte Frauen und Männer befragt und nach 13 Jahren wieder kontaktiert. Der Ausstieg verlaufe in vier Stufen:

**Erste Stufe** Für eine Entwicklung müsse man offen für eine Veränderung sein und einen Neubeginn als wünschenswert und nötig erachten.

**Zweite Stufe** Ähnlich wie bei Sampson und Laub erachten auch Giordano et al. äussere Aufhänger, die sogenannten „hooks of change“ als bedeutende Faktoren.

**Dritte Stufe** Die Fähigkeit, sich selbst in einer neuen rechtskonformen Rolle vorstellen zu können und sich als gewandeltes „Selbst“ zu betrachten.

**Vierte Stufe** Eine veränderte Sichtweise gegenüber dem eigenen devianten Verhalten in der Vergangenheit schliesst die Veränderungsphase ab (zit. in Hofinger, 2012, S. 18).

In Übereinstimmung mit Sampson und Laub gehen auch Giordano et al. von Wendepunkten aus, mit deren Hilfe sich Biografien verändern lassen. Sie müssen aber von den Betroffenen aktiv erkannt und genutzt werden. Der Anstoss zur Veränderung kann vielfältig sein. Persönliche Erfahrungen oder neue Lebenssituationen bewirken neue Einschätzungen der eigenen Person, beispielsweise durch die Einsicht, der Familie geschadet und Leid zugefügt zu haben. Wenn Zweifel über das bisherige Leben aufkommen, ist dies der zentrale Auslöser für Veränderungen (Matt, 2011, S. 257). Die Reflexion alleine reicht jedoch nicht aus. Es braucht Situationen und Gelegenheiten, in denen die neuen Perspektiven verfolgt werden können, damit alte Verhaltensmuster nicht mehr relevant sind und sich die Person nicht mehr vorstellen kann, ein Leben in Straffälligkeit zu führen (ebd., S. 258).

Matt (2011) vergleicht den Prozess der kognitiven Transformation mit der Kosten-Nutzen-Analyse, welche im Kapitel 3.9 aufgezeigt wurde, da Veränderungen an dieser Stelle für jede Einzelperson ambivalent sind, denn es gibt neben dem Gewinn auch



immer einen Verlust. Dabei erwähnt er folgende Kosten als Verlust, die Jugendliche beim Ausstiegsprozess haben können: Verlust von gewohnten Umgebungen, Personen und Tätigkeiten. Es besteht ein Risiko des Scheiterns (S. 258).

#### **5.1.4. Rolle der Handlungsfähigkeit, Struktur und soziales Kapital**

Die oben erwähnten Theorien zeigen auf, dass sowohl die sozialen Strukturen (Sampson & Laub 1993, 2003, 2006) wie auch die individuelle Handlungsfähigkeit (Maruna, 2001; Giordano et al., 2002) einer Person wichtig sind, um ein straffreies Leben einzuschlagen.

Der britische Kriminologe Stephen Farrall (2002) betont in seiner Studie die Wichtigkeit der Sozialstruktur, ohne dabei die Handlungsfähigkeit der Akteure zu vernachlässigen. Seine Studie basiert auf Befragungen von 199 Männern und Frauen, die auf Bewährung waren. Für ihn ist Desistance ein Prozess, den die Betroffenen steuern können, wenn die strukturellen Gegebenheiten vorhanden sind. Genauso können sie ihn aber auch beschränken. Obschon sich zeigte, dass gewisse Interventionen der Bewährungshilfe (zum Beispiel bei der Stellensuche, Familienberatung etc.) positiv auf den Ausstiegsprozess wirkten, geht Farrall davon aus, dass es stark von der jeweiligen Motivation sowie den sozialen Umständen abhängt, ob der Ausstieg geschafft wird oder nicht. In Anlehnung an Coleman definiert Farrall soziales Kapital als Resource, die sich aus den sozialen Beziehungen des Individuums mit seiner Umwelt speist und sich immer weiter steigern lässt. Institutionen wie Ehe und Arbeit, vorausgesetzt sie sind stabil, haben demnach eine positive Wirkung auf den Desistance-Prozess, weil sie das soziale Kapital erhöhen. (zit. in Hofinger, 2012, S. 21).

## 5.2. Fazit

Es lassen sich bei allen vier oben beschriebenen Theorien gute Erkenntnisse ableiten, welche Kriterien wichtig für den Ausstiegprozess aus einer persistent kriminellen Laufbahn sind. Oftmals war die Probandenzahl jedoch relativ klein, was den Effekt haben kann, dass eine aufgestellte These sich bei der Studie bewahrheitete, sich aber nicht beliebig auf andere Kontexte ableiten lässt.

Sampson und Laub betonen stark die Wichtigkeit der informellen sozialen Kontrolle, die mit dem Eingehen von stabilen Beziehungen korrelieren. Möglicherweise messen sie dieser eine zu wichtige Stellung bei. Inwiefern in der heutigen Gesellschaft die Ehe bzw. Partnerschaft oder eine Arbeitsstelle denselben Effekt auslösen, stellt die Autorenschaft dieser Bachelor-Arbeit in Frage. Sampson und Laub schreiben zudem selbst, dass ihre Studie sich auf die Qualität der Beziehungen in den 50er oder 60er Jahren bezieht, wo der gesellschaftliche Druck nach Konformität höher war als heute (Hofinger, 2012, S. 8). Weiter gehen sie davon aus, dass auch der grösste Kriminelle seine kriminelle Laufbahn beendet, wenn ein einschneidendes Ereignis in sein Leben tritt. Sobald jemand demzufolge die richtige Ehepartnerin oder Arbeitsstelle gefunden hat und realisiert, dass er schon so viel investiert hat, wird ein erneutes Abgleiten in die Kriminalität unwahrscheinlich. Dass dies alles ganz ohne eine Veränderung der Selbstwahrnehmung, oder wenigstens ohne eine veränderte Einstellung zum bisherigen Leben funktionieren soll, erscheint der Autorenschaft dieser Bachelor-Arbeit sehr unwahrscheinlich. Gemäss dem PIC-R Modell aus dem Kapitel 3.9 werden kriminelle Verhaltensweisen jeweils von situativen, personalen, sozialen sowie gesellschaftlichen Faktoren geprägt.

Hofinger (2012) fasst die zentralen Botschaften der eben dargestellten Desistance-Forschung wie folgt zusammen:

Die subjektive Veränderung einer Person steht im Mittelpunkt, um den Ausstieg aus der Straffälligkeit zu finden. Interventionsmassnahmen können einen Veränderungsprozess anregen, sind aber nicht ausschlaggebend dafür, dass Menschen den Weg aus der Straffälligkeit finden. Um Veränderungen zu fördern, kann die Motivation und die Hoffnung der straffällig gewordenen Jugendlichen angeregt werden. Dies kann am besten umgesetzt werden, indem eine stabile sowie vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Klientel und der professionell Tätigen aufgebaut wird. Die Desistance-

Forschung betont stark, dass der eigene Wille und die eigene Handlungsfähigkeit besonders ausschlaggebend sind, um den kriminellen Lebensstil aufzugeben. Deshalb nützen bevormundende Interventionen wenig (S. 33).

## 6. Exemplarische Beratungs- und Interventionsansätze

Gemäss den erarbeiteten Einflussfaktoren für kriminelle Verhaltensweisen, den Beiträgen aus den klassischen Kriminalitätstheorien sowie anhand der Desistance-Forschung hat die Autorenschaft Faktoren herausgearbeitet, die Hinweise für den Ausstiegsprozess aus der Kriminalität liefern. Die Erkenntnisse aus den Kapiteln 2 bis 5 stammen insbesondere aus den Bezugswissenschaften der Soziologie und Psychologie. Die Autorenschaft hat sich dadurch ein kriminologisches Grundverständnis über die Entstehung von kriminellen Verhaltensweisen sowie über den Ausstieg aus der Kriminalität verschafft. Ziel dieses Kapitels ist es nun, das gewonnene Wissen für die Praxis der Sozialen Arbeit zu nutzen und Schlussfolgerungen daraus abzuleiten. Zunächst hat sich die Autorenschaft für die Wirkung der bestehenden Interventionsprogramme interessiert.

### 6.1. What works Analyse

Eine gute Methode, um zu messen, welche Interventionsprogramme wirken und welche nicht, ist der Einsatz von Meta-Analysen. Mark W. Lipsey und Francis T. Cullen (2011) führten eine solche auf der Basis von insgesamt 548 unabhängigen Studien durch, die implizit untersuchten, welche Interventionen einen positiven Effekt auf die Rückfälligkeit persistent krimineller Jugendlicher hatten. Dabei zogen sie ganz unterschiedliche Interventionen bei. In erster Linie war ihr Ziel, zu untersuchen, welche Interventionen bessere Erfolge auf die Rückfälligkeit (mehrheitlich männlicher) jugendlicher StraftäterInnen hatten und vor allem auch, was die Kennzeichen solcher Interventionen waren, und wie genau sie sich von Interventionsprogrammen unterschieden, die weniger gut abgeschnitten hatten (S. 181-182/eigene Übersetzung).

Lipsey und Cullen (2011) haben dazu folgende Hauptkriterien definiert, um die Studien der vorgesehenen Meta-Analyse auszuwählen:

- Die Probandinnen und Probanden der Studien sind zwischen 12 und 21 Jahre alt
- Die Studien handeln von Interventionen, deren Ziel es war, positiv auf ihr künftig delinquentes Verhalten zu wirken.
- Der Zeitraum der durchgeführten Studien entspricht von 1958 bis 2002 und beschränkt sich auf englischsprachige Länder.
- Mindestens ein Delinquenzkriterium musste im vornherein bezeichnet, bemessen und nach der erfolgten Intervention dazu in Relation gesetzt werden (ebd., S. 186/eigene Übersetzung).

Daten wie das Durchschnittsalter, das Geschlecht oder die Nationalität, welche auch erhoben wurden, waren vernachlässigbare Kriterien und hatten keine entscheidenden Auswirkungen auf die Rückfälligkeit der Teilnehmenden. Die am höchsten gemessenen Veränderungen betrafen Jugendliche, die in hohem Grad delinquent waren. Gemäss der Autorenschaft ist dies darauf zurückzuführen, dass gerade diese Gruppe auch am meisten Raum für Verbesserung hat (ebd./eigene Übersetzung).

### **6.1.1. Control and therapeutic approach**

In einem ersten Schritt wurden die Interventionen in zwei Kategorien unterteilt: „control approach“ (Kontrollansatz) und „therapeutic approach“ (Therapieansatz).

#### ***control approach***

Hierbei handelt es sich um Interventionen, deren Ziel es war, das Verhalten der Jugendlichen mit externen Einflüssen zu steuern. Konkret handelte es sich zum Beispiel um Programme, die mit Abschreckungstechniken die Jugendlichen von ihrer kriminellen Aktivität abbringen wollten. Die Bezeichnung dafür lautet „scared straight prison visitation programs“ (Abschreckungsprogramme). Ebenso fanden sie dazu auch Interventionen, die stark auf Disziplin und Regeln setzten, wie Boot Camps oder Programme, die stark auf Überwachung basierten, wie zum Beispiel im Rahmen der Bewährung.

#### ***therapeutic approach***

In diese Kategorie wurden alle Interventionen eingeteilt, deren Ziel es war, dass die Jugendlichen aus eigener Initiative heraus dissoziales Verhalten aufgeben und dafür prosoziale Lösungsstrategien für Probleme anwenden würden. Konkret waren dies zum Beispiel Programme, welche folgende Ziele hatten.

- Die Täter sollen mehr Empathie für ihre Opfer zeigen und mehr soziale Verantwortung übernehmen. Zum Beispiel durch eine Täter-Opfer-Mediation oder durch gemeinnützige Arbeit. Solche Programme wurden „restorative interventions“ (*stärkende Interventionen*) genannt.
- Beratungsinterventionen, die durch eine starke Bindung zwischen dem/der Täter/in und einer verantwortungsbewussten erwachsenen Person gekennzeichnet waren, sollten konformes Verhalten fördern. Die erwachsene Person versucht, die Gefühle, die Wahrnehmungen und das Verhalten der betroffenen Person positiv zu

beeinflussen. Diese Programme laufen unter dem Begriff der „counseling interventions“ (Beratungsinterventionen).

- Eine „skill building“ Intervention (Aufbau sozialer Fähigkeiten) vermittelte soziale Fähigkeiten, wobei prosoziales Verhalten erlernt werden kann.
- Multimodale Interventionen, die massgeschneidert auf einen Täter oder eine Gruppe von Tätern waren, genannt: multiple services (Lipsey & Cullen, 2011, S. 188/eigene Übersetzung).

Die Programme der ersten Kategorie, welche ihren Fokus auf Abschreckung sowie auf Disziplinierung der Jugendlichen legten, erzielten im Vergleich mit einer Kontrollgruppe stark negative Effekte. Noch knapp positive Effekte erzielten Programme, die in der Bewährung auf stärkere Überwachung der Jugendlichen fokussierten. Die effektivsten Programme waren jene, die den Fokus darauf gelegt hatten, durch Beratungsinterventionen die Gefühle, Wahrnehmungen und das Verhalten der Jugendlichen positiv zu beeinflussen, sowie solche, die auf den Aufbau von pro-sozialen Verhaltensweisen fokussierten.

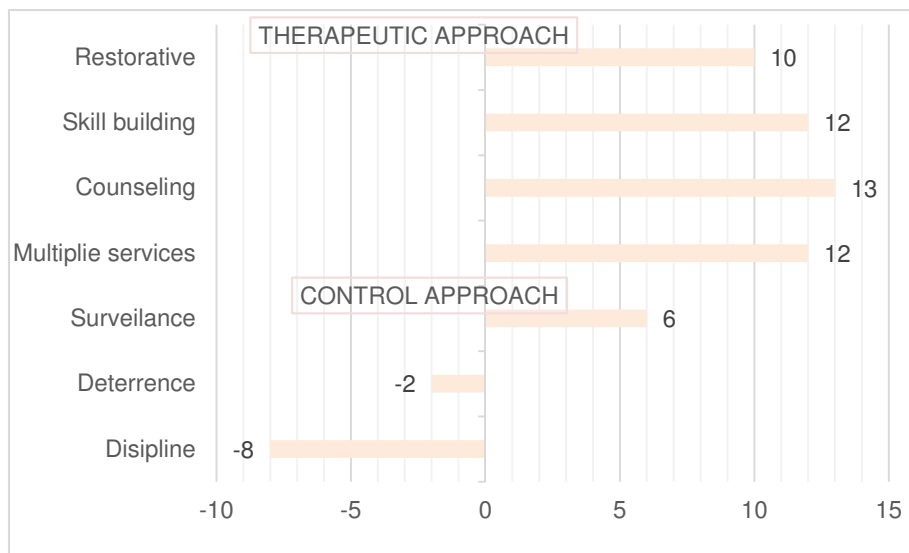


Abbildung 7: Effektstärken in Prozent zu einer Kontrollgruppe anhand Reduktion der Straffälligkeit (eigene Darstellung auf Basis nach Mark W. Lipsey, 2011, S. 190)

restorative= stärkend; skill building= Aufbau sozialer Fähigkeiten; counseling= beraterische Interventionen; multiple services= diverse Interventionen

surveillance= Überwachung (z.B.in Bewährungshilfe)

deterrence=Abschreckungsinterventionen

discipline=diszipliniäre Interventionen

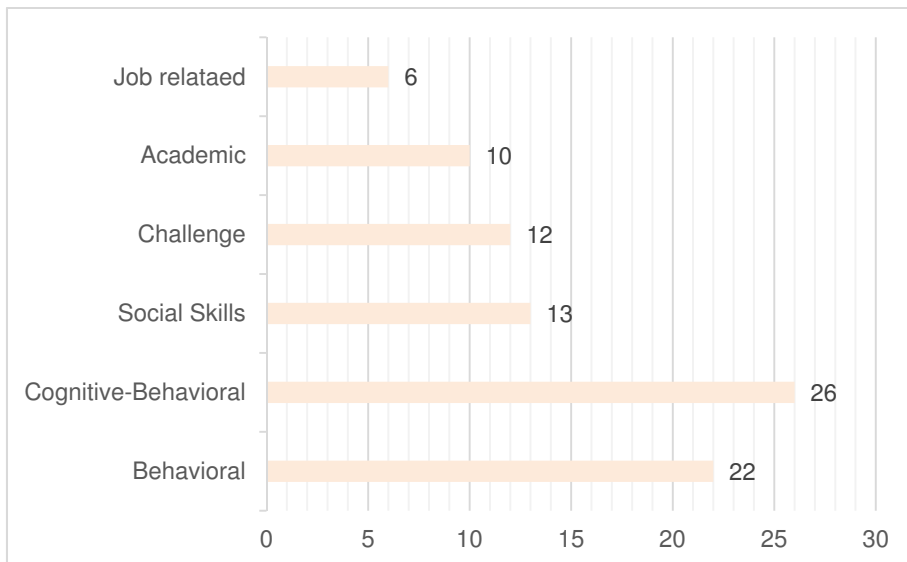


Abbildung 8: Effektstärken in Prozent verteilt auf verschiedene Interventionen (eigene Darstellung auf Basis nach Mark W. Lipsey, 2011, S. 190)

job related= Aufbau berufsbezogener Fähigkeiten; academic= Aufbau schulischer Fähigkeiten; challenge= Herausforderungen suchen; Aufbau sozialer Fähigkeiten; cognitive-behavioral= Veränderung kognitiver Verhaltensweisen; behavioral= Veränderung von Verhaltensweisen

In der Abbildung 7 wird die Reduktion der Rückfälligkeit in Prozent im Vergleich mit einer Kontrollgruppe angezeigt. Beispielsweise wurden die Teilnehmenden der *restorativen* (stärkenden) Interventionen 10 Prozent weniger strafrückfällig als eine Kontrollgruppe. Hingegen wurden Teilnehmende einer Disziplinarintervention 8 Prozent häufiger rückfällig.

Dabei erzielten vor allem jene Interventionen, die den Fokus auf eine Veränderung des kognitiven Verhaltens legten, sehr hohe Effektstärken. Das oben erwähnte Interventionsprogramm skill building ist damit gemeint.

Interessanterweise war auch das Setting entscheidend für die Effektivität der Massnahme. So erzielten Gruppensettings und Mentoring-Programme massiv höhere Effekte als beispielsweise individuelle oder familienintern durchgeführte Programme. Lipsey und Cullen (2011) betonen zudem, wie wichtig es ist, die durchgeführte Intervention mit hoher Qualität durchzuführen sowie genau zu protokollieren, damit die einzelnen Fortschritte der Jugendlichen ersichtlich sind (S. 189-190/eigene Übersetzung).

### **6.1.2. Risk – need – responsivity principle**

Eine weitere Meta-Analyse zur Wirksamkeit von Interventionsmassnahmen wurde von der Forschergruppe um D .A. Andrews, Ivan Zinger, Robert D. Hoge und James Bonta (1993) durchgeführt. Die Gruppe geht davon aus, dass es in den Studien angemessene und unangemessene Massnahmen gibt und beurteilt diese Zweckmässigkeit anhand dreier Kriterien, die wir im Folgenden ausführen werden (siehe Kapitel 2.4.2) (zit. in Lösel, 1993, S. 263).

#### ***risk principle (Risikoprinzip)***

Dieses Prinzip bedeutet, dass eine Massnahme immer das jeweilige Kriminalitätsrisiko der Jugendlichen im Fokus haben muss. So würde beispielsweise bei wiederholt straffälligen Jugendlichen mit starken Persönlichkeitsstörungen ein einwöchiger Erziehungskurs keinen Sinn machen. Umgekehrt solle man gemäss den Autoren auch nicht „mit Kanonen auf Spatzen“ schiessen. Bei Ersttäter/innen, welche Bagatelldelikte begangen haben und in stabilen Verhältnissen leben, wäre kein grosses Therapieprogramm nötig. In solchen Fällen sorgt meistens die soziale Umwelt und die Einsicht der Jugendlichen dafür, dass sie nicht rückfällig werden, da ihre Delinquenz nur vorübergehenden Charakter hat (siehe Kapitel 2.4.2. dieser Arbeit unter Spontanbewährung) (ebd., S. 263).

#### ***need principle (Bedürfnisprinzip)***

Darunter verstehen die Forscher, dass die Massnahmen auf die Förderung konkreter Fähigkeiten oder der Umwelt abzielen müssen, die den Jugendlichen konkret helfen, nicht mehr straffällig zu werden. Diese Fähigkeiten können unterschiedlich sein. Beispielsweise fallen darunter das Verbessern der Selbstkontrolle oder die Bindung an prosoziale Gruppen als auch das Verbessern elterlicher Erziehungspraktiken. Die Forscher betonen die Wichtigkeit der korrekten Formulierung solcher Interventionsziele. Diese müssen immer einen Bezug zur Kriminalität haben (ebd., S. 263).

#### ***responsivity principle (Ansprechbarkeitsprinzip)***

Das dritte Kriterium ist das Ansprechbarkeitsprinzip (responsivity principle). So sollen die Programme eine klare Struktur aufweisen. Unangemessen sind beispielsweise allgemein gehaltene Beratungen oder eine unspezifische Fallarbeit. Angemessener sind soziale Trainingsprogramme mit prosozialen Modellen, kognitive Trainings zu Problemlösungs- und Einstellungsänderungen oder Bekräftigungsprogramme mit Regelvereinbarungen (zit. in Lösel, 1993, S. 264).



Andrews et. al. (1993) haben nun alle von ihnen ausgewählten Studien danach eingeteilt, ob die einzelnen Programme nach den drei Prinzipien angemessen sind oder nicht. Sie verglichen diese dann wiederum mit einer unbehandelten Kontrollgruppe. Die angemessenen Massnahmen erzielten dabei Effektstärken von über .30, wohingegen die unangemessenen Massnahmen negative Effekte erzielten. Das bedeutet, dass jene Jugendlichen, die eine angemessene Massnahme erhielten, ihr Rückfallrisiko verglichen mit einer Kontrollgruppe um mehr als 30 Prozent senken konnten (zit. in Lösel, 1993, S. 264).

### **6.1.3. Zwischenfazit what works**

Die Ergebnisse dieser beiden Meta-Analysen zeigen klar, wie viel höhere Effektstärken auf die Reduktion der Rückfälligkeit persistent krimineller Jugendlicher jene Interventionen aufweisen, die einen therapeutischen oder beraterischen Charakter haben, als Interventionen, die auf Kontrolle und Disziplin ausgerichtet sind. Wichtig ist zudem, dass die Massnahme angemessen ist und die Fortschritte der Teilnehmenden, die unterschiedlichen Interventionen sowie die Zahl der aufgewendeten Stunden genau protokolliert werden, um sie mit den Werten zu Beginn der Intervention vergleichen zu können.

## **6.2. Handlungsauftrag für die Soziale Arbeit**

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, ergibt sich ein Handlungsauftrag für die soziale Arbeit aufgrund des gesetzlichen Rahmens. Im Kapitel zwei erwähnt die Autorenschaft die Schutzmassnahmen als Sanktionsfolge von abweichendem Verhalten. Insbesondere bei schweren Delikten werden stationäre Massnahmen angeordnet. Diese Massnahmen werden vorwiegend von sogenannten Vollzugseinrichtungen umgesetzt, in denen Sozialarbeitende tätig sind. Die Autorin und die Autoren dieser Arbeit werden nun anhand eines Problemlösungsprozesses die wichtigsten Erkenntnisse aus den Kapiteln 2 bis 5 darstellen, damit die Intervention im schwierigen Feld des Jugendstrafvollzugs gelingen kann.

### **6.2.1. Problemlösungsprozess im Zwangskontext**

#### ***Auftrags- und Kontextklärung***

Harro Dietrich Kähler (2009) hat die verschiedenen Ausgangslagen, in denen Erstgespräche in der sozialarbeiterischen Beratung stattfinden, untersucht. Er geht von drei

unterschiedlichen Kategorien aus: Erbetene, angebotene und von Behörden angeordnete Gespräche (S. 84-96). Steve de Shazer und Insoo Kim Berg (2002) gehen in ihrem Modell von verschiedenen Arbeitsbeziehungen aus und sprechen von drei Beziehungstypen: den Besucherinnen/Besuchern, Kundinnen/Kunden und Klagenden (zit. in Esther Weber & Daniel Kunz, 2012, S. 41-43). Im Rahmen des Jugendstrafvollzugs nimmt die Autorenschaft an, dass die Gespräche, die Professionelle mit ihrem Klientel führen, von Behörden angeordnet sind und daher meist dem Typus der Klagenden angehören. Der Arbeitsauftrag im Zwangskontext ist manchmal durch Unstimmigkeiten geprägt, da im Zwangskontext mehrere Parteien im Spiel sind. Dementsprechend können auch Missverständnisse beim Arbeitsauftrag vorkommen (Mayer, 2009, S. 210). Die Vorstellungen der Klienten und Klientinnen, die gesellschaftlichen Erwartungen bzw. der gesetzliche Rahmen sowie die Ziele der Sozialarbeitenden, stehen oft im Widerspruch zueinander (Weber, 2012, S. 69). Der Arbeitsauftrag im Zwangskontext kann am besten durch unten stehende Abbildung erklärt werden, wo der Berater oder die Beraterin mit drei widersprüchlichen Zielen konfrontiert wird.

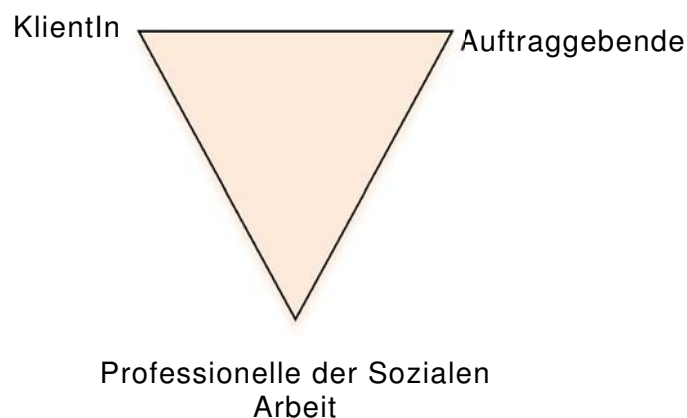


Abbildung 9: Tripelmandat (eigene Darstellung auf Basis nach Marie-Luise Conen, 2004, zit. in Weber, 2012, S. 72)

In der Phase der Kontext- und Auftragsklärung ist eine umfassende Situationsanalyse wichtig. Die Autorenschaft hat die wichtigsten Faktoren sowie die Kriminalitätstheorien ins PIC-R Modell wie folgt integriert.

***PIC-R Modell mit exemplarischen Risiko- und Schutzfaktoren aus Kapitel 3 und Erklärungsansätze aus dem Kapitel 4 zur Entstehung von Kriminalität***

Die Autorenschaft ist der Meinung, dass das in Kapitel erwähnte PIC-R Rahmenmodell nach Andrews und Bonta (1994) auch in den Problemlösungsprozess integriert

werden kann. Wie in Kapitel 6.2.5. erwähnt, geht dem Entschluss, zukünftig ein straf-  
 freies Leben zu führen, häufig eine Kosten-Nutzen-Analyse voraus. Folglich könnte  
 untenstehendes Modell so abgeändert werden, dass aktuelle, spezifische Risiko- und  
 Schutzfaktoren darin integriert werden, damit die (ehemals) straffälligen Jugendlichen  
 selbst benennen können, worin sie den Nutzen aber auch die potenziellen Kosten für  
 ein zukünftig straffreies Leben sehen. Die Autorenschaft hat nun das Modell mit  
 exemplarischen Kosten (rot) und Nutzen (grün) ergänzt, abgeleitet aus Erkenntnissen  
 der Kapitel drei bis fünf.

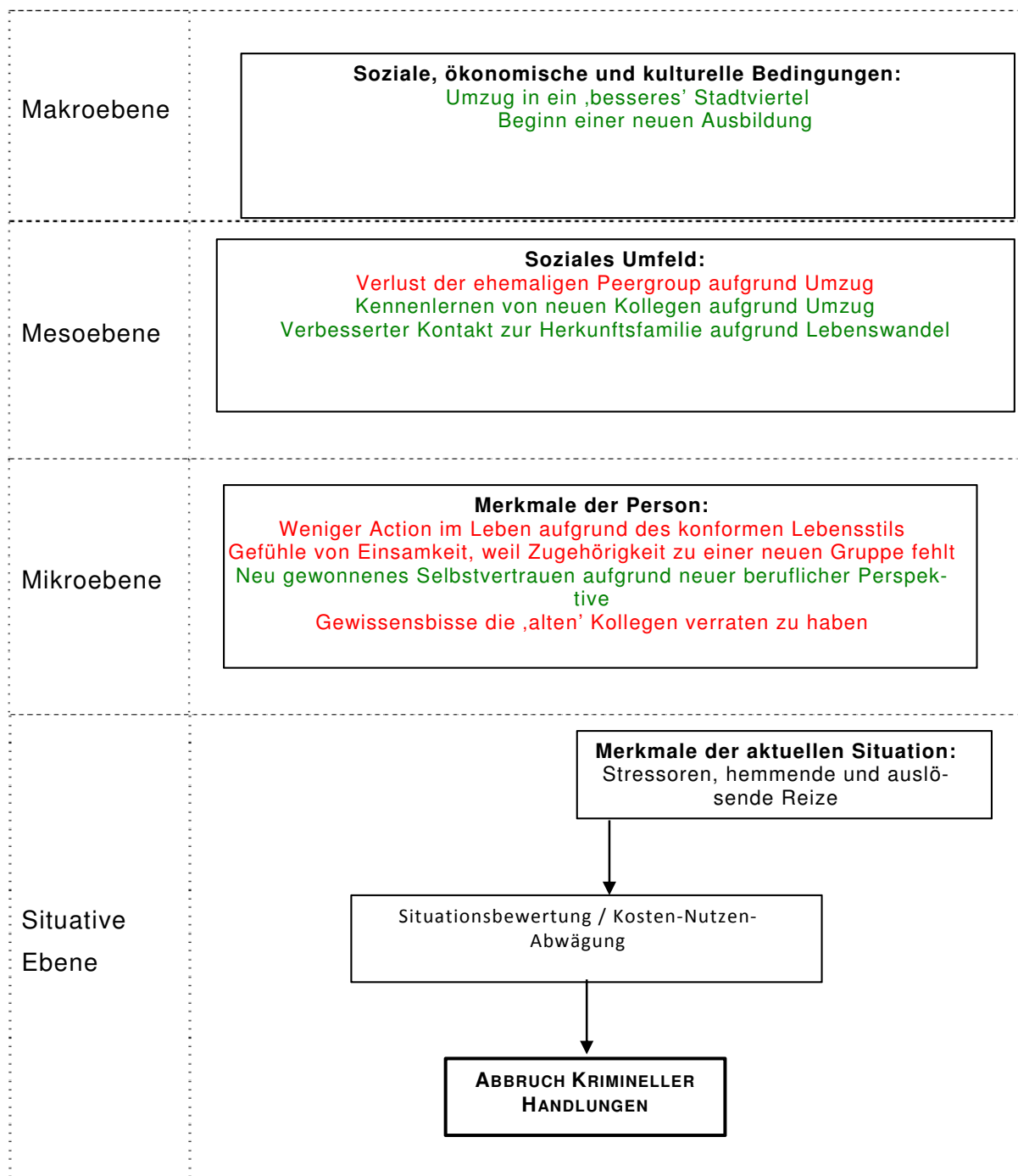


Abbildung 10: PIC-R Modell, mit integrierten Kosten, bzw. Nutzen für den Ausstieg aus der Straffälligkeit (eigene Darstellung auf Basis nach Andrews und Bonta, 1994, zit. in Mayer & Zobrist, 2009, S. 33)

### **6.2.2. Desistance-Elemente im Beratungsprozess**

Dieses Modell hilft uns nun, aus Erkenntnissen der Desistance-Forschung weitere Faktoren abzuleiten, die dazu dienen, ein nachhaltiges Arbeitsbündnis mit dem Klientel abzuleiten. Maruna (2001) beispielsweise fordert, die Hilfe vor allem jenen zukommen zu lassen, die sich bereits auf dem Weg zu Desistance befinden und die motiviert sind auszusteigen. Oftmals höre die Unterstützung gerade dann auf, wenn das Klientel sie am nötigsten brauchen. Wie Maruna weiter gezeigt hat, fördern gewisse Narrative Desistance mehr als andere. Aus diesem Grund ist es für Praktikerinnen und Praktiker im Jugendstrafvollzug von grosser Bedeutung, durch positive Formulierungen und das Hervorheben der guten Seiten des Klientels deren Selbstvertrauen und Hoffnung zu stärken (zit. in. Hofinger, 2012, S. 26).

Laut Maruna (2001) steht auch die Aufarbeitung des früheren kriminellen Verhaltens nicht im Zentrum des Problemlösungsprozesses. Er vertritt die Meinung, dass es wichtig sei, den Klienten den Glauben an ihren guten Kern zu belassen, auch wenn dies bedeutet, dass sie für vergangene kriminelle Handlungen die Gesellschaft verantwortlich machen. Zentral ist gemäss ihm, dass die Klienten sich bewusst machen, dass sie für den Desistance-Prozess selbst verantwortlich sind (ebd. S. 27).

Auch andere Forscher wie Farrall (2002) plädieren dafür, sich in der Straffälligenhilfe mehr auf jene Bereiche zu konzentrieren, die mit Desistance in Zusammenhang stehen. Professionelle im Strafvollzug sollen sich gemäss ihm nicht nur auf den Klienten konzentrieren, sondern im Sinne der Stärkung des sozialen Kapitals auch familiäre, berufliche und sonstige soziale Beziehungen miteinbeziehen (zit. in Hofinger, 2012, S. 29).

Um die Theorien von Sampson und Laub in den ‚Desistance‘-Prozess zu integrieren, schlagen die Autoren und die Autorin vor, sich auf den Faktor ‚Arbeit‘ zu konzentrieren. Gemäss Sampson und Laub kann eine stabile Arbeitsstelle für die Klienten als Wendepunkt dienen. Dies vor allem, wenn ihnen durch einen Chef beispielsweise mehr Verantwortung übertragen wird. Da sie diesen Chef nicht enttäuschen wollen und viel darin investieren, dass er an sie glaubt, steigt die Qualität der sozialen Kontrolle und fördert so den ‚Desistance‘-Prozess (ebd., S. 29).

### **6.2.3. Veränderungsbereitschaft und Mitwirkungsmotivation**

Als Basis für das Formulieren von Zielen und den Aufbau einer tragfähigen Beziehung ist es wichtig, die Klienten mit ins ‚Boot zu holen‘. Dies geht gemäss Claudia Pintarelli (2014) nur, wenn diese grundsätzlich dafür bereit sind, die eigene Resozialisierung positiv zu bewerten und ihre bisherige Lebensweise zu verändern. Diesen intrinsischen Vorgang beschreibt sie als Veränderungsbereitschaft. Wenn dieser einmal initiiert ist, folgt darauf die aktive Mitwirkung an der Veränderung, was direkt zum Begriff Mitwirkungsmotivation führt. (S. 226).

Dieser Prozess, der am besten durch die Methode der Motivierenden Gesprächsführung, basierend auf dem unten erwähnten Beratungsansatz nach Carl R. Rogers, initiiert wird, fokussiert auf die intrinsische Motivation des Klientel, ihr problematisches Verhalten zu verändern. Basis für das Gelingen eines solchen Prozesses ist die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des Klienten sowie die Anerkennung seiner Autonomie (ebd., S. 227).

### **6.2.4. Beziehungsgestaltung**

Beziehungsgestaltung und Beziehungsaufbau im Zwangskontext ist eine anspruchsvolle und wichtige Aufgabe für Fachpersonen, die den weiteren Verlauf des Arbeitsprozesses bestimmen. Sie stellt insbesondere am Anfang der aufbauenden Phase der Arbeitsbeziehung mit dem Klientel eine Herausforderung für Fachpersonen dar. Kongruenz, Wertschätzung und Empathie sind laut Rogers (2003) (zit. In Meyer, 2009, S. 214) die grundlegenden Elemente der Beziehungsgestaltung.

#### ***Kongruenz***

Laut Meyer (2009) fordert kongruentes Verhalten Vertrauen und Glaubwürdigkeit und hilft dem Klienten, sich besser auszudrücken und lädt ihn zu mehr Offenheit ein. Der Berater wird für den Klienten als Mensch erkennbar und versteckt sich nicht hinter seiner Funktion (S. 214).

#### ***Wertschätzung***

Dem Klienten positiv und wertschätzend entgegenzutreten, auch wenn einige Handlungen kritisch hinterfragt werden. (ebd., S.215)

## **Empathie**

Empathisches Eingehen auf den Klienten meint, durch einführendes Verstehen den Klienten (beispielsweise in Form von Paraphrasieren) eine Rückmeldung zu geben und ihn zu unterstützen, seine Äusserungen zu erklären (ebd., S.215).

Die Rogerschen Beziehungsvariablen sind für die Arbeit im Zwangskontext von grosser Bedeutung, da diese die Grundforderungen der professionellen Kommunikation im psychosozialen Arbeitsfeld darstellen. Rogers geht davon aus, dass die Qualität der zwischenmenschlichen Beziehung über Wirksamkeit von Beratung und Therapieprozessen entscheidet (ebd., S. 215).

### **6.2.5. Zielformulierung**

Um zu einem Arbeitsbündnis zwischen Klient und Beraterin/Berater zu kommen, ist es wichtig, die für beide Parteien zu akzeptierenden Ziele zu formulieren, die nicht im Widerspruch zum gesetzlichen Auftrag stehen. Sie entsprechen nach Weber (2012) folgenden Kriterien:

- Ziele sind im Kontext formuliert
- Ziele berücksichtigen die momentane Situation
- Ziele sind realistisch formuliert
- Ziele können aus eigener Kraft verwirklicht werden
- Ziele formulieren erwünschtes Verhalten
- Ziele formulieren erste, kleine, überprüfbare Schritte (S. 64-66)

### **6.2.6. Intervention**

Erst nachdem diese Ziele mit dem Klientel geklärt sind, macht es Sinn, sich auf eine geeignete Intervention vorzubereiten. Wie die zu Beginn des Kapitels erwähnten Studien empirisch aufgezeigt haben, sind es vor allem jene mit einem beraterischen oder therapeutischen Charakter, die Erfolg bei der Reduktion der Rückfälligkeit haben. Wesentliche Elemente einer Intervention, die zum Ziel hat, das kognitive Verhalten Jugendlicher zu verändern und die von Praktikerinnen und Praktikern in der Sozialen Arbeit angewendet werden können, sind nach Robert Ross (1993) beispielsweise (zit. in Lösel, 1993, S. 265):

1. Training von Selbstkontrolle: Handlungsimpulse nicht sofort auszuführen, vermehrt darauf achten, welche Handlungsfolgen sich ergeben können
2. Förderung der Meta-Kognition: Straftäter sollen angeleitet werden, über sich selber nachzudenken und erfahren so, wie ihre Selbstwahrnehmung und ihr Denken das Handeln konkret beeinflussen
3. Vermittlung sozialer Fertigkeiten: Erlernen von alternativen Problemlösungsstrategien im Umgang mit Konfrontationen
4. Aufbau von Empathie: Straftäter lernen, sich besser in andere hineinzuversetzen, ihre Motive und Bedürfnisse besser zu verstehen
5. Anleitung zu selbstkritischem Denken: Straftäter fragen sich, wie ihr Verhalten von anderen gesehen wird (Perspektivenübernahme)
6. Kontrolle von Ärger und Aggression: Üben von Selbstberuhigungs- und Entspannungsmassnahmen, welche die Aggressionsgefahr verringern
7. Vermittlung von Werten: die individuellen Werte der Jugendlichen in Relation zu anderen zu setzen (beispielsweise durch Rollenspiele)
8. Übernahme von prosozialen Helfer-Rollen: Straftäter lernen dabei, Erfahrungen mit Fürsorge und Aufgaben für andere zu übernehmen und dabei Erfolge zu haben

### **6.3. 3- Phasen-Modell nach Stelly und Thomas**

In Anlehnung an ein Modell von Sommers et.al. (1994) gehen auch Stelly und Thomas in ihrer Tübinger Studie von 2004 von drei Phasen aus, die eine ehemalige straffällige Person durchlaufen muss, um vollständig auf die Begehung weiterer Straftaten zu verzichten (zit. in Stelly & Thomas, 2011, S. 241). Dieses wird in drei Phasen aufgeteilt, welche folgend erläutert werden.

#### ***Entschlussphase***

In der ersten Phase, der Entschlussphase, war es gemäss Stelly und Thomas (2011) wichtig, dass die jugendlichen Straftäter die volle Verantwortung für ihr kriminelles Verhalten übernahmen und nicht etwa den Eltern, der Gesellschaft oder den Opfern die Schuld dafür gaben. Dies steht in einem Widerspruch zu in Kapitel 6.2.2. erwähnten Aussagen von Maruna. Diese Verantwortungsübernahme geschah nach einer rationalen Kosten-Nutzen-Abwägung, in der die Probanden einerseits strafrechtliche Kosten wie Haftstrafen oder drohende Abschiebung mit lebensweltlichen Kosten, wie beispielsweise die Enttäuschung der Eltern, Partnerinnen, verpasste Chancen im Leistungsbereich (z. B. fehlende Bildungs- oder Berufsabschlüsse) oder die Angst vor einer sozialen und wirtschaftlichen Randständigkeit in die Waagschale warfen (S. 241). Andreas Böttger (2001) kam in seiner Studie mit jugendlichen Straftätern zum

Schluss, dass eine Kosten-Nutzen-Analyse jenseits jeglicher moralischer Überzeugungen oder ethischer Überlegungen gemacht wurden. Diese Neuorientierung zugunsten eines konformen Lebensstils verlief parallel mit einem Alterungs- und Reifungsprozess, den die Probanden durchmachten und der oftmals neue Möglichkeiten des Staterwerbs in Arbeit und Partnerschaft (Familiengründung) mit sich brachte (zit. in Stelly & Thomas, 2011, S. 242).

### ***Versuchs- und Vermeidungsphase***

In dieser Phase ging es für die jungen Männer darum, ihre alten Gewohnheiten zu durchbrechen und neue, konforme Verhaltensmuster und Sozialbeziehungen aufzubauen. Dies gelang ihnen, indem sie konsequent frühere Aufenthaltsorte und Bekanntschaften mieden, um nicht wieder ins alte ‚Fahrwasser‘ zu gelangen. Oftmals hatten die jungen Männer noch lose Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen aus ihrer vor-delinquenten Zeit, die reaktiviert werden konnten. Auch die Herkunftsfamilien waren in den meisten Fällen bereit, ihren Söhnen nochmals eine Chance für einen Neuanfang zu geben (Stelly & Thomas, 2011, S. 243). Am schwierigsten gestaltete sich die Integration in den Leistungsbereich wie der Schule oder auf dem Arbeitsmarkt. Gelang es den Jugendlichen in dieser Phase nicht, die an sie gestellten Anforderungen (z.B. hinsichtlich Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit) einzuhalten, reagierten sie oftmals mit devianten Verhaltensmustern wie Schule schwänzen, Aggressivität oder Drogenkonsum (ebd., S. 244).

### ***Stabilisierungsphase***

Wenn es den Jugendlichen gelang aus den neuen Sozialbeziehungen aus Arbeit oder Partnerschaften Befriedigung und Anerkennung zu ziehen, erhöhte dies die Kosten für delinquentes Verhalten und der Nutzen für konformes Verhalten nahm zu. Die Einbindung in die Arbeit oder Partnerschaften brachten nicht nur eine veränderte Alltagsroutine mit sich, die Probanden definierten daraus auch neue Rollenbilder, beispielsweise als ‚bester Mitarbeiter in der Abteilung‘, oder ‚Familienvater‘ (ebd., S. 244).

## **6.4. Fazit**

In den in Kapitel 6.1. beschriebenen Längsschnittstudien von Lipsey und Cullen konnte empirisch belegt werden, dass vor allem Interventionen, die den Fokus auf eine kognitive Veränderung der Probandinnen und Probanden legten, in hohem Masse mit einer Reduktion der Straffälligkeit korrelierten. Erst wenn diese aufgrund intrinsischer Prozesse, die durchaus aufgrund rationaler Kosten-Nutzen-Analysen



eingeleitet wurden, davon überzeugt waren, dass sich eine Weiterführung des kriminellen Verhaltens nicht lohnt, gelang ihnen der Ausstieg aus der Straffälligkeit. Wichtig ist nach Ansicht der Autoren- und der Autorin dieser Bachelorarbeit, dass gerade in der unter Kapitel 6.2.1. beschriebenen Auftrags- und Kontextklärung eine genaue, umfassende Analyse des PIC-Modells mit den Risiko- und Schutzfaktoren gemacht wird.

So gelingt es nach Ansicht der Autorenschaft, allfällige Tendenzen zu einer Weiterführung kriminellen Verhaltens früh im Problemlösungsprozess zu erkennen und zu thematisieren.

Unter Kapitel 6.2.6. hat die Autorenschaft exemplarische Interventionen abgeleitet, die den Fokus auf einer kognitiven Veränderung der ehemaligen Straftäterinnen und Straftäter legen. Ob nun eine Intervention das Ziel hatte, die Selbstkontrolle zu verbessern, eine Veränderung der Perspektive, oder die Übernahme prosozialer Rollen herbeizuführen, hängt stark vom jeweiligen Kontext ab, der zum kriminellen Verhalten geführt hat. Die unter Kapitel 6.2.6. beschriebenen Phasen, die Stelly und Thomas anhand ihrer Tübinger Studie beobachteten, zeigten zudem klar, wie zentral eine enge Begleitung durch Fachpersonen war. Dies bestätigt die Thesen von Maruna, welche der Beziehungsgestaltung zwischen den Straffälligen und den Fachpersonen eine besonders hohe Wichtigkeit zuordnet. Denn auch wenn der Entschluss gefasst war, ein konformes Leben zu beginnen, warteten auf die ehemaligen StraftäterInnen diverse Stolpersteine. Vor allem wenn sie negative Erfahrungen machten, den Ansprüchen nicht zu genügen, fielen sie oft in deviante Verhaltensmuster zurück. Gerade auch in dieser als Versuchs- und Vermeidungsphase beschriebenen Phase ist es wichtig, dass eine Bezugsperson sie eng begleitet. Diese Rolle sollten nach Ansicht der Autorin und der Autoren Professionelle der Sozialen Arbeit aus dem Jugendstrafvollzug übernehmen, welche den Ausstiegsprozess zusammen mit ihren Klienten und Klientinnen reflektieren können. Weiter können sie mit motivierenden Gesprächen Hoffnung und Zuversicht für den Veränderungsprozess verleihen.

## 7. Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel beantworten die Autorin und die Autoren die im Kapitel 1.5 aufgeführte Hauptfragestellung. Dabei beziehen sie Stellung zur Relevanz des zusammengestellten Fachwissens für die Soziale Arbeit und zum Praxisbezug. Unter dem Ausblick werden letztlich weiterführende Gedanken im Umgang mit der Thematik von persistenter Jugendkriminalität festgehalten.

### 7.1. Beantwortung der Hauptfragestellung

Um die Hauptfrage beantworten zu können, dienten folgende Unterfragestellungen:

1. Was ist unter persistenter Kriminalität männlicher Jugendlicher zu verstehen?
2. Welche Entstehungsgründe und Erklärungsansätze gibt es für Kriminalität?
3. Wie finden persistent straffällige männliche Jugendliche den Ausstieg aus der Kriminalität?
4. Welche Interventionen lassen sich für Professionelle der Sozialen Arbeit exemplarisch ableiten, um den Ausstiegsprozess aus der Straffälligkeit zu fördern?

Diese wurden in den Kapiteln zwei bis sechs ausführlich behandelt, weshalb die Autorenschaft nun an dieser Stelle die Beantwortung der folgenden Hauptfragestellung übergeht:

**Inwiefern können Professionelle der Sozialen Arbeit persistent kriminelle, männliche Jugendliche beim Ausstieg aus der Kriminalität unterstützen?**

Die Autorenschaft versucht die wichtigsten Erkenntnisse aus dieser Bachelor-Arbeit zur verknüpfen, um die Hauptfragestellung beantworten zu können. Nachfolgend werden dabei ausgewählte Punkte aufgegriffen.

#### ***Definition als Intensivtäter***

Um den Ausstiegsprozess zu unterstützen, macht eine Klassifizierung als sogenannten Intensivtäter aus sozialarbeiterischer Sicht wenig Sinn. Gemäss der Desistance-Forschung spielen vergangene Delikte eine untergeordnete Rolle, wenn es darum geht, Menschen auf ihrem Weg in ein straffreies Leben zu begleiten. Es kommt letztlich nicht darauf an, ob ein jugendlicher Straftäter innerhalb der letzten zwölf Monaten vier oder sechs Delikte begangen hat, da dieser Umstand keine Aussagen dazuliefert, wie stark beispielsweise die sozialen Bindungen im Umfeld sind und welche Motivation jemand hat, um sein Leben zu ändern. Zudem können Begriffe wie Intensivtäter stereotypisierende Bilder hervorrufen.

### ***PIC-R Rahmenmodell***

Das im Kapitel drei aufgeführte PIC-R Rahmenmodell nach Andrews und Bonta (1994) veranschaulicht deutlich die Komplexität von Kriminalität. Die Entstehung lässt sich nie monokausal begründen, sondern umfasst immer verschiedene Einflussfaktoren auf verschiedenen Ebenen. Dieses Modell verhilft Praktikerinnen und Praktikern, eine ganzheitliche Situationserfassung der Lebenslagen der jugendlichen Straftäter zu machen. Sowohl persönliche, soziale wie auch gesellschaftliche Aspekte werden miteinbezogen. Die Kosten-Nutzen-Analyse zeigt auf, dass das Handeln eines Individuums nicht nur von äusseren Faktoren angeleitet wird, sondern immer auch persönliche Intensionen eine Rolle spielen, die wiederum von biographischen Erlebnissen geprägt werden. Im sechsten Kapitel zeigt die Autorenschaft auf, wie das Modell konkret in den Problemlösungsprozess integriert werden kann. Damit wird eine umfassende Situationsabklärung der straffälligen Jugendlichen gewährleistet.

### ***Klassische Kriminalitätstheorien***

Gemäss dem lerntheoretischen Ansatz und der Subkulturtheorien haben deviante Peer-Gruppen einen erheblichen Einfluss auf das kriminelle Verhalten Einzelner. Ein grosser Effekt wurde anhand Untersuchungen festgestellt, sobald straffällig gewordene Jugendliche ihr soziales Umfeld von Gleichaltrigen verliessen, das sie während ihrer kriminellen Phase pflegten. Sozialarbeitende können in dem Sinne unterstützend wirken, wenn sie ihren straffälligen Klienten verhelfen, nicht-deviante Kontakte zu knüpfen, indem sie eine Vorbildfunktion einnehmen und den Jugendlichen konventionelle Werte vermitteln.

Als Fachperson im Jugendstrafvollzug ist es empfehlenswert, sich mit den eigenen stereotypisierenden Bildern auseinanderzusetzen und sich dabei stets zu reflektieren. Die Verwendung der Begrifflichkeiten wie „kriminelle Karriere“, „Intensiv- oder Mehrfachtäter“ fördern den Gedanken, „ein Leben lang“ kriminell zu bleiben und wirkt in der direkten Zusammenarbeit kontraproduktiv. In diesem Zusammenhang empfiehlt Maruna et al. (2004) *pro-soziale Labeling-Rituale*, indem positive Veränderungen des Klientels anerkannt werden (zit. in Hofinger, 2012, S. 31). Der Beratungsansatz nach Carl Rogers fasst gerade solche Elemente wie Wertschätzung, Empathie und Kongruenz in seinem Ansatz auf.

## **Desistance-Forschung**

Die Grundsätze der Desistance-Forschung vergleicht die Autorenschaft mit einem lösungs- und ressourcenorientierten Ansatz, da eine prospektive Sichtweise eingenommen wird. Sogenannte Wendepunkte können einen Anstoss geben, sich für ein straffreies Leben zu entscheiden. Dies kann durch das Eingehen einer Partnerschaft, den Antritt einer neuen Arbeitsstelle, bzw. Ausbildungsplatz oder auch ein verbessertes Verhältnis zur Herkunftsfamilie geschehen. Diese neu eingegangenen Verbindlichkeiten, sorgen einerseits für die Erhöhung des sozialen Kapitals und fungieren andererseits als informelle soziale Kontrolle, die ein Abgleiten in erneute schwere Kriminalität unwahrscheinlich machen.

Sozialarbeitende, die im Jugendstrafvollzug tätig sind, können den Jugendlichen aufzeigen, wie wichtig verbindliche Beziehungen sind, um straffrei zu bleiben.

Neben äusseren Bedingungen betont die Desistance-Forschung ebenfalls, dass die innere Motivation der jeweiligen Person genauso entscheidend ist, um einen Veränderungsprozess in Gang zu bringen. Sozialarbeitende können dabei die Jugendlichen durch eine vertrauensvolle Beziehungsgestaltung unterstützen.

## **What works**

Anhand der Analyse mehrere Interventionsprogrammen von Lipsey und Cullen aus dem sechsten Kapitel wird aufgezeigt, dass es keine „one-size-fits-all“ Programme gibt, sondern jeder Jugendlicher als Individuum wahrgenommen werden muss.

Abschliessend beantwortet die Autorenschaft die Hauptfragestellung wie folgt:

### **Sozialarbeitende können persistent straffällige Jugendliche beim Ausstieg aus der Straffälligkeit fördern, indem sie:**

Kriminalität als komplexes Konstrukt betrachten und jeweils das Zusammenspiel von Einflussfaktoren auf der situativen, personalen, sozialer und gesellschaftlicher Ebene betrachten.

sich weniger auf Ereignisse in der Vergangenheit fokussieren, dafür mehr auf den Entschluss der Jugendlichen „ein straffreies Leben zu führen“. An dieser Stelle ist zentral, den Jugendlichen bewusst zu machen, dass sie Teil des Lösungsprozesses sind.

während dem Ausstiegsprozess nach Wendepunkten/Aufhängern für Veränderungen suchen.

sich während der Zusammenarbeit nicht von Vorurteilen beeinflussen lassen und sich regelmässig reflektieren.

## 7.2. Ausblick

Zum Ausstiegsprozess aus der Kriminalität gibt es verglichen mit den Entstehungsgründen noch wenig Forschungsarbeiten und Literatur. Gemäss Hofinger (2012) hat sich der Ansatz von Desistance erst in den letzten 15 Jahren etabliert (S. 1). Eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Ausstiegsprozess erscheint der Autorenschaft aber wichtig. Insbesondere der Ansatz nach Carl Rogers (Empathie, Wertschätzung und Kongruenz) stimmt mit vielen Überlegungen nach dem Konzept von Shadd Maruna und Giordano et. al überein.

Wichtig zu betonen ist, dass es sich bei der Gruppe der persistent kriminellen männlichen Jugendlichen um eine äusserst kleine Zahl handelt. Gerade öffentlich diskutierte Fälle können jedoch schnell den Eindruck vermitteln, dass Jugendkriminalität im Allgemeinen ein grosses, gesellschaftliches Problem darstellt. Die empirischen Studien von Stelly und Thomas (2004; 2005) legen dar, dass auch schwere Jugendkriminalität in den seltensten Fällen über längere Zeit, bzw. bis ins Erwachsenenalter anhält. Dennoch will die Autorenschaft nicht ignorieren, dass die kleine Gruppe von persistent kriminellen Jugendlichen hohe personelle wie auch finanzielle Ressourcen benötigt, um den Ausstieg aus schwerer Jugendkriminalität zu finden.

An dieser Stelle möchte die Autorenschaft nochmals das Beispiel vom Fall Carlos aufgreifen und den Blick auf den öffentlichen Diskurs über Jugendkriminalität erweitern. Es scheint wichtig, die Öffentlichkeit über die Wirkung von betreuerischen sowie beraterischen Massnahmen im Jugendstrafvollzug zu sensibilisieren.

Aufgrund wissenschaftlicher Ergebnisse erzielt langfristig gesehen die Stärkung des sozialen Umfeldes sowie eine positive Einstellung zu einem zukünftig straffreien Leben ein viel besseres Ergebnis. Aus diesem Grund sind gerade Professionelle, welche mit straffällig gewordenen Jugendlichen zusammenarbeiten, ein zentrales Element im Ausstiegsprozess. Aus Sicht der Autorenschaft macht es demnach am meisten Sinn, wenn sich Sozialarbeitende auf dem Gebiet des Jugendstrafvollzugs der Lebenslagen ihres Klientels besonders widmen.

## 1. Literaturverzeichnis

- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen [Broschüre]*. Bern: AvenirSocial.
- Beelmann, Andreas, & Raabe, Tobias (2007). *Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Entwicklung, Prävention und Intervention*. Göttingen: Hogrefe.
- Bliesener, Thomas (2010). Der Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern. Probleme der Definition, Prävention und Intervention. *Bewährungshilfe : Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik*, 57 (4), 357–371.
- Bock, Michael, Göppinger, Hans, Brettel, Hauke, Kröber, Hans-Ludwig, Maschke, Werner, et al. (2008). *Kriminologie* (6. Aufl.). München: Beck.
- Boeger, Anette (Hrsg.). (2011). *Jugendliche Intensivtäter : interdisziplinäre Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Boers, Klaus. (2008). Kontinuität und Abbruch persistenter Delinquenzverläufe. In Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen [DVJJ] (Hrsg.), *Fördern, fordern, fallenlassen. Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit Jugenddelinquenz. Dokumentation des 27. Deutschen Jugendgerichtstages vom 15.-18. September 2007 in Freiburg* (S. 340–376). Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg.
- Boers, Klaus (2013). Kriminologische Verlaufsforschung. In Dieter Dölling & Jörg-Martin Jehle (Hrsg.), *Täter, Taten, Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle* (S. 6–35). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2007). *Zur Entwicklung der Jugendkriminalität. Jugendstrafurteile von 1946 bis 2004*. Neuchâtel: BFS
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014a). *Jugend- und Erwachsenenurteile - Daten, Indikatoren*. Gefunden unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/03/key/ueberblick/01.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014b). *Jugend- und Erwachsenenurteile - Daten, Indikatoren*. Gefunden unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/03/key/ueberblick/01.html>

Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht vom 20. Juni 2003 (SR 311.1)

Bundeszentrale für politische Bildung [bpb]. (2015). *Jugendkriminalität - Zahlen und Fakten*. Gefunden unter <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten>

Dollinger, Bernd (2014). Die Aussagekraft von Risikofaktoren im Umgang mit Kriminalität. Eine Einschätzung. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 25 (1), 237–245.

Dollinger, Bernd & Raithel, Jürgen (2006). *Einführung in Theorien abweichenden Verhaltens. Perspektiven, Erklärungen und Interventionen*. Weinheim: Beltz.

Dollinger, Bernd & Schabdach, Michael (2013). *Jugendkriminalität. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement [EJPD]. (2009). *Ergebnisbericht zur Kantonsumfrage "Jugendliche Intensivtäter"*. Bern: Autor.

Eifler, Stefanie (2010). Theoretische Ansatzpunkte für die Analyse der Jugendkriminalität. In Bernd Dollinger & Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (S. 159–172). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gürber, Hansueli (2009). Das schweizerische Jugendstrafrecht. In Klaus Mayer & Huldreich Schildknecht (Hrsg.), *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität. Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit*. Zürich: zhaw, Soziale Arbeit.

Bäni, Hanspeter (Reporter). (2013). *Der Jugendanwalt [TV-Dokumentation]*. Zürich: SRF

Hofinger, Veronika (2012). „Desistance from Crime“ - eine Literaturstudie. 1. Teilbericht zur Evaluation der Haftentlassenenhilfe. Wien: Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie.

- Hofmeir, Johanna & Galm, Beate (1999). Referat. In Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut und dem Bundesjugendkuratorium (Hrsg.), *Der Mythos der Monsterkids. Strafmündige Mehrfach- und Intensivtäter. Ihre Situation – Grenzen und Möglichkeiten der Hilfe*. München: Autor.
- Höynck, Theresia (2014). Kriminalitätstheorien und Soziale Arbeit. In AK Hochschul-lehrerInnen Kriminologie/Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.), *Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch* (S. 48–64). Weinheim: Beltz Juventa.
- Janssen, Helmut (1997). Kriminalitätstheorien und ihre jeweiligen Handlungsempfehlungen Teil II: Theorien sozialen Lernens, Theorien sozialer Bindungen, marxistische und feministische Theorien. In Helmut Janssen & Friedhelm Peters (Hrsg.), *Kriminologie für Soziale Arbeit* (S. 75–117). Münster: Votum.
- Kähler, Harro Dietrich. (2009). *Erstgespräche in der sozialen Einzelhilfe* (5. Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Kunz, Karl-Ludwig (2011). *Kriminologie* (6. Aufl.). Bern: Haupt.
- Lamnek, Siegfried (2007). *Theorien abweichenden Verhaltens 1. „Klassische“ Ansätze: Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter* (8. Aufl.). Paderborn: Fink.
- Laub, John H. & Sampson, Robert J. (2003). *Shared beginnings, divergent lives. Delinquent boys to age 70*. Cambridge, Mass: Harvard University Press.
- Laub, John H. & Sampson, Robert J. (2006). *Shared beginnings, divergent lives. Delinquent boys to age 70*. Cambridge, Mass: Harvard University Press.
- Lehfeldt, Kristina (2010). Präventionsprogramme bei Mehrfach- und Intensivtätern. *Bewährungshilfe : Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik*, 57 (4), 372–390.
- Lindenberg, Michael (2014). Verstehen und Gestalten. Zum Verhältnis von Kriminologie und Soziale Arbeit. In AK HochschullehrerInnen Kriminologie/Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.), *Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch* (S. 16–30). Weinheim: Beltz Juventa.



- Lipsey, Mark W. (2011). Effectiv Interventions for Juvenile Offenders. Using Meta-Analysis to Bridge from Research to Practice. In Thomas Bliesener, Andreas Beelmann & Mark Stemmler (Hrsg.), *Antisocial behavior and crime : contributions of developmental and evaluation research to prevention and intervention* (S. 181–198). Ashland, Ohio: Hogrefe.
- Lösel, Friedrich & Bliesener, Thomas (2003). *Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen: Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen*. Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag.
- Lösel, Friedrich & Bender, Doris (2008). Von generellen Schutzfaktoren zu spezifischen protektiven Prozessen. Konzeptuelle Grundlagen und Ergebnisse der Resilienzforschung. In Günther Opp (Hrsg.), *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz* (3. Aufl., S. 57–78). München: Ernst Reinhardt.
- Lösel, Friedrich (2013). Eriehen - Strafen - Helfen. Was brauchen straffällig gewordene Jugendliche? *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 24 (3), 260–266.
- Maruna, Shadd (2001). *Making good. How ex-convicts reform and rebuild their lives*. Washington, DC: American Psychological Association.
- Mayer, Klaus & Zobrist, Patrick (2009). Psychologie des kriminellen Verhaltens. In Klaus Mayer & Huldreich Schildknecht (Hrsg.), *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität. Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit* (S. 33–48). Zürich: zhaw, Soziale Arbeit.
- Minor, Liliane (2013, 24. September). Experten sorgen sich ums Jugendstrafrecht. *Tagesanzeiger online*. Gefunden unter <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/Experten-sorgen-sich-ums-Jugendstrafrecht/story/14756799>
- Moffitt, Terrie E. (1993). Adolescence-Limited and Life-Course-Persistent Antisocial Behavior. A Developmental Taxonomy. *Psychological Review*, 100 (4), 674–701.
- Oberwittler, Dietrich (2010). Jugendkriminalität in sozialen Kontexten - Zur Rolle von

- Wohngebieten und Schulen bei der Verstärkung von abweichenden Verhalten Jugendlicher. In Bernd Dollinger & Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität.: Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (S. 213–227). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Oerter, Rolf (1999). Klinische Entwicklungspsychologie. Zur notwendigen Integration zweier Fächer. In Rolf Oerter, Cornelia von Hagen, Gisela Röper & Gil Noam (Hrsg.), *Klinische Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch* (S. 1–9). Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.
- Ohder, Claudius (2009). Grundlagen und Daten. In Gabriele Bindel-Kögel & Kari-Maria Karliczek (Hrsg.), *Jugendliche Mehrfach- und „Intensivtäter“ . Entwicklungen, Strategien, Konzepte* (S. 17–39). Berlin: Lit.
- Peters, Friedhelm (1997). Kriminalitätstheorien und ihre jeweiligen implizierten Handlungsempfehlungen Teil I: Anomietheorie, Labeling-Approach, „Radikale Kriminologie“, Kriminalität und Abweichung als „Social Censures“. In Helmut Janssen & Friedhelm Peters (Hrsg.), *Kriminologie für Soziale Arbeit* (S. 40–74). Münster: Votum.
- Pettit, Gregory S., Bates, John E. & Dodge, Kenneth A. (1997). Supportive parenting, ecological context, and children's adjustment. A seven-year longitudinal study. *Child Development*, 68 (5), 908–923.
- Pintarelli, Claudia (2014). Motivierende Gesprächsführung als Möglichkeit der Förderung von Veränderungsbereitschaft und Mitwirkungsmotivation im Jugendstrafvollzug. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 25 (1), 226–229.
- Raine, Adrian (2002). Biosocial studies of antisocial and violent behavior in children and adults. A review. *Journal of Abnormal Child Psychology*, 30 (4), 311–326.
- Sampson, Robert J. & Laub, John H. (1993). *Crime in the making: Pathways and turning points through life*. Cambridge Mass London: Harvard University Press.
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)
- Schweizer Parlament (2013). *Motion 13.3725. Verschärfung des Jugendstrafrechts*.

[http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/resultate.aspx?collection=CV&f\\_thesaurus\\_1\\_text\\_opt=Jugendstrafrecht&f\\_thesaurus\\_1=L04K05010203&f\\_thesaurus\\_1\\_opt=0&f\\_thesaurus\\_1\\_boolop=AND](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/resultate.aspx?collection=CV&f_thesaurus_1_text_opt=Jugendstrafrecht&f_thesaurus_1=L04K05010203&f_thesaurus_1_opt=0&f_thesaurus_1_boolop=AND)

Schwind, Hans-Dietrich (2010). *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen* (20. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.

sozialinfo.ch (ohne Datum). *Der Fall „Carlos“ aus Sicht der Sozialen Arbeit*. Gefunden unter <http://www.sozialinfo.ch/aktuell/monatsthemen/fall-carlos/>

Stelly, Wolfgang & Thomas, Jürgen (2004). *Wege aus schwerer Jugendkriminalität. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration von mehrfach auffälligen Jungtätern*. Tübingen: Institut für Kriminologie der Universität Tübingen.

Stelly, Wolfgang & Thomas, Jürgen (2005). *Kriminalität im Lebenslauf. Eine Reanalyse der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU)*. Tübingen: Institut für Kriminologie der Universität Tübingen.

Stelly, Wolfgang, & Thomas, Jürgen. (2011). Entwicklungsverläufe jugendlicher Mehrfachtäter. In Annette Boeger (Hrsg.), *Jugendliche Intensivtäter. Interdisziplinäre Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Studer, Michael (2012). *Jugendliche Intensivtäter in der Schweiz*. Zürich: Schulthess.

Suhling, Stefan & Greve, Werner (2010). *Kriminalpsychologie kompakt*. Weinheim: Beltz.

Weber, Esther & Kunz, Daniel (2012). *Beratungsmethodik in der Sozialarbeit. Das Unterrichtskonzept der Beratungsmethodik der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit* (3. Aufl.). Luzern: interact Verlag.

Werner, Emmy E. (2008). Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz. In Günther Opp (Hrsg.), *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz* (3. Aufl., S. 20-31). München: Ernst Reinhardt.